Nr. 51. 13. Jahrg.

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts
Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Sonnabend, den 29. Februar 1896. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. März eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts"

mit der illustrirten Sonntags-Beilage

„Die Neue Welt".

Es ist die Pflicht eines jeden Parteigenossen, für die Weiterverbreitung des Zentralorgans der Partei nach Kräften thätig zu sein. Daß unser Blatt in bezug auf politische Dinge vortrefflich informirt und häufig in der Lage ist, Nachrichten zu bringen, die keinem anderen Blatte zur Verfügung stehen, das ist allseitig anerkannt.

Ueber dem politischen und wirthschaftlichen Theil werden aber die lokalen Vorkommnisse Berlins keineswegs vernachlässigt. Die Besprechungen unsrer kommunalen Angelegenheiten sowie die ausführlichen Berichte über die Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung bringen den Leser in die Lage, die Erscheinungen auf diesem wichtigen Gebiet des öffentlichen Lebens genau zu verfolgen. Der lokale Theil des „Vorwärts" verzeichnet alle Begebenheiten des Tages und giebt ein getreues Bild des Vereins- und Versammlungslebens, welches in Berlin besonders starke Wellen schlägt.

Ebenso widmen wir dem Feuilleton die größte Aufmerksamkeit. Jetzt veröffentlichen wir einen Original-Roman aus der Gegenwart: **„Clotilde"**, von H. W. M. von Walthausen, der in einer deutschen Residenzstadt spielt und tiefe Blicke in das Leben der „guten Gesellschaft" thun läßt.

Den neuen Abonnenten wird der bereits gedruckte Anfang dieses höchst spannenden Romans gratis nachgeliefert.

Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungsspediteure, sowie **unsere Expedition, Beuthstr. 3,** Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämmtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

1,10 M. für den Monat März

entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungsliste für 1896 unter Nummer 7277.)

Redaktion und Expedition des „Vorwärts".

Die Regelung der privatrechtlichen Stellung der Vereine.

Der reaktionäre Geist des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs macht sich allen Parteien auf dem Gebiete bemerkbar, das die privatrechtlichen Verhältnisse eines Vereins regeln soll.

Die Regelung der privatrechtlichen Seite des Vereinswesens hat die Bestimmungen zu umfassen, ob und welche Privatrechte ein Verein als solcher besitzen kann, ob er Eigenthum, ob er Grundeigenthum erworben, ob er Verträge schließen, ob er als Verein klagen oder als solcher verklagt werden kann. Juristisch bezeichnet man dies mit dem Ausdruck: ob ein Verein „rechtsfähig" ist oder: ob er als „juristische Person" erachtet, vom Gesetz also so wie eine wirkliche Person betrachtet werde.

Der bestehende Rechtszustand geht — von Sachsen abgesehen — dahin, daß die Rechtsfähigkeit eines Vereins vom Gesetz nur dann anerkannt wird, wenn Verwaltungsorgane dem Verein Rechtsfähigkeit ausdrücklich verleihen. Nur der privilegirte Verein ist demnach rechtsfähig. Trotzdem hat die Rechtsprechung sich genöthigt gesehen, auch nicht ausdrücklich privilegirten Vereinen thatsächlich die Rechte einer juristischen Person zuzusprechen. Aber diese Rechtsprechung, der sich auch das Reichsgericht in vielen Fällen angeschlossen hat, ist unsicher und schwankend. Wer im gewerkschaftlichen und im politischen Vereinsleben wirksam gewesen ist, kennt die Belästigungen, Kämpfe und Schwierigkeiten, mit denen ein Verein, der seine Zwecke erreichen will, deshalb zu kämpfen hat. Zu allen möglichen Ausflüchten, Verschleierungen, Verhüllungen und Umwegen treibt der Mangel einer gesetzlichen Anerkennung der Rechtsfähigkeit jedes Vereins fast alle ernsten Zielen nachstrebende Vereine, um die Befriedigung heischenden Forderungen des Rechtslebens trotz des geltenden Rechts zu erzwingen. Das Vereinsleben ist unentbehrlich und naturnothwendig. Der Gesetzgeber hat demnach die Pflicht, dem infolge wirthschaftlicher und politischer Bedürfnisse nach Verwirklichung ringenden Recht zum klaren und zweifellosen Dasein durch gesetzliche Anerkennung des Satzes zum gesetzlichen Dasein zu verhelfen, daß jeder Verein Rechtsfähigkeit habe.

Und dennoch wehren die Regierungen sich mit aller Macht gegen diese im Interesse von Treu und Glauben und im Kulturinteresse unabweisbare Forderung. Ja, nicht einmal die bürgerlichen Parteien haben sich dazu aufschwingen können, diesen Satz, dessen Nothwendigkeit selbst Professor Sohm wiederholt ausführlich dargelegt hat, in Gesetzesform zu gießen. Die Regierungen haben offen zu erkennen gegeben, daß die Furcht vor der Arbeiterklasse, insbesondere vor ihrer politischen Vertreterin, vor der Sozialdemokratie, sie von der verständigen Konsequenz zurückhält. Sie befürchten, daß durch staatliche Anerkennung der Rechtsfähigkeit von Arbeitervereinen, die gewerkschaftlichen, politischen oder Bildungszwecken dienen, die Macht dieser Vereine, denen sie so gerne den Garaus machen möchten, wachsen könnte. Als ob für die Macht dieser Vereine die Gewährung oder Nichtgewährung der juristischen Persönlichkeit von ausschlaggebender Bedeutung wäre! Als ob die Form und nicht der Zweck und die wirthschaftliche und politische Nothwendigkeit die Stärke einer Organisation nach sich zieht! Wie wenig harmonirt doch mit dieser Furcht der Regierungen die Betonung in dem kaiserlichen Erlaß vom Februar 1890, daß den Arbeitern gesetzliche Gleichstellung gebühre. Das unentbehrliche Kampfmittel der Organisation den Arbeitern gewähren, ihren Organisationen aber mit allen möglichen kleinlichen Hindernissen das Leben erschweren, verträgt sich mit dem Prinzip der Ehrlichkeit nicht.

Ein ausdrücklich lediglich gegen die Sozialdemokraten gerichtetes zivilrechtliches Ausnahmegesetz erschien wohl den Regierungen etwas zu bedenklich. Sie betraten einen anderen, noch mehr den absolutistischen, polizeistaatlichen Hang verrathenden Weg.

Sie wollen nach dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzentwurfs die Rechtsfähigkeit von Vereinen nicht leugnen. Aber unter zwei Bedingungen. Einmal sollen von der Erlangung der Rechtsfähigkeit ausgeschlossen sein: alle politischen, sozialpolitischen, religiösen oder Unterrichts-Zwecken dienenden Vereine. Und ferner soll die Rechtsfähigkeit der Vereine, die danach übrig bleiben — also im wesentlichen Skat- und Kegelklubs, Rauchvereine und Kaffeekatsch-Vereine, Sauf- und Raufvereine — nur erlangt werden, wenn die Verwaltungsbehörde dem nicht widerspricht. Ja, noch weitergehend soll nach dem Entwurf den Vereinen die Rechtsfähigkeit wieder entzogen werden können, wenn sie nach Ansicht der Verwaltungsbehörde sich mit so ernsten Dingen als da sind Politik, Sozialpolitik, Religion oder Unterrichtsfragen zu beschäftigen erdreisten sollten. Und auch damit noch nicht genug. Da mehreren Regierungen, wie der Vertreter von Württemberg in der Kommission bitter klagte, ein Recht zur Auflösung von Vereinen durch ihre engere Heimath nicht gegeben ist, soll das bürgerliche Gesetzbuch des geeinten Reichs diesen einen Vereinsknebel geben: der Entwurf will Verwaltungsbehörden gar die Auflösung von Vereinen noch ausdrücklich fast schrankenlos beilegen.

Diesen allzu klobigen Polizeistaats-Gelüsten ist es zu danken, daß die nicht ultrareaktionären Parteien dieser Partie des Entwurfs mit Entschiedenheit entgegentraten. Zwar hat die Kommission leider in der ersten Lesung sich noch nicht dazu aufschwingen können, den oben skizzirten, von unseren Genossen in der Kommission vertretenen Standpunkt gutzuheißen. Sie hat aber die der Kulturentwickelung, dem wirthschaftlichen und politischen Leben ins Gesicht schlagenden Bestimmungen des Entwurfs abgelehnt. An ihre Stelle ist ein etwas freieres Prinzip getreten. Alle Vereine, deren Zweck nicht auf einen wirthschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, können nach den Beschlüssen erster Lesung Rechtsfähigkeit erlangen, sobald sie sich in ein vom Amtsgericht zu führendes Vereinsregister eintragen lassen. Der Eintragung darf keine Verwaltungsbehörde widersprechen. Eine Versagung der Eintragung darf aber stattfinden, wenn der Zweck des Vereins gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen „die guten Sitten" verstößt. Diese letztere Bestim-

---

67

Clotilde. (Nachdruck verboten.)

In dem schwarzberänderten Trauerblatte stand unter dem Nachrufe folgende Bekanntmachung:

Die Landeszeitung wird auch fernerhin wie bisher weiter erscheinen. Die Regierung hat die Offizin erworben und zur Staatsdruckerei erhoben. Zum Direktor und verantwortlichen techuischen Leiter ist der seit Jahren verdienstvoll wirkende Mitarbeiter, Herr Eichwald, ernannt worden.

Bezugnehmend auf obiges ersuchen wir, Briefe sowie Einsendungen an die Redaktion und Expedition einzuschicken unter der Adresse: An die königl. Staatsbuchdruckerei in H.

v. Strahlendorf, Regierungsrath. Eichwald, Direktor.

In der Stadt ging heute die Landeszeitung von Hand zu Hand.

Jeder wollte sie lesen und sich aus der besten Quelle über den traurigen Vorgang unterrichten.

Der Nachruf milderte etwas den Abscheu, den ein Selbstmord fast immer hervorruft.

Hier stand es ja, er habe die That in einer Anwandlung von krankhafter Erregung gethan.

Brambach und seine Frau waren todt, das „wodurch" und „warum" änderte nichts daran.

Viele legten allerdings die Zeitung unbefriedigt weg, sie hätten gern nähere Einzelheiten erfahren, wie es zugegangen.

Dem Erfindungseifer der Klatschmäuler war zwar freie Bahn gegeben, aber das hergebrachte Wort: Von den Todten soll man nur Gutes reden, behielt schon darum die Oberhand, weil man höheren Orts nicht anstoßen wollte.

Brambach war als ehemaliger Günstling des Hofes bekannt und dies verlangte Rücksichten.

Daß man in der Zeitung, die Brambach bis zuletzt besessen, nicht von der Art seines Todes sprach, fand man erklärlich und feinfühlend.

Dieses Beispiel fand durchgängig Nacheiferer und der Erfahrungssatz trat in Kraft: Willst Du gelobt sein, so mußt Du sterben.

Viele betrachteten die Brambach'schen Eheleute als Opfer von Verirrungen der herrschenden Zeit, von geschraubten Gesellschaftsverhältnissen und ungesunden Strömungen, die eben nur diejenigen emporbringen, die etwas aus sich zu machen verstehen. Brambach war in höhere Kreise gedrängt worden und hatte deshalb großen Aufwand machen müssen, um höheren Ansprüchen zu genügen, daran war er zu Grunde gegangen. Um bekannt zu werden und Leute kennen zu lernen, die ihm Aufträge und Verdienst zuführten, hatte er dem Grundsatze gehuldigt: Leben und leben lassen, und zuweilen dabei mehr, als er sollte, ausgegeben.

Er und seine Frau hatten aus Berechnung, daß ihre großen Ausgaben nicht kontrollirt wurden, hier und dort gekauft, deshalb beklagten viele Geschäfte den Verlust dieser Kundschaft, die darum eine doppelt gute war, weil viel gebraucht und richtig bezahlt wurde.

Es bildete sich daher im Publikum eine mitleidsvolle zum Verzeihen geneigte Stimmung aus, und man sprach schon von einem ehrenvollen Begräbnisse. Man entschuldigte sogar Brambach.

Dem Gerichte schien diese Stimmung sehr angenehm zu sein, es schwieg und hätte wohl am liebsten gesehen, wenn dieser Fall ganz todtgeschwiegen würde.

In unserer schnelllebigen Zeit, hieß es, wo man nur nach Gewinn und Genuß jagt, weil man heute nicht weiß, ob man morgen schon von der Konkurrenz oder egoistischer Habsucht vernichtet am Boden liegt, hält sich mancher, so lange es geht; will es nicht mehr gehen, geht er selbst. Brambach's hatten den Muth, einen schnellen Tod dem langsamen am Bettelstabe vorzuziehen, darum könne man ihnen den Kranz auf dem Sarg nicht versagen.

Und man bestellte Kränze, viel Palmen und Blumengebinde der Sitte oder Unsitte nach zum Leichenbegängniß erster Klasse.

Da ging plötzlich eine unglaublich klingende Mär von Ohr zu Ohr.

Eine längst abgeschlossene Begebenheit stieg damit wie ein Geist aus dem Grabe der Vergessenheit empor und bekam wieder Leben durch die beiden Gestalten Hanne und Friedrich.

Es wurde erzählt: diese beiden wären plötzlich als schuldlos aus der Gefangenschaft entlassen und gesehen worden.

Die Lobhudler Brambach's wurden stutzig, stumm und verlegen.

Den Kränzewindern fielen vor Schreck die Blumen aus den Händen.

Hatte diese Nachricht schon einen Umschwung in der öffentlichen Meinung hervorgerufen und die Stimmung sich gegen Brambach gewendet, so steigerte ein zweites Ereigniß diese Aufregung aufs höchste.

Die Buttelmeier'schen Nachrichten ließen ein Extrablatt erscheinen und mit großem Aufsehen allenthalben verbreiten.

Darin wurde das Ende von Brambach und seiner Frau ausführlich geschildert von einem Augenzeugen.

Ja es waren sogar die letzten Worte Georginens, ihr Schuldbekenntniß, genau wiedergegeben.

Die Bestürzung war eine gewaltige!

Die ganze Stadt schien in Mitleidenschaft gezogen. Ueberall wurde die Entrüstung laut zum Ausdruck gebracht.

Die noch vor kurzem Brambach's gelobt, entschuldigt hatten, wollten sie jetzt gar nicht gekannt haben. Jedes Beileid wurde ihnen entzogen.

Besonders war man gegen Brambach's Frau von Haß und Wuth erfüllt. Man konnte es nicht verzeihen, daß sie es fertig gebracht, so viele zu täuschen. Man trug es ihr nach und schämte sich, daß man von ihr sich hatte bewirthen lassen und bestechen durch Gastereien und ihren Putz von gestohlenem Gelde.

Besonders die Frauen ärgerten sich, daß sie es ihr nicht mehr vorhalten und tüchtig sagen konnten: sie sei eine Diebin; längst hätte man gewußt, bei ihr gehe es nicht mit rechten Dingen zu. Sie hätte ihren Mann zum Hehler und Verschwender gemacht und ihn genöthigt, zur Pistole zu greifen, weil sie, wie sie zuletzt selbst noch eingestanden, eine Buhlerin war. Groß doch war die Sympathie, die man allgemein jetzt den beiden unschuldig Verurtheilten, Hanne und Friedrich, zuwendete.

Es hieß, sie wären frei.

(Fortsetzung folgt.)

mung ist außerordentlich bedenklich, da in der Praxis in „gute Sitten" alles mögliche hineininterpretirt und z. B. Frauenvereinen die Erlangung der Rechtsfähigkeit unmöglich gemacht werden kann. Daß schließlich vom ordentlichen Richter (dem Landgericht) über die Versagung einer Eintragung zu entscheiden ist, bietet wenig Garantien gegen mißbräuchliche Anwendungen. Was Richter aus den Begriffen „gute Sitten" und Sittlichkeit heraus und in dieselben hineindenken können, geht aus der jahrzehntelangen Praxis sächsischer Gerichte genugsam hervor. Immerhin liefert diese Bestimmung die Vereine nicht so schrankenlos, wie es der Entwurf that, der Polizei auch nach der privatrechtlichen Seite hin aus.

Ausgeschlossen von der Erlangung der Rechtsfähigkeit sollen nach dem Beschluß der Kommission solche Vereine sein, deren Zweck auf einen wirthschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. Den wesentlichsten dieser Art Vereine (Aktiengesellschaften, verschiedene Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, eingeschriebene Hilfskassen) ist ja durch Spezialgesetze Rechtsfähigkeit verliehen. Es giebt indeß noch ähnliche Vereine, bei denen dies nicht der Fall ist, z. B. bei Sterbekassen. Ganz verfehlt erscheint der von der Kommission gebilligte Weg, diesen Vereinen nur durch staatliche Verleihung Rechtsfähigkeit zukommen zu lassen und der Verwaltung zu gestatten, die Rechtsfähigkeit diesen Vereinen auch wieder zu nehmen. Lieber keine, als eine von königlich-polizeilicher Genehmigung abhängige.

Es bleibt abzuwarten, ob trotz der Drohung der Regierungen, von denen selbst die Vorschläge als unannehmbar bezeichnet wurden, es in der zweiten Lesung der Kommission oder im Plenum gelingen wird, dem klaren, zweifelsfreien und allein für politisch Mündige würdigen Satz Anerkennung zu verschaffen: jeder Verein ist ohne jede Weiterung rechtsfähig.

Politische Uebersicht.

Berlin, 28. Februar.

Michel aufgepaßt! Für die „uferlosen Flottenpläne" beginnt jetzt die Reklame im großen Stil. Phantastische Bilder werden verbreitet und „weltpolitische" Artikel in die Presse lancirt. Man lese nur die „Kreuz-Zeitung" und andere Blätter. Es handelt sich um zunächst hunderte und schließlich um tausende von Millionen, die, ohne den geringsten Nutzen für das deutsche Volk buchstäblich ins Wasser geworfen werden sollen.

Also Taschen zu! —

Das Herrenhaus trat am Donnerstag und Freitag nach mehrwöchentlicher Ruhepause wieder zusammen. Am Donnerstag wurden zunächst die Gesetzentwürfe betreffend eine Ermäßigung der Gebühren bei der ersten Anlegung der Register für Binnenschiffer und betreffend die Dauer der Wahlperiode für die weltlichen Mitglieder der Propsteisynoden der evangelisch-lutherischen Kreise von Schleswig-Holstein debattelos angenommen. Den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnungen beider Sitzungen bildete die zweite Lesung der Vorlage betr. das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedelungsgütern. Es handelt sich hier um eins der „kleinen Mittel" zur Hebung der Landwirthschaft, das aber auch nicht viel helfen wird. Während das bisherige Anerbenrecht nur für solche Güter galt, welche zu diesem Zwecke von den Besitzern besonders in die Höferolle eingetragen wurden, soll jetzt das Anerbenrecht als Intestaterbrecht auf die nach Maßgabe der Rentengüter-Gesetze und des Ansiedelungsgesetzes für die polnischen Landestheile gebildeten Güter gelten. Die Junker, die im Herrenhause das große Wort führen, sind natürlich voller Freude über die Vorlage, von der sie in gewohnter Bescheidenheit nicht für sich, sondern für die Bauern Vortheile prophezeien, die hierdurch in ihrer Lage gebessert, dem Ansturm der Sozialdemokraten Widerstand leisten würden. Widerspruch gegen die Vorlage erhoben nur die Oberbürgermeister Westerburg aus Kassel und Bender aus Breslau, die darauf hinwiesen, daß durch die Einführung eines ungleichen Erbrechts Unzufriedenheit bei den Abfindlingen erzeugt würde, die nun das Proletariat vermehren würden. Die Vertheidigung des Entwurfs hatte, wie bei der ersten Lesung, so auch heute, Finanzminister Dr. Miquel übernommen, der alles aufzubieten scheint, um nicht bei den Agrariern in Ungnade zu fallen. Nach zweitägiger Debatte stimmte das Haus nicht nur der Vorlage in der Fassung der Kommission unter Ablehnung einer größeren Reihe von Abänderungsanträgen des Oberbürgermeisters Struckmann zu, sondern nahm auch eine Resolution an, worin die Regierung ersucht wird, durch weitere Gesetzentwürfe für Landgüter unter Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Landestheile das Anerbenrecht einzuführen. — Nach Erledigung dieses Punktes wurde am Freitag noch der Gesetzentwurf betr. die Errichtung einer Generalkommission für die Provinz Ostpreußen, der im vorigen Jahre vom Hause abgelehnt und in diesem Jahre unverändert wieder eingereicht war, nach unwesentlicher Debatte in namentlicher Abstimmung mit 77 gegen 57 Stimmen angenommen. Am Sonnabend steht außer kleineren Vorlagen der Entwurf betr. die Aufhebung der Taxordnungen für Aerzte und Zahnärzte auf der Tagesordnung.

Das preußische Abgeordnetenhaus begann am Donnerstag die zweite Berathung des Kultusetats. Die Debatte, die auch heute fortgesetzt wurde und für die noch die ganze nächste Woche in Aussicht genommen ist, bot bisher wenig bemerkenswerthes. Bei den „Einnahmen" gab Geheimrath Lehnert im Namen des Finanz- und des Kultusministeriums die Erklärung ab, daß das Komptabilitäts-Gesetz im Stadium der Vorberathung begriffen sei und wenn nicht mehr in dieser, so doch voraussichtlich in einer der nächsten Sessionen erscheinen werde. Eine solche Vorlage, welche die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben gesetzlich regelt, ist dem Hause schon seit Jahrzehnten, zuletzt anläßlich der Verhandlungen über den Erlaß des Fideikommiß-Stempels an den Freiherrn v. Lucius versprochen worden, aber bisher nicht zugegangen. Wir werden abzuwarten haben, ob nicht in der nächsten Session von neuem eine dilatorische Erklärung gegeben wird. Bei dem Ausgabetitel „Ministergehalt" gab es wieder die üblichen konfessionellen Zänkereien zwischen dem Zentrum und den Nationalliberalen, die allmählich anfangen, langweilig zu werden, da kaum noch etwas Neues vorgebracht wird. Der Kultusminister Dr. Bosse äußerte sich nicht mehr zu dieser Frage, wohl aber ließ er den Polen, als diese sich über die Ertheilung des Religionsunterrichts in deutscher Sprache an polnische Kinder beschwerten, eine überaus scharfe Abfertigung zu theil werden, die von der Rechten mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die Frage der rechtlichen Stellung der Privatdozenten, die in letzter Zeit aus Anlaß der Fälle Jastrow und Arons zu so lebhaften Debatten in der Presse geführt hatte, wurde von Prof. Virchow kurz gestreift. Leider verfiel Virchow in seinen alten Fehler: er sprach so leise, daß selbst der Kultusminister ihn nicht verstand und infolge dessen seine Antwort bis nach dem Erscheinen des amtlichen Stenogramms aufschieben wird. Auch am Freitag bewegte sich die Debatte auf einem ziemlich niedrigen Niveau. Abg. Dr. Langerhans (frs. Vp.) machte zwar den schwachen Versuch, die Frage des Religionsunterrichts an Dissidentenkinder zur Sprache zu bringen, durch den ein großer Gewissenszwang ausgeübt werde; man müsse sich auf einen konfessionslosen Religionsunterricht in der Volksschule einigen, damit endlich der Kampf in dieser Frage aufhöre. Der Kultusminister nahm in seiner Antwort besonders auf die freireligiöse Gemeinde in Berlin bezug; den dort gelehrten Unterricht könne er nicht als Religionsunterricht betrachten, weil darin nichts von Gott enthalten sei. Im übrigen würde es den Kindern der Dissidenten nichts schaden, wenn sie in der Schule die Anschauungen ihrer Nebenmenschen über Gott kennen lernten. Eine Debatte entspann sich nicht, da das Haus, wie gewöhnlich, nicht geneigt war, auf eine Frage, die die eigenen Interessen der „Volksvertreter" nicht schädigt, einzugehen. Am Sonnabend wird die Berathung des Kultusetats fortgesetzt.

Die sächsischen Wahlrechts-Attentäter sind auf ein ganz unerwartetes Hinderniß gestoßen. Nämlich in bürgerlichen Geschäftskreisen ist man dahinter gekommen, daß es für die 100—150 000 Kleingewerbtreibende, die nach der famosen Gesetzesvorlage in die 3. Klasse gesteckt werden, von sehr großem Geschäftsnachtheile sein kann, wenn auf diese Weise ihre Vermögensverhältnisse aller Welt blos gelegt werden. Daß das auf den Kredit vieler von nachtheiligem Einfluß sein kann, bedarf keiner näheren Auseinandersetzung. Das „Leipziger Tageblatt" giebt sich heute große Mühe, die Besorgnisse der kleinen Geschäftsleute zu zerstreuen, fängt dies aber sehr ungeschickt an. Es stützt sich nämlich auf die Erfahrungen, die in Preußen mit dem Dreiklassen-Wahlsystem gemacht worden seien. Es sei nicht bekannt geworden, daß der Kredit der preußischen Geschäftsleute darunter gelitten habe. Das ist nun falsch. Im Gegentheil hat man sich in Preußen vielfach über diesen Mißstand beschwert. Und außerdem haben die sächsischen Wahlrechts-Attentäter sich ja bisher die erdenklichste Mühe gegeben, den Nachweis zu führen, daß das geplante sächsische Gesetz sich von dem preußischen gerade dadurch unterscheide, daß es nicht wie dieses die kleinen Leute zu gunsten der Reichen benachtheilige und in ihren politischen und wirthschaftlichen Rechten schädige.

Als Kuriosität sei noch erwähnt, daß das „Leipziger Tageblatt" den Vertretern der dritten Klasse im Landtag — dreifache Diäten verspricht. Natürlich kann ein solch plumper Bestechungsversuch nur erbittern.

Jedenfalls ist die Unzufriedenheit mit dem Regierungs-Gesetzentwurf auch in bürgerlichen Kreisen fortwährend im Steigen begriffen. —

Die Einberufung der sächsischen Landeskonferenz ist von der gesammten Partei in Sachsen mit Genugthuung begrüßt worden. Auch in Leipzig, wo ein Theil der Genossen für früheren Zusammentritt der Landesversammlung war, denkt man nicht daran, um einer solchen Lappalie willen die Einheitlichkeit der Protestbewegung zu stören.

Ja, wenn es auf ein paar Tage ankäme! Aber bis die endgiltige Annahme der Regierungsvorlage und deren Unterzeichnung durch den Monarchen erfolgt ist, vergeht immerhin noch einige Zeit, und sollte die Landesversammlung schon einer vollendeten Thatsache gegenüberstehen, so ist, wie wir gestern schon auseinandersetzten, eine Mandatsniederlegung auf der Landesversammlung und im Auftrage der gesammten Partei im Lande sicherlich doch zum mindesten ebenso imposant, als eine Mandatsniederlegung in der Kammer.

Was unter allen Umständen noth thut, das ist, daß die Landesversammlung sich ausspricht. Die Stärke der deutschen Sozialdemokratie besteht wesentlich darin, daß die Unterordnung des Individuums unter die Gesammtheit, des Einzelwillens unter den Parteiwillen durch langjährige Gewohnheit unverbrüchliches Parteigesetz geworden ist.

In einem Punkt irrten wir gestern: es herrscht nicht völlige Einstimmigkeit in bezug auf die Mandatniederlegung. Wir urtheilten nach Gesprächen mit Mitgliedern der Landtagsfraktion, die sämmtlich für die Niederlegung waren. Seitdem haben sich aber innerhalb der Partei abweichende Meinungen vernehmen lassen. Indeß das scheint doch nur eine Minderheit zu sein. Und bis zur Landesversammlung wird die Klärung soweit gediehen sein, daß der Wille der Partei dort zu einheitlichem Ausdruck kommen wird.

Militarismus und Kultur. Buckle in seiner „Geschichte der Zivilisation" weist nach, daß die Kultur der Völker im umgekehrten Verhältniß zu ihrer Freude am Krieg und Kriegsdienst stehe. Die wenigst kultivirten Völker sind auch die kriegerischsten. Und der sogenannte „militärische Geist" setzt einen sehr tiefen Kulturzustand voraus. Das mag gewissen Leuten nicht angenehm sein, ist aber zum Glück unumstößliche Wahrheit. Diese Wahrheit findet jetzt Bestätigung in einem Land, wo man es garnicht erwartet hätte, nämlich in China. Dort sind gegenwärtig preußische Drillmeister an der Arbeit, um den Söhnen des Orgmalreiches der Mitte militärischen Geist einzuflößen. Es geht jedoch nicht, und ein Mitarbeiter der „Frankfurter Zeitung" schreibt darüber aus Nanking;

Der Gehorsam ist den Chinesen gewiß nicht fremd, aber den blinden Gehorsam kennen sie nicht, der die Voraussetzung einer europäisch disziplinirten Truppe bildet. So erlebt man es jeden Tag auf der Straße. Man mag dem Kuli die schwerste Last, die verwickeltste mechanische Operation auszuführen geben. Er geht frisch ans Werk und leistet Wunder. Aber das darf man von ihm nicht verlangen, daß er dabei einen besonderen Anstand, eine „schöne Geste" zeigt oder in devoter Stille verharrt. Das Was vollführt er nach Befehl. Das Wie muß man ihm überlassen, so häßlich und turbulent es auch sein mag. Aber gerade auf das schöne Wie kommt es beim militärischen Drill so sehr an. Hier jedoch versagt dem Kuli das Verständniß für die Geheimnisse der militärischen Disziplin. Es ist ihm z. B. nicht begreiflich, warum, wenn Stillestehen geboten wird, er nicht aus einer mitgebrachten und von einem hinter der Linie rastenden Händler ausgeliehenen Tabakspfeife rauchen soll dürfen; es ist ihm nicht begreiflich, warum er in solchen unthätigen Momenten nicht mit seinem Nachbar sprechen, sich nicht räuspern, sich nicht schneuzen oder nicht spucken soll dürfen, warum er vollends den Kopf und die Glieder marmorsteif halten soll. Das ist ein ewiges Wackeln mit den Köpfen, Schief-, Krummstehen, Sprechen, Schneuzen ꝛc., das dem wackeren preußischen Militär, der Stille stehen kommandirt hat, förmlich zur Verzweiflung bringen könnte. Aehnlich geht's auch bei allen anderen Exerzitien. Wie die Uniform, so der Mann. Bei uns sind die Uniformen ähnlich, aber noch mehr als unsere bürgerlichen Kleider, geradlinig und knapp. Der Chinese faßt es gar nicht, wie man es in einem solchen Panzer aushalten kann. Die Uniform des chinesischen Soldaten ist seinem bürgerlichen Kleid entsprechend, weit, bequem, faltig, bauschig. Dazu noch die asiatische Langsamkeit. Ich glaube, selbst im Paradeschritt leisten die chinesisch-europäischen Rekruten nicht mehr als vielleicht 80 Schritte in der Minute. Das bringt die ganze Geschichte um ihren eigentlichen Reiz.

Die Chinesen sind eine mehrtausendjährige literarische Nation, welche über den Barbarismus des Waffenhandwerks schon längst hinausgekommen ist. Diesen gelehrten Zug zeigt, wie komisch das auch scheinen mag, selbst der letzte Kuli. Wenn er auch alle militärischen Exerzitien mit affenartiger Genauigkeit nachahmt, so nimmt er doch den ganzen Militärdienst im Frieden im Grund seiner Seele gar nicht ernst. Nach seiner ganzen Gesammtauffassung der Sache kann man es dem chinesischen Rekruten kaum mehr verargen, daß er bei regnerischem Wetter vom Exerzierplatz ausbleibt. Wenn ein langer Marsch sich gar zu fad anläßt, verschmäht der chinesische Unteroffizier es nicht, mit seinen Leuten gemeinsam Ulk zu treiben. Quelle horreur.

Gegen all' das ließe sich vielleicht mit scharfen Strafen erfolgreich ankämpfen, wie sie ja auch bei unserem Militär gebräuchlich sind. Davon ist aber für die europäischen Militärinstruktoren in China keine Rede. Sie gehören nicht eigentlich der Truppe an, haben kein Kommando, keine Strafgewalt und ihre Mannschaft besteht auch gar nicht aus Soldaten, sondern aus Schülern, die, allerdings der Absicht nach, später, wenn sie einmal ausgelernt haben, in die Armee eingestellt werden sollen. Anschreien, wie zu Hause, hilft hier in China auch nichts. Denn erstens versteht der preußische Instruktor höchstens soviel chinesisch, um die Kommandoworte ohne Dolmetsch ausgeben zu können, aber doch nie soviel, um ordentlich schimpfen zu können, und zweitens ist ein Mensch, der wüthet und schreit, dem sanften Sohne der literarischen Nation nur ein Gegenstand mitleidigen Lächelns wie irgend ein anderer Tobsüchtiger auch. Mit einem Wort gesagt: dem Chinesen fehlt der sogenannte militärische Geist. Vom bürgerlichen Gesichtspunkt aus mag es dem Beobachter imponiren, für die Erfolge der preußischen Drillmeister in China kann es fatal werden.

Also die Chinesen sind zu kultivirt für den militärischen Geist. Wie wär's, wenn unser scherzliebender Herr Kriegsminister nach China ginge?

Apropos, das Wort „literarisch", das von den Chinesen gebraucht wird, soll besagen, daß sie allesammt in der Literatur ihres Landes gebildet sind. Die Chinesen haben nämlich unter anderen dem „militärischen Geist" zuwiderlaufenden Vorurtheilen auch das: daß sie den Staat für verpflichtet halten, jedem Staatsangehörigen eine gute Schulbildung zu theil werden zu lassen. —

Frankreich. Die Freude der Checkleute über die „Niederlage" der Regierung in der Budgetkommission war ebenso kurzlebig wie ihre Freude über die „Niederlagen" der Regierung im Senat. Das Kabinet Bourgeois hat beschlossen, geradenwegs aufs Ziel los zu gehen, den Gesetzesvorschlag betreffend die Einkommensteuer gleich mit dem Budget zur Berathung zu stellen und einen verneinenden Beschluß sofort mit der Auflösung der Kammer zu beantworten. Das sind herrliche Aussichten für unsere Genossen in Frankreich. Wir beneiden sie.

Einstweilen räumt die Regierung tüchtig unter den Beamten auf, und entfernt alle Panamisten und alle Gegner der Republik. —

Die egyptische Frage ist unzweifelhaft im Ernst auf die Tagesordnung gebracht, obgleich die englische Regierung sich noch in geheimnißvolles Schweigen hüllt. Lächerlich ist es, wenn die „Times" meinen, die deutsche Diplomatie habe die Sache eingefädelt. Eingefädelt ist sie von Rußland, das freilich seit einem Jahr bei der deutschen Diplomatie sehr große Dienstfertigkeit gefunden hat. Wenn die „Times" an die Klugheit der deutschen Politik appelliren, die doch nicht darauf hinarbeiten könne, in der egyptischen Frage das einzige Hinderniß einer französisch-englischen Allianz aus dem Weg zu räumen, so vergißt sie, daß dieselbe deutsche Politik ja durch die Annexion von Elsaß-Lothringen die französische Politik zu einer für Deutschland dauernd bedrohlichen gemacht hat. Im übrigen würden wir eine französisch-englische Allianz für ein Glück halten, denn sie würde Frankreich von Rußland entfernen und durch Zurückdrängung des russischen Einflusses den Frieden sichern. —

* * *

Deutsches Reich.

— In Halle hat sich der Wahlverein der Liberalen für die Wiederaufstellung des Abgeordneten Dr. Alexander Meyer als Reichstags-Kandidaten erklärt für den Fall der Ungiltigkeitserklärung des Mandats, an der von keiner Seite aus gezweifelt wird. — In Nr. 47 des „Vorwärts" wurden übrigens in der politischen Uebersicht der Mandatkleber A. Meyer, sowie sein amtlicher Begünstiger aus der schönen Zeit des unlauteren Wahlwettbewerbs vom Jahre 1893 in gebührender Weise erwähnt. Allein unrichtig ist es, daß der Landrath und Wahlbeeinflusser des Saalekreises v. Wedell heißt; der Name des Edlen ist vielmehr v. Werder.

— Zu der gestrigen Berichtigung des „Bundes der Landwirthe" schreibt uns unser Gewährsmann: Daß es statt 700 000 Mark 700 000 Zentner heißen muß, hat seine Richtigkeit. Die unrichtige Angabe ist die Folge eines Schreibfehlers. Wäre dem Verfasser des „Vorwärts"-Artikels mehr Zeit zur Verfügung gestanden, so hätte er sich, wie er es sich auch thatsächlich vorgenommen hatte, auch die Frage erlaubt, warum der Herr Direktor Suchsland gerade bei den durch den Bund vermittelten Düngemitteln wohl das Gewicht nicht aber den Werth angegeben habe. Und er hätte die Frage beantwortet mit der Vermuthung, daß hier ein Kniff zu grunde liegen müßte. 700 000 Zentner sind ein schöner Batzen. Es fragt sich aber, wie viel Guano, Chilesalpeter darunter ist und wie viel Zentner billige Kalisalze.

Das Wochenblatt des Bundes erhält jedes Mitglied, das 2 Mark Jahresbeitrag zahlt. Nach der Berichtigung des Bundes gäbe es nun rund 30 000 Bundesmitglieder, die weniger als 2 Mark Beitrag leisten. Von einer besonderen Glaubensstärke und Zuversicht, daß der Bund mit seinen Bestrebungen Erfolg haben werde, zeigt das gerade nicht, die Herren gehören doch zu den Besitzenden. Trotzdem beschämt sie jeder organisirte Tagarbeiter durch Opferfreudigkeit. Im Busch-Zirkus wurde übrigens, so viel ich hören konnte, nur von den 2 Mark-Männern gesprochen; ihre Zahl betrüge rund 75 pCt. der gesammten Mitgliedschaft, 23 pCt. zahlen von 2 bis 20 M. und 2 pCt. 20 M. und darüber. In dem „Vorwärts"-Artikel wurde die relativ niedrige Auflage des Bundes-Wochenblattes als Beweis dafür angezogen, daß es mit dem Wachsthum des Bundes nicht mehr recht vorwärts gehen wolle. Ueber diesen Punkt hat sich die Berichtigung wohlweislich ausgeschwiegen. Denn sofort wäre die Antwort erfolgt. 1894/95 betrugen die Ausgaben des Bundes 493 000 M., 1895/96 nur tausend Mark mehr, also 494 000 M. und das trotz großer „außerordentlicher Einnahmen" und obwohl die mit dem Bunde zusammenhängende „Mühlendammerei", das Verhäckler- und Vermittlerwesen eine große Ausdehnung erfahren hatte. Am 15. Februar 1894 gab das „Bundes-Wochenblatt" seine Auflage auf 171 000 Stück an; am 18. Februar 1896 betrug die Auflageziffer nach Dr. Suchsland 160 000. Zeugt diese Thatsache etwa von stetigem Wachsthum und blühendem Gedeihen? —

Weimar, 26. Februar. (Eig. Ber.) Die in Nr. 48 gebrachte Notiz, „daß der sozialdemokratische Antrag, das Wahlrecht vom 21. Lebensjahre ab zu gewähren, nicht genehmigt sei", ist falsch. Gen. Baudert hat den Antrag anders und zwar in der Weise gestellt: „Jeder Staatsbürger vom 21. Lebensjahre ab hat das Wahlrecht ꝛc." Für unseren Vertreter kam nur in betracht, daß die von der Regierung und dem Ausschuß im betreffenden Antrag enthaltene Verschärfung, daß jeder Staatsbürger, welcher sich an der Wahl betheiligen will, — das Bürgerrecht in einer Gemeinde des Großherzogthums haben muß, — in Wegfall komme. Baudert's Antrag wurde natürlich abgelehnt, ebenso heute der von sieben Abgeordneten gestellte Antrag, wenigstens die Wahlen der 2. Klasse (allgemeine Wahlen) direkt stattfinden zu lassen. — Bezeichnend ist es jedenfalls, daß ein heute gestellter Antrag, die betreffenden Abstimmungen namentlich stattfinden zu lassen, nicht unterstützt wurde.

Gotha, 28. Februar. (Privattelegramm des „Vorwärts".) In der heute stattgefundenen Wahl zum Gothaer Landtage wurde im Kreise Georgenthal Genosse Wolf gewählt. Damit zieht der zweite Umstürzler in den Gothaer Landtag ein. —

München, 26. Februar. (Eig. Bericht.) Der entschiedene Protest, welchen die organisirte Arbeiterschaft in Versammlungen und in der Presse erhob, gegen die durch den mehrfach erwähnten Antrag des Zentrumsmitgliedes Dr. Pichler versuchte Verschlechterung des bayerischen Vereinsgesetzes, hat, so scheint es, seine Wirkung nicht ganz verfehlt. Die heutige Nummer des führenden Zentrumsorgans bringt nämlich einen Artikel: „Die Abänderung des bayerischen Vereinsgesetzes," der zweifellos auf Inspirationen aus ultramontanen Landtagskreisen beruht und der in mehrfacher Hinsicht Interesse erweckt.

Sieht man von einer geheuchelten Verwunderung über „die Haltung der sozialdemokratischen Organe" ab, wozu das Blatt naiv meint: „die Herrschaften sollten doch dem Abgeordneten Dr. Pichler dankbar dafür sein, daß er das (oberlandesgerichtliche) Urtheil vom 29. Dezember 1894 bekämpft (welches die sozialdemokratische Partei für einen „politischen Verein" erklärt) und, da ein anderer Ausweg nicht mehr vorhanden (?), die Gleichheit aller vor dem Gesetz auch für die Sozialdemokratie reklamirt," — sieht man von diesem kindlichen Versuch, die Situation zu vertuschen, ab, so erfährt man, wie gesagt, allerlei bemerkenswerthes. Die Praxis der bayerischen Regierung, von allen, auch rein gewerkschaftlichen Versammlungen die Frauen und Minderjährigen auszuschließen, wenn der Einberufer oder Referent zufällig ein Sozialdemokrat ist, — eine Praxis, die gestützt wird durch das oben angeführte Erkenntniß des Ober-Landesgerichts, — wurde an dieser Stelle des öfteren besprochen. Und sehr richtig schreibt die „Augsburger Postzeitung": „Diese Situation machte sich namentlich das freisinnige Stadtregiment in Nürnberg zu Nutzen und wendete den Artikel 15 des Vereinsgesetzes mit großem Vergnügen auf sozialdemokratische, ja sogar gewerkschaftliche Versammlungen an." Die diesbezüglichen Beschwerden lagern seit Jahr und Tag im Beschwerdeausschuß der Abgeordnetenkammer, sie wurden von unseren Freunden im Landtage wiederholt reklamirt, allein, soweit es die wichtigsten dieser Beschwerden anbetrifft, bis jetzt erfolglos. Nun lesen wir in dem Zentrumsorgan die nachstehende zur Beurtheilung des bayerischen „Liberalismus" sehr instruktive Mittheilung: „Der Abg. Dr. Pichler hat im Ausschuß dies (oberlandesgerichtliche) Urtheil angefochten, allein es besteht und hat seine Konsequenzen für die Sozialdemokratie. Der Abg. Kilian Keller, den der „Fränkische Kurier" für seine embryonische deutschfreisinnige Fraktion reklamirte, war der erste, der im Ausschuß diesem oberstrichterlichen Urtheil zustimmte; dasselbe thaten die anderen Ausschußliberalen."

Dann heißt es weiter: „Das Urtheil macht aber unser bayerisches Versammlungs- und Vereinsgesetz zu einem Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. Diesen Zustand zu ändern unternimmt ein Antrag Pichler, der das, was den Sozialdemokraten gegenüber gehandhabt wird, auf alle Parteien ausdehnen will, so daß die einseitige Behandlung der Sozialdemokratie wegfällt und künftig, wie es sich gehört (!), Frauen und Minderjährigen der Besuch aller politischen Versammlungen verboten wird. Der Antrag Pichler fordert, dem Artikel II des bayerischen Vereinsgesetzes einen dritten Absatz hinzuzufügen: „Frauen und Minderjährige sind von Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, und zu welchen öffentlich und allgemein eingeladen wird, ausgeschlossen." Die Einbildung, durch diesen völligen Auslöschungsversuch der, ach wie schwach glimmenden Koalitionsfreiheit „gleiches Recht" zu schaffen, wäre ergötzlich, wenn der Versuch nicht die perfide Wirkung haben könnte, zum reaktionären Kammerbeschluß zu werden. Und auch dem klerikalen Blatt und seinen Einflüsterern scheint durch die Proteste der Arbeiterschaft eine Ahnung der Unbesonnenheit ihres Unterfangens aufgedämmert zu sein; denn obgleich die Augsburgerin hoch und heilig versichert, daß der Antrag Pichler die Koalitionsfreiheit nicht im mindesten gefährde, und obgleich sie die Sozialdemokratie eine Undankbare schilt, weil sie ihrem Wohlthäter Pichler nicht fußfällig dankt, belehrt sie sich selbst ganz richtig mit nachfolgenden Erörterungen:

„Von unserer Seite würde garnichts im Wege stehen, wenn mit dem Antrag Pichler noch eine Bestimmung in das Vereinsgesetz käme, welche die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ausdrücklich wahrt. Wir haben noch den Ausdruck des Antrages Pichler: „Versammlungen, in welchen „öffentliche Angelegenheiten erörtert werden", zu besprechen. Den Ausdruck „öffentliche Angelegenheiten" möchten wir ausgemerzt wissen. Der Ausdruck steht im Artikel II des Vereinsgesetzes und ist der Konsequenz wegen im Antrag Pichler übernommen. Nun steht wohl der Begriff für die Judikatur so ziemlich fest (?), allein über denselben wird doch von Fall zu Fall entschieden und außerdem unterliegt ja die Handhabung des Vereinsgesetzes der Verwaltung. Wir möchten daher dafür plädiren, daß der Ausdruck „öffentliche Angelegenheiten" entweder durch einen anderen ersetzt oder näher umschrieben werde; das letztere wird wohl mit Rücksicht auf die Technik des Gesetzes das praktikablere sein.

Alles, was besser ist, wird akzeptirt werden; der Abg. Dr. Pichler steift sich, wenn etwas anderes möglich ist, keineswegs auf den Wortlaut seines Antrages. Seine Tendenz ist, die einseitige Behandlung der Sozialdemokratie zu beseitigen und den gleichen Rechtsboden für alle herzustellen."

„Den gleichen Rechtsboden für alle herzustellen." Nun wohl, die Hand dazu ist dem bayerischen Zentrum geboten mit einem Antrag unserer Freunde, welcher von der Regierung einen Vereinsgesetz-Entwurf verlangt, der unter Anlehnung an das württembergische Vereinsgesetz volle Vereins- und Versammlungsfreiheit gewährleistet. Hier also kann die Partei mit der Devise: „Für Wahrheit, Freiheit und Recht" endlich Thaten sehen lassen. —

Oesterreich-Ungarn.

— Bei den Wiener Gemeinderaths-Wahlen im 3. Wahlkörper siegten auf der ganzen Linie die Antisemiten. Unsere Genossen, die Zählkandidaturen aufgestellt hatten, erhielten über 1100 Stimmen, was ein ganz beachtenswerther Erfolg ist.

Wien, 27. Februar. Bei der Spezialdebatte des Gebührenausschusses über die Regierungsvorlagen betreffend die Effektenumsatz-Steuer erklärte Finanzminister Dr. v. Bilinski: Da die Enquete-Kommission sich entschieden gegen eine Aenderung des Systems ausgesprochen habe, so sei er gezwungen gewesen, auf das rationelle System der Bemessung der Steuer nach dem Kourse zu verzichten und mit dem Steuersatze stark hinaufzugehen. Einem Antrag auf eine weitere Erhöhung des Steuersatzes müsse die Regierung entschieden entgegentreten. Die in der Vorlage festgestellte Erhöhung sei einer allmäligen Erhöhung vorgezogen worden, weil die Regierung wünsche, die Börse hinsichtlich der Besteuerung in Ruhe zu lassen. —

Agram, 28. Februar. Der Führer der russophilen Opposition, Starcsevics im kroatisch-slavonischen Landtage ist nachts gestorben.

Italien.

Rom, 25. Februar. (Eig. Ber.) Die italienischen Sozialisten und der Krieg in Afrika. Während die bedenkliche Lage der italienischen Truppen in Abessynien einen neuen Nachschub von 10 000 Mann nothwendig macht, hat in einer Versammlung in Ancona der italienische Sozialist Adv. Lolli in eingehender Rede die Stellung der italienischen Sozialistenpartei zu dem ganzen abessynischen Kriegsunternehmen dargelegt. Der Sprecher ging davon aus, daß es lächerlich und absurd sei, von einer italienischen Kulturaufgabe in Afrika zu reden, da in Italien selbst Kulturaufgaben vorlägen, an deren Lösung noch niemand herangetreten sei. Der Ausgangspunkt der abessynischen Unternehmung sei vielmehr der Affarismus und der Militarismus der leitenden Kreise. Der Redner wendete sich dann gegen diejenigen, welche dem Kriegsunternehmen zwar abgeneigt sind und selbst gegen eine völlige Räumung Abessyniens nichts einzuwenden hätten, die es aber gleichwohl für nothwendig halten, daß vorerst die Ehre der italienischen Waffen durch Erfechtung eines Sieges wiederhergestellt werde. Eine solche Anschauung sei die Folge einer engherzigen Auffassung von der Würde des Staates. Ein Verzicht auf Rache würde kein Zeichen von Schwäche sondern ein solches von Einsicht sein; es wäre ehrenvoll für die Nation, ein als irrig erkanntes Unternehmen sofort aufzugeben. Daß Italien durch Nachsendung einiger Armeekorps schließlich dem abessynischen Reiche ein Ende machen könne, bezweifelt ja niemand; aber der militärische Ruhm, welcher dadurch erzielt werden könnte, sei der Opfer nicht werth; heute bestehe die Ehre der Nationen nicht in auswärtigen Eroberungen, sondern in der Hebung des intellektuellen und wirthschaftlichen Niveaus im Innern. Uebrigens würde ein von den Italienern erfochtener Sieg wohl eher zu weiteren verhängnißvollen Unternehmungen, als zu einer Beendigung des Krieges führen. Außerdem würde aber ein Sieg der italienischen Waffen gegenwärtig den Erfolg haben, die augenblickliche Regierung in Italien zu befestigen, an deren Beseitigung die Sozialisten alles Interesse hätten. Der Redner wollte unter der gegenwärtigen Regierung nicht nur das Ministerium Crispi verstanden wissen, obwohl dieses der bezeichnendste Ausdruck des herrschenden Systems sei, sondern jede Regierung, die unter diesem System an das Staatsruder gelangen könne. Lolli warnte also die Arbeiter davor, in der abessynischen Sache einem übel verstandenen Patriotismus nachzugeben.

Auch der auf ganz anderem Boden stehende, konservativ-liberale „Konstitutionelle Verein" in Mailand hat die moralische Nothwendigkeit eines vor dem Friedensschluß zu erfechtenden Sieges nicht anerkannt. Indem der Verein das Parlament auffordert, eine Kolonialpolitik festzusetzen und der Regierung nicht zu gestatten, das Land in Verlegenheiten zu bringen, erklärt er sich gegen die Eroberungspolitik, giebt aber seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Krieg die Tapferkeit der italienischen Truppen bewiesen habe. Für den „Konstitutionellen Verein" bedarf es also gleichfalls keiner „Wiederherstellung der Waffenehre." —

Rußland.

Odessa, 25. Februar. („Times".) Die Regierung begann mit dem Bau von Docks in Sebastopol, welche groß genug zur Herstellung von Panzerschiffen sind.

Ein Torpedoboot ist mittels Eisenbahntransport unversehrt von Petersburg in Sebastopol angekommen. Andere Torpedoboote werden auf demselben Wege nachkommen.

Der Kreuzer „Saratoff" ist heute mit 1500 Mann an Bord nach Wladiwostok in See gegangen.

Alle diese Meldungen deuten auf ernste Kriegsvorbeitungen. Doch ist zu bedenken, daß die Quelle, aus der diese Nachrichten stammen, in diesem Falle nicht unbedingtes Vertrauen verdient. —

Türkei.

— Die Noth in Armenien ist jetzt entsetzlich und den Sammlungen, welche in verschiedenen europäischen Staaten zur Linderung des Elends veranstaltet werden, kann man nur Erfolg wünschen. Allerdings wenn Gerechtigkeit waltete, würden diejenigen zur Entschädigung heranzuziehen sein, welche die Armenier zum Aufstand stachelten und sie dann niederträchtig im Stich ließen. Einem englischen Korrespondenten der „Central News" gegenüber äußerte Tewfik Pascha, der türkische Minister des Aeußeren, sein Erstaunen, daß die englische Regierung alle Lügen, die ihr von interessirten Parteien über angebliche Mißhandlungen der Armenier durch die Türken aufgebunden worden seien, für baare Münze genommen habe. Es habe sich nicht um Angriffe der Muhamedaner auf die Armenier, sondern um einen Aufstandsversuch der verhetzten Armenier gehandelt. Und es seien auch blos die griechisch-christlichen, unter russischem Einfluß stehenden Armenier gewesen, die sich erhoben. Keine katholischen Armenier und auch keine Griechen. Und keinem anderen Christen, als den aufständischen Armeniern sei ein Haar gekrümmt worden. Ueberhaupt hätten die Muhamedaner niemals, während 400 Jahren, die in der Türkei wohnenden Christen unterdrückt und verfolgt. Die blutigen Kämpfe mit Christen seien erst neueren Datums, seit von außen auf die Zerstückelung der Türkei hingearbeitet werde — was allerdings richtig ist. Tewfik Pascha erklärte zum Schluß, daß die türkische Regierung alles thun werde, was die besiegten armenischen Rebellen mit ihrer Lage auszusöhnen geeignet sei, daß sie aber auch von den ihr verbündeten Mächten erwarten müsse, daß diese nicht zu einer Rebellion anreizten. —

Es fällt uns nicht ein, die türkische Regierung rein waschen zu wollen. Allein wahr ist, daß die Armenier nie an einen Aufstand gedacht hätten, wenn sie nicht durch russische Agenten dazu veranlaßt worden wären. Und wahr ist ferner, daß die englische Regierung, um der russischen Diplomatie den Wind aus den Segeln zu nehmen, noch lauter in das Horn der „armenischen Greuel" blies, als die Russen selbst. Mit welchem Erfolg ist bekannt. Die russische Diplomatie herrscht vorläufig in Konstantinopel, und die armen Armenier haben die Kosten für den Triumph ihrer großmüthigen Beschützer zu tragen. —

— Aus Konstantinopel wird über Wien gemeldet: Am 24. d. M. wurden in Adana Gewaltthätigkeiten gegen Armenier verübt, 15 Armenier sind getödtet, 15 verwundet. Das Haus des russischen Dragomans wurde geplündert. Der französische Konsul in Mersina hat sich nach Adana begeben.

Aus Philippopel liegen Meldungen vor, welche die Nachrichten aus Konstantinopel bestätigen, daß daselbst zahlreiche Verhaftungen vorgenommen und andere Vorsichtsmaßregeln getroffen worden sind, um Demonstrationen zu verhüten, welche bei Gelegenheit der morgigen, als am 15. Ramazan-Tage üblichen Fahrt des Sultans nach Stambul befürchtet werden. —

Amerika.

Washington, 28. Februar. (C. N. of G.) Der Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten des Repräsentantenhauses hat an stelle der verschiedenen ihm überwiesenen Anträge bezüglich der Anerkennung Kuba's in der gestrigen Sitzung folgenden Beschluß unterbreitet: „Das kubanische Volk ist berechtigt, als selbständige kriegführende Macht anerkannt zu werden, hat das gute Recht, seine eigene Regierung zu wählen und darf daher eine Intervention der Vereinigten Staaten von Nordamerika, als Schwesterrepublik beanspruchen. Der Kongreß verpflichtet den Präsidenten mit vollster Unterstützung des gesetzgebenden Körpers, diesen Beschluß sofort in kraft treten zu lassen." Der Beschluß wurde von den Gallerien mit ungeheuerem Beifallstosen aufgenommen, wird aber dem in der gestrigen Kabinetssitzung entwickelten Programm gemäß (siehe unsere gestrige Nummer) nicht zur sofortigen Abstimmung gelangen. —

Havannah, 28. Februar. (C. N. of G.) Maceo ist vom Norden, Gomez vom Süden her in die Provinz Matanzas eingedrungen, zum größten Erstaunen der Spanier, General Weyler will die Provinz Pniar del Rio und Havannah innerhalb 20 Tagen von den Insurgenten säubern und sodann seine Truppen in Villas konzentriren, wohin die Insurgentenheere marschiren. Dort erwartet sie Pando in verschanzter Stellung. —

— General Weyler, der spanische Oberkommandirende auf Kuba, verfügte die Konfiskation des Eigenthums aller derjenigen, deren Abwesenheit nicht gerechtfertigt werden könne; diejenigen Kubaner, welche innerhalb einer Frist von 14 Tagen in ihre Besitzungen zurückkehren, sollen begnadigt sein. Alle spanischen Beamten müssen sich, bei Strafe der Absetzung, bei ihrer vorgesetzten Behörde melden.

Die spanischen Truppen verhindern die Vereinigung von Maximo Gomez mit Maceo. Von den gefangenen Führern der Aufständischen ist Betancourt zum Tode durch Erschießen, Inglesito zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden. —

Afrika.

— Aus Kapstadt wird den „Times", d. d. 28. Februar, telegraphirt:

Der Premierminister Sprigg erklärte in einer in Worcester gehaltenen Rede, kein Mitglied des vorigen Ministeriums, mit Ausnahme von Cecil Rhodes, habe irgend eine Kenntniß gehabt von den Umständen, welche der Transvaal-Krisis vorhergingen. Ueber die Frage der ganz eigenartigen Unterhandlungen zwischen der englischen Regierung und Transvaal wolle er sich nicht weiter auslassen; er habe Grund zu der Hoffnung, daß Natal und Transvaal an der im nächsten Monat stattfindenden Zollkonferenz mit dem Oranje-Freistaat theilnehmen würden.

Auf Herrn Cecil Rhodes, der einen breiten Buckel hat, wird also alles abgewälzt. —

Parlamentarisches.

Aus der Justizkommission. Die Berathung in der Freitagssitzung wurde bis zum § 244 fortgeführt. Bemerkenswerthe Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Die nächste Sitzung beginnt am 5. März um 10 Uhr mit der Berathung des § 244 der Vorlage, der die Beweisaufnahme völlig dem Ermessen des Richters preisgeben soll.

Dem Herrenhause ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufhebung der im Gebiete der Monarchie bestehenden Taxordnungen für approbirte Aerzte und Zahnärzte zugegangen.

Die Bewegung in der Konfektions-Industrie.

Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts. Zu der gestigen Sitzung waren aus der Herren- und Knabenkonfektionsbranche mehrere Konfektionäre und Zwischenmeister vorgeladen. Einige Firmeninhaber schätzen den jährlichen Umsatz in der Berliner Herren- und Knabenkonfektions-Industrie auf 30 bis 35 Millionen Mark. Der Inhaber der Firma Maaß, Niederwallstraße, giebt noch nachträglich die Erklärung zu Protokoll, daß er den vor dem Einigungsamt abgeschlossenen Vereinbarungen voll und ganz beitritt, obwohl es ihm, nach seiner Erklärung, schwere Opfer kosten würde. Der Inhaber eines anderen Geschäftes giebt an, daß er Trikot-Knabenanzüge in der Größe von 0—3 (für Knaben von 1—3 Jahren) anfertigen läßt. Die billigsten Anzüge von diesem Genre werden pro Dutzen mit 5 M., die theuersten pro Dutzend mit 12 M. bezahlt. Von Cheviot-Knabenanzügen in der Größe von 1—6 (für Kinder von 2 bis 6 Jahren) wird der billigste mit 85 Pf., der theuerste mit 1,75 M. bezahlt. Die billigsten Waschsachen werden pro Dutzend mit 2 M., die theuersten pro Dutzend mit 9 M. bezahlt. Die Firma beschäftigt zwei Zwischenmeister und gegen 60 Arbeiterinnen direkt. Ob auch letztere zum Theil die Arbeit weiter vergeben, ist dem Inhaber unbekannt. Die Höhe der Wochenlöhne einzelner Arbeiterinnen, die später noch vorgeladen werden sollen, spricht dafür, daß die Arbeit von mehreren Personen angefertigt wird. Der Inhaber dieser Firma bedauert, daß die Branche so liege, daß fähige Arbeiterinnen nicht so entlohnt werden können, wie sie es verdienen. Ein Geschäftsinhaber der Herren-Konfektion giebt an, daß ein Zwischenmeister, der für ihn arbeitet, für Hosen, die im Geschäft mit 50 Pf. bezahlt werden, der Arbeiterin 32 Pf., für Hosen zu 60 Pf.: 37 Pf., für solche zu 70 Pf.: 40 Pf. und für Hosen zu 80 und 90 Pf.: 50 Pf. zahlt. Eine Arbeiterin der Kinder-Konfektion macht über ihre Lohnverhältnisse ähnliche Angaben wie ihre früher vernommenen Kolleginnen.

Die Post für die Fortsetzung des Konfektionsarbeiter-Streiks. Wie schon so oft, treten auch nach der Beendigung des Konfektionsarbeiter-Streiks die Vertreter der unverfälschten Unternehmerinteressen Arm in Arm mit den Anarchisten gegen die zielbewußte Arbeiterschaft auf. Das Blatt des Königs Stumm, der jeden Streik als unsittlich und verwerflich erklärt, schlägt gegen die Leiter des Konfektionsarbeiterstreiks denselben Ton an, wie das Sprachrohr des Herrn Landauer, „Der Sozialist". Beide bezeichnen es als Verrath, daß nicht weiter gestreikt wurde, beide lügen und verleumden um die Wette. Wir wissen wahrlich nicht, wem wir den Preis für gewagtere Verdrehung der Thatsachen zusprechen sollten. Es fällt uns gar nicht ein, gegen die bewußt verlogenen Notizen der „Post" zu polemisiren. Wir verachten diese ebenso wie ihre Hintermänner und ihre Zuträger, und würdigen ihre Mittheilungen in der Regel nicht, sie der Vergessenheit durch Erwähnung in einem so gelesenen Blatte, wie es der „Vorwärts" ist, zu entreißen. Blos eine Bemerkung sei gemacht. Die „Post" schreibt gestern:

„Redakteur Braun vom „Vorwärts" hat in einer Konferenz ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Streik so schnell als möglich beendet werden müsse, weil die bürgerliche Gesellschaft sich schon viel zu viel für die Bewegung interessire."

Diese unserem Kollegen in den Mund gelegten Worte sind ausnahmslos erfunden. Unser Kollege hat vor einer unüberlegten Fortsetzung des Streiks schon mit Rücksicht auf die ungenügenden Fonds gewarnt, er hat stets zum Frieden gerathen, wenn dieser in ehrenvoller Weise für die Streikenden abgeschlossen werden könne, er hat endlich die günstige Stimmung der öffentlichen Meinung für die Streikenden als eine erfreuliche und nützliche Erscheinung in diesem Kampf bezeichnet. Er hat somit stets direkt entgegengesetzt gehandelt, wie die „Post" es ihm unterschiebt.

Wir heben dies hervor, weil das Abweichen der „Post" von der Wahrheit in diesem Falle so recht charakteristisch ist.

Wir wären begierig zu erfahren, ob die „Post" im direkten Auftrage des Königs Stumm die Anarchisten in ihrer Agitation für die Fortsetzung des Streiks unterstützt. Vielleicht engagirt Herr Stumm nächstens Dr. Landauer für die „Post". Im Schimpfen auf die Sozialdemokratie wird er unter Herrn Groddek's Leitung bald den letzten Schliff erhalten.

Um die Durchführung der vereinbarten Lohnsätze seitens der Zwischenmeister zu sichern, haben die Groß-Konfektionäre der Berliner Damen- und Kinderkonfektion in einer Versammlung, die im Gesellschaftshause in der Niederwallstraße, abgehalten wurde, folgende Beschlüsse gefaßt:

„1. In die Kalkulationsbücher der Arbeitgeber ist der bisherige Grundpreis einzutragen; daneben ist die Lohnerhöhung zu vermerken. In die Arbeitsbücher der Meister ist ein gedruckter Zettel folgenden Inhalts zu kleben: „Die vom 26. Februar 1896 ab gezahlten Preise verstehen sich einschließlich der beschlossenen Lohnerhöhung."

2. Von den Arbeitspreisen der Meister werden die beschlossenen Löhne gezahlt; die Näherinnen haben nur diejenigen Prozenterhöhungen zu erhalten, wie sie dem Meister zugebilligt worden sind.

3. Die Preise sind derart abzurunden, daß unter 2½ Pfg. nach unten, darüber nach oben bis zu 5 Pfg. abgerundet wird.

4. Schneider und Näherinnen, die für auswärtige, nicht in Berlin ansässige Firmen selbständig oder durch Agenten Mäntel liefern, oder sonstige Arbeiten ausführen, werden nicht beschäftigt."

Ferner wurde aus Mitgliedern der gewählten Fünfzehner-Kommission eine Subkommission, bestehend aus den Konfektionären Sernan, Bamberg, Szafransky, Ebenstein und Singer gewählt, welche die Berathungen mit den Kommissionen der Kleinmeister und Arbeiter fortsetzen wird. Firmen und Kleinmeister, welche die vereinbarten Lohnerhöhungen und Bestimmungen nicht innehalten, sollen veröffentlicht werden.

Ueber den Stand der Dinge in Stettin berichtet der dortige „Volksbote" unterm 27. Februar:

Von dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Herrn Stadtsyndikus Dr. Wolff, ging uns gestern die behufs Anbahnung von Unterhandlungen gepflogene Korrespondenz zu. Dieselbe erstreckt sich bis zu dem Rath, daß Genosse Käming (an dem die Konfektionäre Anstoß nahmen. R. d. „V.") zurücktreten und andere Personen als Beauftragte der Streikenden bezeichnen möge. Durch die Ereignisse ist das, was die Korrespondenz enthält, bereits überholt. Noch bevor Genosse Käming von dem Ersuchen Kenntniß erhielt, ist er bekanntlich zurückgetreten. Der Beschluß vom Dienstag Abend, eine neue Kommission zu wählen, hat auf alle Unparteiischen einen nachhaltigen Eindruck gemacht. Die „Abendzeitung" hat sich schon früher für eine Einigung ausgesprochen, aber auch die „Neue Stettiner Zeitung" schreibt in ihrer gestrigen Abendausgabe: „Wir wollen hoffen und legen das beiden Theilen ans Herz, daß jetzt eine Verständigung, die uns nach den vorliegenden Materialien durchaus nicht aussichtslos erscheint, ernsthaft angestrebt wird im sozialen und wirthschaftlichen Interesse unserer Stadt und ihrer arbeitenden Bevölkerung. An der Art, wie allerhand fremde Elemente sich in die Bewegung hineinzudrängen versuchen, dürften beide Parteien keine Freude haben. Freilich wird auch auf beiden Seiten guter Wille und Geduld nöthig sein." — Was den guten Willen anbetrifft, so ist dieser auf seite der Streikenden genugsam bewiesen worden. Aber es ist endlich Zeit, daß die Konfektionäre vom hohen Roß heruntersteigen, wenn nicht die „fremden Elemente", womit die Antisemiten gemeint sind, die Sache für ihre Zwecke ausschlachten sollen. Die Behauptung, daß in Stettin höhere Löhne als in Berlin und Breslau gezahlt werden, hat ihre Widerlegung durch den Vorsitzenden des Verbandes der Konfektionäre selbst gefunden, welcher dem Genossen Hartwig gegenüber sagte, er habe bisher nicht gewußt, daß in Stettin so unwürdige Löhne gezahlt werden. Herr Lewin hätte sich darüber freilich schon früher informiren sollen, bevor er die bekannte Erklärung losließ. In welchem Lichte aber erscheinen die Konfektionäre, welche die unwürdigen Löhne bezahlen und trotzdem das Gegentheil behaupten ließen? Schließlich weisen wir darauf hin, daß, wenn heute der antisemitische Geist unter den Schneidern gebannt ist, dies der aufklärenden Thätigkeit des Genossen Käming zu verdanken ist. Die Konfektionäre scheinen gar nicht zu wissen, wie sehr sie in dieser Beziehung dem Genossen Käming zu Dank verpflichtet sind. — Die neue Lohnkommission hat bereits einen erneuten Antrag auf Unterhandlungen an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts gerichtet. Bis heute Montag hatten die Konfektionäre noch nicht geantwortet.

Etwas stark — selbst unterm neuesten Kurs — klingt die Nachricht, daß in Erfurt auf Antrag des Amtsanwalts Dang gegen die Lohnkommission der Konfektionsarbeiter Anklage wegen unerlaubten Kollektirens erhoben werden soll. Wenn je eine Bewegung unter den Arbeitern von Angehörigen aller Klassen, aller Parteien für berechtigt erklärt worden ist, so ist es die Bewegung im Konfektionsgewerbe.

In Breslau haben nunmehr bis auf L. Janower und J. Janower sämmtliche Engrosfirmen die zehnprozentige Lohnerhöhung bewilligt. Mit der Erfüllung der übrigen Forderungen stehen noch die Engrosfirmen Proskauer, Schmiedebrücke, und Levin, Kupferschmiedestraße, im Rückstande. Verschiedene Detail-Garderobegeschäfte haben noch keine Erklärung abgegeben. Die „Volkswacht" urtheilt über das Ergebniß der Bewegung wie folgt: „Der erste Schritt zur Verbesserung der Lage der Schneider und Näherinnen in Breslau ist gethan; wenn auch die Erfolge der Lohnbewegung gerade keine großen sind, so sind sie bei der ungenügenden Organisation und den geringen Mitteln, die der Lohnkommission zur Verfügung standen, doch beachtenswerth, und wenn der Faden weiter gesponnen wird, können die Breslauer Schneider das erreichen, was ihnen jetzt noch vorenthalten wird. Bedenkt man, wie das Breslauer Unternehmerthum allen gerechten Anforderungen der in der Konfektionsbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen direkt Hohn sprach, indem es sich zu nichts bequemen, ja nicht einmal in Unterhandlungen mit ihnen treten wollte — weil man nicht glaubte, daß die Schneider mit der angedrohten Arbeitseinstellung Ernst machen würden — so kann man ruhig behaupten, daß das Ergebniß des Streiks immerhin ein solches ist, mit dem die Ausständigen zufrieden sein können."

In Görlitz dürfte, Mittheilungen bürgerlicher Blätter zufolge, der Ausbruch eines Streiks der Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen wahrscheinlich unterbleiben. Die Besprechung zwischen den Konfektionären und der elfgliedrigen Kommission der Arbeiter hatte den Erfolg, daß man sich mit der Aufstellung eines Minimaltarifs und mit einer Lohnerhöhung, deren prozentuales Maß noch festzustellen ist, einverstanden erklärte. Die Verhandlungen werden weiter geführt.

Aus Danzig berichtet die bürgerliche „Königsberger Hartung'sche Zeitung": In einer gut besuchten Versammlung von Konfektionsarbeitern und -Arbeiterinnen berichtete am Sonntag der Leiter der Streikbewegung in Stettin, Herr Käming, über „Die Lohnbewegung in der Konfektionsbranche", wobei er nach dem „Gef." folgende Forderungen aufstellte: Errichtung von Betriebswerkstätten; Vereinbarung fester Lohntarife und Aushängung derselben in den Geschäften; Anerkennung einer Schiedskommission, die in allen entstehenden Fragen zu entscheiden hat; anständige Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen; die möglichst schnelle Abfertigung bei Ablieferung der Arbeit, eventuell Zahlung von Wartegeld; Anerkennung von Arbeitsnachweisen, welche von den Arbeitern selbst verwaltet werden. In der Besprechung schilderte Fräulein Baader mit großer Wärme das Elend der Mäntelnäherinnen. Herr Frantzki theilte im Anschluß hieran unter lebhafter Bewegung mit, daß in Danzig eine Arbeiterin bei 18stündiger Arbeit nur 50 Pfennige verdiene. Schließlich wurden je zwei Schneider und Schneiderinnen gewählt, die besondere Schritte zur Organisation der Schneider und Schneiderinnen herbeiführen sollen.

In Wilhelmshaven hatte eine frühere Versammlung der Schneider und Schneiderinnen eine Lohnkommission gewählt, welche an 23 Firmen der Herren- und Damenkonfektion Einladung zu einer gemeinschaftlichen Sitzung sandte. Von diesen hielten es nur 10 der Mühe werth, der Einladung Folge zu leisten. Die traurige Lage der Arbeiter wurde ihrerseits im wesentlichen anerkannt. Folgende Resolution, eingebracht von einem Firmeninhaber, fand Annahme: „Die heute hier einberufene Versamm g der hiesigen Konfektionsgeschäfts-Inhaber mit der Lohnkommission erklärt sich durchaus mit den Forderungen der Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen einverstanden und verpflichtet sich, mit allen Mitteln dafür einzutreten, daß dieselben bewilligt werden."

Für die streikenden Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen gingen bei unserer Expedition ein:

M. Adam, Wrangelstr. 111, 2,70. A. Sußmann 5,—. Vergnügungsverein „Fortuna" 4,—. Von den Tischlern der Werkstatt Kaiser, Liebenwalderstr. 10,—. Gesangverein „Unverzagt II" Moabit d. A. Schiestel 10,—. Vom Lotterie- und Vergnügungsverein Norden, Swinemünderstr. 48 10,—. E. N., Naunynstr. 72 0,50. Rauchklub Rothe Fahne, Cuvrystr. 48 5,—. Schubert, Winterfeldstr. 1,—. Gewerkschaftskartell Elmshorn 100,—. „Volksstimme", Magdeburg, 2. Rate 100,—. Verein der Berliner Zigarrensortirer und Sortirerinnen 15,—. Aus einem dunklen Winkel durch H. Sch. 1,15. Aus Bukarest, gesammelt durch den Arbeiter-Bildungsverein 34,15.

Von der Gewerkschaftskommission durch Millarg: 118,— (darunter: Staatsbürger-Zeitung 17,—, Aschersleben „Goldener Löwe" 12,—, Dachdecker Berlins 10,—, Personal der Volks-Zeitung" 13,40, Böttcher bei Marold 2,50, Dr. K. Ch. 5,—, v. Treskow 5,05, Frl. A. T. 25,—, Pfarrer Schütze 5,—, Pfarrer P. R. 3,05, Dr. Rosenstein 3,—, F. H. 2,—, Werkstatt B. Manheimer 15,—).

Summa 416,50 M. Bereits quittirt sind: 31 563,62 M. Gesammtsumme der bei unserer Expedition eingegangenen Beiträge 31 980,12 M.

Partei-Nachrichten.

Achtung! Die früheren **Verbreiter** und **Kolporteure** des zu Ende vorigen Jahres eingegangenen **„Sozialdemokrat"** bitten wir nachdrücklichst, soweit noch **Rückstände** zu begleichen sind, die letzteren umgehend einsenden zu wollen. Im Interesse einer baldigen Geschäftserledigung setzen wir voraus, daß die in Frage kommenden **Restanten** unseren Wunsch schleunigst erfüllen werden. Geldsendungen sind wie zuvor an die Expedition des „Sozialdemokrat", Berlin SW., Beuthstr. 2. zu richten.

NB. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck des Vorstehenden gebeten.

Die Parteigenossen in Pankow werden auf die am 2. März stattfindende Ersatzwahl zum Gemeinderath nochmals besonders aufmerksam gemacht. Der Wahlakt ist auf die Nachmittagsstunden von 2—6 Uhr festgesetzt. Als Kandidat der Arbeiter wurde in der Versammlung vom 24. d. M. der Zigarrenmacher Karl Hoffmann aufgestellt. Wir machen außerdem noch auf die Versammlung aufmerksam, die am 1. März abgehalten wird. (Siehe Inserat am Sonntag.)

Eine imposante Kundgebung gegen die Zustände Hamburgs waren die **16** Volksversammlungen, die dort am Mittwoch Abend abgehalten wurden. Unsere Parteigenossen hatten den Versammlungen durch die Verbreitung von zweimalhunderttausend Flugblättern vorgearbeitet. Alle Versammlungen beschäftigten sich mit der unter dem Eindruck der Cholera seitens der herrschenden Klassen versprochenen, aber bisher noch nicht eingeführten Verwaltungs- und Verfassungsreform. Ueber den Verlauf der Versammlungen schreibt man uns von Hamburg: „Der Zudrang war an einigen Stellen so stark, daß die geräumigen Säle die Erschienenen nicht alle fassen konnten und Hunderte unverrichteter Sache wieder umkehren mußten. Die Zahl der Versammelten wird auf reichlich 30 000 geschätzt. In allen Versammlungen wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erblickt in der Verschleppungspolitik, wie sie bezüglich der Hamburgischen Verwaltungs- und Verfassungsreform von den herrschenden Klassen Hamburgs betrieben wird, lediglich das Bestreben, jeden gesunden Fortschritt zu hindern und alles beim alten zu belassen. Sie erachtet es daher als eine eindringliche Pflicht der arbeitenden Bevölkerung Hamburgs, mit aller Energie dahin zu wirken, daß an stelle der jetzigen gemeinschädlichen Interessenvertretung gewisser Kliquen eine wirkliche Hamburgische Volksvertretung tritt auf grund des allgemeinen, gleichen Wahlrechts für alle Staatsangehörigen, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben. Die Versammlung erklärt, daß nur in der Schaffung einer solchen Volksvertretung im Hamburgischen Staatswesen die Garantie gegeben ist für eine Besserung der unhaltbaren und verrotteten Zustände in Hamburg, zu deren Beseitigung die herrschenden Klassen sich unfähig gezeigt haben." Die meisten Versammlungen sprachen außerdem ihre Sympathien für die streikenden Konfektionsarbeiter und Korbmacher aus und veranstalteten Tellersammlungen zu ihren gunsten.

Die Münchener Parteigenossen eröffnen durch fünf für heute Abend einberufene Volksversammlungen die Agitation für die Gemeindewahlen.

Gewerbegerichts-Wahlen. In Köln a. Rh. fanden am 25. d. M. die Wahlen der Arbeiterbeisitzer zum Gewerbegericht statt. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten haben die Kandidaten unserer Parteigenossen in mehreren Abtheilungen gesiegt. Die Betheiligung war im ganzen eine sehr rege.

Polizeiliches, Gerichtliches ꝛc.

— Ein neuer Fall des famosen ambulanten Gerichtsstandes soll gegen unser Hallesches Parteiblatt Anwendung finden. Im „Volksblatt" soll durch eine Korrespondenz aus Mühlberg der dortige Gendarm beleidigt sein. Genosse Lehmann, der die betreffende Nummer verantwortlich zeichnete, soll sich nun vor dem Schöffengericht in Mühlberg verantworten. Nachdem selbst von juristischer Seite, so bemerkt hierzu das „Volksblatt", die Ungeheuerlichkeit des „ambulanten Gerichtsstandes" in schärfster Weise verurtheilt worden ist, sollte man doch von Anwendung dieser neuesten Auslegungsblüthe absehen. — Derselbe Genosse war wegen „groben Unfugs", begangen durch die Notiz: „Zuzug fernhalten!" unter Anklage gestellt worden. Vor dem Schöffengericht sowohl wie auch vor dem Landgericht erreichte er ein freisprechendes Urtheil. Dagegen hat nun der Staatsanwalt Revision eingelegt.

Gewerkschaftliches.

In Kottbus ist es am Montag in der Dachpappen-Fabrik von Gentzen ebenfalls zum Streik gekommen, weil die von den Arbeitern gewählte Lohnkommission entlassen worden war. Darauf erklärten sich die übrigen Arbeiter mit der Lohnkommission solidarisch und stellten die Arbeit ein. In derselben Stadt rafften sich jetzt auch die vielgeplagten Rollkutscher auf, um eine Erhöhung ihres Lohnes, der bisher 10—11 M. betrug, zu erreichen. Die Spediteure lehnten anfangs das Gesuch unter Berufung auf die „bedeutenden Trinkgelder" ab, die nach ihrer Meinung die Rollkutscher zu bekommen pflegen. Nachdem aber der Beweis erbracht war, daß sich das „Trinkgeld" in der Regel auf Schnaps oder Zigarren beschränkt, bekommen die Rollkutscher an verschiedenen Stellen eine Lohnzulage.

In Guben dauert der Ausstand der Textilarbeiter der Lehmann'schen Tuchfabrik fort. Eine große Versammlung der dortigen Arbeiter, die von mindestens 1500 Personen, und zwar zur Hälfte von Frauen besucht war, versicherte die Ausständigen ihrer werkthätigen Sympathie. Am Streik sind betheiligt 106 Personen. Wie ein Gerücht besagt, wünscht die Firma jetzt eine Einigung.

Die Feilenschleifer von Remscheid stehen in einer Bewegung, um ihre Löhne zu verbessern. Die Lohnkommission leitete mit den Unternehmern Verhandlungen ein, die aber zu keinem Resultate führten. In einer Versammlung beschlossen darauf die Schleifer, vom 1. März ab nur bei denjenigen Fabrikanten in Arbeit zu bleiben, die den Lohntarif von 1889 bezahlen.

Gemaßregelt, wie die Magdeburger „Volksstimme" mittheilt, wurden in Magdeburg 23 Barbiere, welche dort eine Freie Vereinigung der Barbiere ins Leben gerufen hatten.

Der längsterwartete Schuhmacherstreik in Elmshorn ist, wie die gestrige Nummer der „Schlesw. Holst. Volks-Ztg." mittheilt, nun zum Ausbruch gekommen.

Aus Nürnberg wird uns unterm 27. Februar berichtet: „Wegen Erpressungsversuchs, verübt an dem Velozipedfabrikanten Warschütz, wurde Genosse Oertel heute von der Strafkammer zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte vier Monate beantragt. Oertel soll anläßlich des vorjährigen Streiks bei Warschütz in einer Unterhandlung mit demselben geäußert haben: wenn Warschütz die Forderungen der Arbeiter nicht bewillige, so würde von der Partei dafür gesorgt werden, daß seine Fabrikate in Arbeiterkreisen nicht mehr gekauft würden. Oertel stellt diese Behauptung in Abrede, nachdem aber Zeugen dieselbe beeidet hatten, wurde wie oben mitgetheilt, erkannt."

Die Zahl der streikenden Sattler in Wien hat bedeutend zugenommen: statt 160 stehen jetzt 230 im Ausstand. Selbst eine Reihe Zwischenmeister hat sich dem Streik angeschlossen; die Arbeit ruht in 32 Betrieben.

In Budapest wurden 15 Tapezirer einer Werkstätte gemaßregelt; eine größere Lohnbewegung steht bevor.

Aus Troppau wurde gestern telegraphirt: In den Gräflich Larisch'schen Gruben ist die Arbeit heute früh eingestellt worden. Andere Gruben befinden sich ganz oder theilweise in Betrieb. — In einer gestern Nachmittag in Polnisch-Ostrau abgehaltenen Arbeiter-Versammlung wurden die getroffenen amtlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe, wie Entsendung von Militär-Abtheilungen, Verstärkung der Gendarmerie und die Schließung der Gasthäuser um 7 Uhr Abends besprochen; gleichzeitig wurde die Arbeiterschaft von den Rednern zur Ruhe ermahnt. Das Ostrauer Revier wurde nachts von zahlreichen Militärpatrouillen durchstreift. Bis auf vereinzelte Uebertretungen des Koalitionsgesetzes ist die Ruhe nicht gestört worden.

Im Kohlengebiet von Mährisch-Ostrau befinden sich nun bereits **10 000** Bergleute im Ausstande. Sie verlangen: 25 prozentige Lohnerhöhung, wöchentliche Auszahlung des Lohnes, Wiederaufnahme der gemaßregelten Arbeiter, Einstellung der Entlassungen und Entfernung zweier Betriebsleiter.

Gerichts-Zeitung.

Gewerbegericht. Gefälligkeitsarbeit. Der Schneider Jachmann hatte mit dem Unternehmer Ziffer einen Vertrag abgeschlossen, wonach er in des letzteren neu einzurichtende Arbeitsstube am 1. Juli 1895 als Zuschneider, Stepper und Bügler einzutreten hatte. Es wurde ein Wochenlohn von 33 M. festgesetzt. Mehrere Tage vor dem Beginn des Engagements fragte Ziffer bei Jachmann an, ob dieser ihm nicht ein paar Tage bei der Einrichtung helfen könne. J. hatte nichts zu thun und stellte sich deshalb sofort dem zukünftigen Chef zur Verfügung. An den letzten 4 Tagen des Juni half er die Einrichtung vollenden und sorgte für die Fertigstellung zweier Jackets, welche Ziffer gelegentlich der Suche nach Aufträgen als Proben zu verwerthen gedachte. Ziffer betrachtete diese Thätigkeit als „Gefälligkeiten" Jachmann's und entlohnte sie nicht, obwohl derselbe ihn während der etwa dreimonatlichen Dauer des Engagements-Verhältnisses hin und wieder mit den Worten anzapfte, wie es denn mit den 4 Tagen sei, ob er denn dafür nichts bekomme. Nach seinem Austritt aus dem Geschäft des Herrn Ziffer verklagte Jachmann denselben auf Bezahlung der 4 Tage, welche er sich nach dem später erhaltenen Lohnsatz mit 22 M. berechnete. Außerdem beanspruchte der Kläger eine Reihe von Stunden bezahlt, die er an Sonntagen gearbeitet hatte. Auch in dieser Arbeit sah der Beklagte nur Gefälligkeitsleistungen. Betreffs der vier Tage im Juni wandte Beklagter ein, es habe sich nur um stundenweise Beschäftigung gehandelt. Mehrfach betonte er deren angeblichen Gefälligkeitscharakter. — Die Kammer 1 unter dem Vorsitz des Assessors Techow verurtheilte den Beklagten zur Zahlung von 17,95 M., wovon 10,80 M. auf die „Gefälligkeitsleistungen" im Juni entfallen. Beklagter könne, führte der Vorsitzende aus, keine Arbeit unentgeltlich verlangen, wenn die Unentgeltlichkeit nicht etwa verabredet sei. Es könne hier auch nicht angenommen werden, daß der Kläger durch Stillschweigen sich seines Forderungsrechtes begeben habe, denn der Beklagte selbst habe zugegeben, daß der Kläger mehrmals wegen einer Entlohnung der vier Tage vorstellig geworden sei. Jedoch hätte der Berechnung des Anspruchs nicht der Lohnsatz zu grunde gelegt werden dürfen, den J. vertragsmäßig später erhielt. Da für die vorbereitende Thätigkeit des Klägers überhaupt kein Lohnsatz verabredet worden sei, habe das Gericht den ortsüblichen Satz von 2,70 M. pro Tag für angemessen erklären müssen. Die Sonntagsarbeit sei deswegen besonders zu entlohnen, weil sie in den Wochenlohn von 33 M. nicht ausdrücklich eingeschlossen wäre; für ihre Bezahlung sei natürlich dieser Lohnsatz maßgebend.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Plauen i. V., 28. Februar. (W. T. B.) Der „Voigtländische Anzeiger" meldet: Heute früh 3½ und 5¼ Uhr wurden im oberen Voigtlande Erdstöße von ziemlicher Heftigkeit verspürt. Die Richtung der wellenförmigen Bewegung ging von Süd-Ost nach Nord-West.

Gibraltar, 28. Februar. (W. T. B.) Der Kapitän des gestern Abend auf der Reise von New-York nach Genua in Gibraltar angekommenen Schnelldampfers „Normannia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft meldet, daß er den Dampfer „Saint Pierre" auf hoher See in sinkendem Zustande angetroffen und die ganze aus 19 Personen bestehende Besatzung desselben glücklich gerettet habe.

Petersburg, 28. Februar. (W. T. B.) Die „Russ. Telegraphenagentur" meldet aus Tiflis vom 25. d. M., abends: Ein gewisser Akopow wurde in einer Weinschenke von zwei seiner Trinkgenossen tödtlich verwundet; die Thäter ergriffen die Flucht. Man glaubt, diese drei Personen seien an der Ermordung des Tifliser Kaufmannes Kework, welcher vor einiger Zeit gemeldet wurde, und an dem Mordanfall auf zwei andere Kaufleute, Aboriang und Makarow, betheiligt gewesen. Die Bande soll namens des armenischen Revolutionskomitees in London von reichen Armeniern Geld verlangt haben unter der Drohung, sie im Weigerungsfalle zu tödten. Die Genossen Akopow's haben diesen wahrscheinlich beseitigen wollen, weil sie von seiner Seite Verrath befürchteten. Es verlautet weiter, ein schon früher verhafteter türkischer Unterthan, welcher der erwähnten Bande angehört, stehe in dem Verdacht, das Attentat auf den armenischen Patriarchen in Konstantinopel verübt zu haben, welches seiner Zeit so großes Aufsehen erregte.

New-York, 28. Februar. (W. T. B.) Nach einem Telegramm aus Managua haben die Regierungstruppen die Stadt Nagarote eingenommen.

Der „World" wird aus Caracas telegraphirt, der venezolanische Kongreß habe eine Dankeskundgebung an die Vereinigten Staaten beschlossen.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacoby, Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen.

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 51. Sonnabend, den 29. Februar 1896. 13. Jahrg.

Der Textilarbeiter-Ausstand in Cottbus.

Zu der gestern von uns wiedergegebenen Erklärung der Fabrikanten wird uns aus Cottbus noch folgendes mitgetheilt:

Die Behauptung der Fabrikanten, es sei im Juli v. J. beschlossene Sache gewesen, daß in diesem Frühjahr gestreikt werden solle, ist vollständig aus der Luft gegriffen. Im Mai streikten die Arbeiter der Firma Sommerfeld u. Co. wegen Lohndifferenzen, darauf kündigten die Mitglieder des Fabrikanten-Vereins ihren Personalen, um einen Druck auf die Ausständigen auszuüben. Nun wählte die Gesammtheit der Textilarbeiter, die an dem Streik völlig unschuldig war, eine Fünfzehner-Kommission, und die Fabrikanten verhandelten mit dieser auf deren Wunsch. Der Regierungspräsident aus Frankfurt hatte vorher mit jedem der beiden Theile gesondert verhandelt, wohnte aber der Zusammenkunft der beiden streitenden Parteien nicht bei. Bei den Verhandlungen der Fünfzehner-Kommission mit den Vertretern des Fabrikantenvereins waren zugegen der Oberbürgermeister Werner und der Fabrikinspektor aus Kottbus. Herr Werner trat sehr lebhaft für eine Verständigung insbesondere nach der Richtung hin ein, daß die Fabrikanten die Leiter des Sommerfeld'schen Streiks, die partout nicht mehr beschäftigt werden sollten, wieder in Arbeit nähmen. Schließlich wurde denn auch erreicht, daß die Fabrikanten wenigstens in dieser Hinsicht nachgaben und die Aussperrung ihrer Personale aufhoben. Sonst verstanden sich die Fabrikanten absolut zu nichts. Von einem „weiten Entgegenkommen“ der Fabrikanten, wie es in ihrer jetzigen Erklärung heißt, kann also gar keine Rede sein. Trotz des rigorosen Auftretens der Fabrikanten im Mai ist es den Arbeitern nicht eingefallen, den Plan einer Revanche zu fassen.

Ferner ist es unwahr, daß die Kottbuser Löhne 25—30 pCt. höher wären als die Löhne in den übrigen Orten der Lausitz. Es wird immer pro 1000 Schuß, also im Akkord berechnet. Der Lohnsatz pro 1000 Schuß ist in Kottbus durchschnittlich nicht höher als anderwärts. Es können aber in einigen — höchstens etwa 5 — Kottbuser Fabriken wegen besserer technischer Einrichtungen 1000 Schuß eher fertig gestellt werden, als vielleicht anderwärts. Daher wird in diesen wenigen Fabriken ein etwas besserer Verdienst erreicht; aber auch hier gehören Löhne von 25 M., wie sie von den Fabrikanten angegeben werden, zu den seltenen Ausnahmen. In den übrigen Fabriken — deren es etwa 45 geben mag — kommt der Arbeiter trotz angestrengtester Thätigkeit im Durchschnitt auf nicht mehr als 12—16 M. Und dies bezieht sich, wohlgemerkt, auf die Weber, nämlich auf die technisch qualifizirten Arbeiter. Bei den übrigen Arbeiterkategorien ist der Verdienst beträchtlich niedriger. Bei diesen sind 15 M. schon ein außergewöhnlich guter Verdienst.

Weiter ist die Angabe der Fabrikanten, daß die elfstündige Arbeitszeit nur in seltenen Fällen überschritten würde, unzutreffend. Ueberstunden werden vielmehr häufig vorgeschrieben; die Behauptung, daß das im „vollsten Einvernehmen“ mit den Arbeitern geschehe, ist leere Redensart; denn es handelt sich stets um eine Anordnung, die einfach dekretirt wird. Zudem giebt es in den wenigsten Fabriken Arbeiterausschüsse. Die Personale wählen keine Ausschüsse, weil deren Mitglieder erfahrungsmäßig direkt oder indirekt gemaßregelt werden.

Ferner ist es vollständig unwahr, daß nur in Fabriken, deren Inhaber nicht dem Fabrikantenverein angehören, nachts gearbeitet würde. Es wird im Gegentheil auch bei Mitgliedern des Fabrikantenvereins nachts gearbeitet; z. B. wird beim Musterweben am Tage — 11 bis 12 Stunden — gewebt und nachts die Kette angeknüpft, was eine Zeitdauer von 5 bis 8 Stunden beansprucht.

Daß die Arbeiter mit ihren Klagen über die Beamten stets Gehör gefunden hätten, mag im einzelnen Falle stimmen, im allgemeinen trifft es nicht zu. Man ist immer geneigt, die Verfehlungen der Beamten in günstigerem Licht zu sehen, als sie es verdienen. Außerdem betreten die wenigsten Arbeiter, und noch seltener die Arbeiterinnen den Weg der Beschwerde, weil sie fürchten müssen, früher oder später deshalb die Arbeit zu verlieren, oder wenigstens bei der Arbeitsvertheilung benachtheiligt zu werden. Insbesondere ist ungebührliche Behandlung der Arbeiterinnen durch die Beamten durchaus nicht selten, und es sind Fälle so haarsträubender Natur bekannt, daß sie voraussichtlich die Gerichte beschäftigen werden.

Die Fabrikanten suchen sich von der Schuld an dem Ausstand und an der Aussperrung dadurch reinzuwaschen, daß sie die Schuld einzelnen „Hetzern“ aufbürden, die „planmäßig in den Fabriken vertheilt worden“ wären. Der Unsinn dieser Behauptung liegt auf der Hand. Die Anstellung von Arbeitern geschieht doch durch die Fabrikanten beziehentlich deren Beamte selbst, und daß diese ihnen als „Hetzer“ bekannte Leute nicht in Arbeit nehmen, versteht sich von selbst. Es ist also klar, daß die Bewegung unter den Textilarbeitern kein künstliches Erzeugniß von „Hetzern“, sondern ein natürliches Produkt der miserabeln Zustände in den Fabriken ist.

Die Fabrikanten sagen weiter: „Trotz der an sich schon hohen Löhne sind in der vergangenen Woche von vielen Arbeitgebern noch weitere Erhöhungen zugestanden worden. Anfänglich durch diese Erhöhungen sehr zufriedengestellt, haben dieselben Arbeiter wenige Stunden später auf Befehl der Agitatoren noch höhere Forderungen erhoben, welche nun allerdings abgelehnt werden mußten. In etwa 12 Fabriken haben hierauf die Arbeiter ohne Kündigung und unter Kontraktbruch sofort die Arbeit niedergelegt. Um diese Fabriken zu schützen, haben die übrigen Mitglieder des Vereins als Gegenmaßregel ihren Arbeitern am 21. d. M. zum 7. März cr. gekündigt.“

Diese Schilderung ist ebenfalls nicht richtig. Bekanntlich hatte die Kottbuser Filiale des Textilarbeiter-Verbandes Forderungen gestellt, die den Lesern des „Vorwärts“ in der Mittwoch-Nummer mitgetheilt worden sind. Der Fabrikantenverein hatte es abgelehnt, mit dem Verband darüber oder überhaupt zu verhandeln. Darauf beschlossen die Arbeiter in einer öffentlichen Versammlung, daß die Personale aller Fabriken einzeln mit ihren Prinzipalen dieselben Forderungen stellen möchten. Einige Fabrikanten machten darauf ihren Arbeitern Zugeständnisse, andere ließen es auf den Ausstand ankommen; mehrere von diesen letzteren einigten sich indeß doch noch mit ihren Personalen. Den übrigen Fabrikanten, die sich trotz des Streiks ihrer Personale nicht zu Zugeständnissen herbeiließen, kam nun der Fabrikantenverein mit seinem Beschluß der allgemeinen Kündigung zu Hilfe, die für den Fall in kraft treten sollte, daß die streikenden Personale die Arbeit nicht bis Freitag (vor acht Tagen) wieder aufnähmen. Infolge dessen kündigten auch die Fabrikanten, die sich mit ihren Personalen geeinigt hatten, und erklärten ihre Zugeständnisse für aufgehoben. Aus dieser allein richtigen Darstellung geht hervor, daß die Personale, die sich mit ihren Prinzipalen geeinigt hatten, durchaus nicht nochmals höhere Forderungen gestellt haben, sondern die höheren Forderungen — nämlich die des Textilarbeiter-Verbandes — kamen in ihrer Vollständigkeit nur in Frage in den Fabriken, deren Inhaber sich überhaupt auf nichts eingelassen hatten. Daß nun die Kottbuser Arbeiter und Arbeiterinnen die Kündigungsfrist nicht abwarteten, sondern sofort die Arbeit niederlegten, erklärt sich daraus, daß nur die wenigsten von ihnen organisirt sind. Wäre das der Fall, so hätten sie die Kündigungsfrist ruhig abwarten können, denn sie hätten in der Organisation einen festen Rückhalt gehabt; da die Fabrikanten selber die Organisation der Arbeiter, den Textilarbeiter-Verband, in jeder nur möglichen Weise bekämpfen, so sind sie denn jetzt thatsächlich durch ihre eigene Thorheit gestraft. Wenn sie behaupten, daß ein großer Theil der Arbeiter die 14 Tage der Kündigungsfrist gerne noch gearbeitet hätte, jedoch durch Schmähungen und Drohungen anderer abgehalten worden wäre, so ist auch das, wie wir versichern können, vollständig unwahr, denn gerade die große Masse derer, die sich sonst um rein garnichts kümmern und deshalb bei den Fabrikanten in besonderer Gunst stehen, waren die ersten, die die sofortige Arbeitsniederlegung verlangten.

Diese Darlegungen zeigen, wie schwach es bei der ganzen Sache um die Position der Fabrikanten-Koalition auch im einzelnen bestellt ist.

Ueber den Stand der Bewegung selbst ist mitzutheilen, daß bis jetzt noch alles beim alten ist. Die Arbeiter sind wie immer jede Stunde zu Unterhandlungen bereit, die Fabrikanten nicht. Sie sitzen noch immer auf dem hohen Pferd. Auf ein Schreiben der Streikkommission an den Fabrikantenverein, worin die Kommission sich zu Verhandlungen bereit erklärte, erhielt die Kommission am Donnerstag Mittag folgende Antwort:

„Cottbus, den 27. Februar 1896.

Auf das an den Vorsitzenden der Kommission des Fabrikantenvereins gerichtete Schreiben vom 26. d. M. erfolgt nachstehende Mittheilung:

Kommissionsbeschluß vom 23. Februar 1896.

Der Arbeiterkommission ist, ob sie sich an die Kommission oder an einzelne Mitglieder wendet, der Bescheid zu geben, daß jede Verhandlung so lange abgelehnt wird, bis die kontraktbrüchigen Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben, soweit sie von den Arbeitgebern angenommen werden.

Verein zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Tuchfabrikanten zu Cottbus.“

Nach diesem Pröbchen kapitalistischer Hartnäckigkeit ist es um so dringender nöthig, daß die gesammte Arbeiterschaft den kämpfenden Proletariern der Kottbuser Textilindustrie ihre kräftigste Unterstützung zu theil werden läßt.

Lokales.

In Weißensee stehen der Arbeiterschaft folgende Lokale zur Verfügung: Café Rettig, Berlinerstr. 11 (Inhaber Heinrich); Dewein's Gesellschaftshaus, König-Chaussee 95; Arnold Schmidt, Heinersdorferstr. 3 (früher Jürgen); Zum Pfeifen-Müller (kleiner Saal), König-Chaussee 38; Hermann Kühne (kleiner Saal), Röllestr. 20; Deutscher Schützengarten, Heinersdorfer Weg 13/14; A. Benndorf (früher Backhaus), Heinersdorfer Weg 55; Höhling's Klubsäle, Langhansstr. 106; Abel's Vereinshaus (Inh. Böttcher), Charlottenburgerstr. 151.

Den Parteigenossen von Stralau zur Nachricht, daß zu der am 9. März stattfindenden Wahl an stelle des ausgeloosten Besitzenden Dieckmann kein sozialdemokratischer Kandidat aufgestellt werden kann, da der Neuzuwählende ebenfalls Besitzender sein muß. Die Parteigenossen werden daher ersucht, sich an diesem Tage der Stimme zu enthalten. Die Vertrauensperson.

Der Verein der Kutscher feiert am 5. März in der Philharmonie, also in einem der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung stehenden Lokale, sein Stiftungsfest.

Kommunales. Auf Antrag des Kuratoriums der Berliner Unfallstationen hat das Magistratskollegium beschlossen, dem betreffenden Verein eine Beihilfe von 1000 M. zu gewähren und wird die Stadtverordneten-Versammlung ersuchen, diesen Betrag in den Stadthaushalts-Etat pro 1896/97 einzusetzen. Wie man unter einem großen Theil der Arbeiterschaft über den Werth der Unfallstationen denkt, ist bekannt. — Nach dem Schlusse der Stadtverordneten-Versammlung am letzten Donnerstag versammelten sich die Abtheilungen, um die Wahl des für die Etatsberathung 1896/97 einzusetzenden Ausschusses vorzunehmen. Es gingen aus der Wahl hervor: Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Langerhans, Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter Michelet und die Stadtverordneten: Jacobi, Dr. Schwalbe, Wallach, Dr. Gerstenberg, Kalisch, Mommsen, Dr. Preuß, Reichnow, Heilmann, Friederici, Bruns, Witkowski und Singer. Die Sitzungen des Etatsausschusses werden am nächsten Montag beginnen und voraussichtlich dreimal wöchentlich stattfinden. Um allen Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung Gelegenheit zu geben, den Verhandlungen beizuwohnen, sollen dieselben, wie alljährlich, auch diesmal im großen Stadtverordneten-Sitzungssaale abgehalten werden.

Ein Blick hinter die Koulissen. Mit welcher Fülle von natürlichem Takt und Geschmack die größte Fraktion der Stadtverordneten-Versammlung es versteht, ihre geselligen Zusammenkünfte auszustatten, beweist ein vor uns liegendes Heftchen, betitelt „Die Reimchronik der Fraktion der Linken 1896“. Die bürgerliche Presse brachte vor einigen Tagen einen Bericht über das Jahresfest der Fraktion der Linken, an welchem der Magistrat, sowie zahlreiche Mitglieder der Fraktionen Spinola und Dinse als eingeladene Gäste theil genommen haben. Der Bericht triefte förmlich von Aeußerungen der Harmonie und Einigkeit der zu froher Geselligkeit versammelten Stadtväter — nur schade, daß er vermuthlich schon vor dem Fest an die Redaktionen versandt war, denn sonst hätte er eine Szene erwähnen müssen, die aus Anlaß der Dichtkunst eines liederfrohen Kollegen entstand. Der Fraktionsbarde — dessen Shakespearemanie stadtbekannt ist, böse Zungen behaupten, er lebe in dem Wahn, dem englischen Dichterfürsten zu gleichen und seine Garderobenschränke bergen manch Kleidungsstück, das dem historischen Kostüm des großen William abgeguckt ist — hat es nämlich mit seiner „Reimchronik“ fertiggebracht, die Gäste von den „Neuen Linken“ aus dem Saale zu dichten, indem er dieselben witzig- und humorlos verhöhnte. Die Wirkung war drastisch, denn die angerempelten Gäste verließen bei Vortrag dieser Verse die Festtafel und den Saal, es den taktvollen Gastgebern überlassend, die noch nachfolgenden kulinarischen Genüsse allein zu bewältigen. Daß die sozialdemokratischen Stadtverordneten mit einer Anzahl banaler Redensarten und öder Schimpfereien in der „Reimchronik“ bedacht sind, versteht sich bei der Gemüthstiefe und dem feinen Geschmack, über welche der mit Bildung vollgesogene Reimschmied verfügt, von selbst. —

Nach den vielen Kriegsgedenkfeiern, welche im Laufe des „Jubiläumsjahres“ begangen worden sind, kann es den friedlichen Bürger eigentlich mit Genugthuung erfüllen, wenn er die Kunde vernimmt, daß nun auch einmal ein „Friedensfest“ gefeiert werden soll. Für dieses ist die 25. Wiederkehr des 10. Mai ausersehen, der Tag des Friedensschlusses zu Frankfurt a. M., welcher vor 25 Jahren dem Trauerspiel ein Ende bereitete. Wenn man schon Feste feiern will, so kann man sich ja damit einverstanden erklären, daß gerade dieser Tag als Veranlassung zu einer Gedenkfeier genommen wird. Lachen muß man aber, wenn man hört, wie an diesem Tage ein „Volksfest“ inszenirt werden soll. Es wird nämlich am 10. Mai in Berlin ein „großer Festzug“ stattfinden; es sollen sich an dieser Maskerade sämmtliche „Gewerkschaften“ betheiligen. Die Innungen und Zünfte werden also ihre verschlissene Pracht pomphaft entfalten, ihre alten „Insignien“ aus der Rumpelkammer hervorsuchen und Berlin das erhebende Schauspiel eines Stückchens überlebten Mittelalters — zur höheren Ehre des Handwerks — darbieten. Ein „Volksfest“ wird dieser Innungsrummel aber nimmer werden, denn die moderne Arbeiterschaft steht demselben kühl bis ans Herz gegenüber. Deren internationaler Friedens- und Verbrüderungstag ist der 1. Mai!

Mittelalterliches aus der Gemeindeschule. Die „Berl. Korr.“ schreibt, daß die bisher in der Presse gemachten Angaben über den Erlaß des Kultusministers vom 27. Dezember v. J. über die ausnahmsweise Anstellung jüdischer Lehrkräfte an den evangelischen und katholischen Volksschulen der Stadt Berlin nicht geeignet seien, ein Bild der Rechtslage zu geben. Deshalb veröffentlicht das offiziöse Organ den Wortlaut des Erlasses, der mehr als drei Spalten des Blattes füllt. Der Minister erkennt in seiner dem Provinzial-Schulkollegium gegebenen Anweisung gern an, daß der Magistrat die Auslegung des Erlasses vom 8. Juli 1875 nur in seinen Vorstellungen theoretisch zu begründen versucht, aber sie nicht praktisch zur Anwendung gebracht, sondern im großen und ganzen sich in den Grenzen gehalten hat, die der Wortlaut des erwähnten Erlasses vorschreibt. „Immerhin hat derselbe von der ihm ertheilten Ermächtigung trotz der in den Jahren 1883 und 1884 gegebenen bestimmten Weisung zur Innehaltung der durch das Konfessionsverhältniß gegebenen Grenzen auch fernerhin einen so weiten Gebrauch gemacht, daß es geboten erscheint, in bezug hierauf besondere mehr ins Einzelne gehende Bestimmungen zu treffen.“ Das Schulkollegium wird demgemäß angewiesen, wegen der Berücksichtigung des religiösen Bedürfnisses jüdischer Kinder, welche die christlichen Gemeindeschulen besuchen, die nachstehenden Grundsätze zu beachten: „Bei Prüfung des Bedürfnisses der Neueinrichtung eines Religionskursus in den Gemeindeschulen ist dem Magistrat eine Schranke nicht zu setzen. Wenn die Stadt bereit ist, entsprechende Mittel für die Remunerirung besonderer Religionslehrer zu bewilligen, so ist eine solche Fürsorge um so mehr anzuerkennen, je kleiner die Zahl der betreffenden Kinder ist. Nur wenn der den Religionsunterricht ertheilende Lehrer daneben und vorwiegend mit anderen Unterrichtsstunden betraut und als ordentlicher Lehrer an der betreffenden Schule angestellt werden soll, wird aus Rücksicht auf die Kinder anderer Konfession als Voraussetzung gefordert werden müssen, daß es sich um die religiöse Versorgung von Kindern handelt, die einen nicht unerheblichen Theil der die Schule insgesammt besuchenden Kinder bilden. Es ist also zulässig, auch bei einer ganz geringen Anzahl jüdischer Kinder einen jüdischen Religionskursus einzurichten. Nur müssen Zustände vermieden oder doch eingeschränkt werden, wie sie beispielsweise an den 175., 72., 101., 112., 2., 12., 64., 123., 125., 23., 135., 137., 58., 105., 121., 13. und 14. Gemeindeschule bestehen. (In diesen Schulen befinden sich in einer Schülerzahl, die zwischen 637 und 1234 schwankt, nur 11 bis höchstens 31 jüdische Kinder.) An jeder dieser Schulen ist eine besondere jüdische Lehrkraft angestellt und neben nur vier Religionsstunden wöchentlich anderweit voll beschäftigt. Zu den vorgedachten Fällen treten noch die bei der 110. und 25. Gemeindeschule. An der ersteren sind für 42 jüdische neben 933 christlichen Kindern zwei jüdische Lehrpersonen angestellt, welche neben vier Religionsstunden wöchentlich je zwanzig Stunden in anderen Fächern Unterricht ertheilen. An der 25. Gemeindeschule sind für 38 jüdische neben 909 christlichen Kindern zwei jüdische Lehrkräfte beschäftigt, obwohl der als ordentlicher Lehrer angestellte jüdische Lehrer Schlesinger unter sechsundzwanzig wöchentlichen Unterrichtsstunden nur vier Religionsstunden ertheilt und demnach die zweite Religionsabtheilung recht wohl hätte übernehmen können. Bei der ferneren Prüfung, ob die Einrichtung des neuen Religionskursus auch die Heranziehung einer neuen Lehrkraft des bezüglichen Bekenntnisses erforderlich macht, ist davon auszugehen, daß einem Lehrer bezw. einer Lehrerin bis zwölf Religionsstunden wöchentlich an derselben Schule, oder wo etwa, wie vielfach der Fall ist, sich zwei Schulen auf demselben Grundstück befinden, in diesen beiden übertragen werden können. Daß für je vier Religionsstunden an einer und derselben Schule oder an nahe bei einanderliegenden Schulen eine besondere Lehrkraft angestellt und anderweit voll beschäftigt wird, widerspricht der Rücksicht, welche die die Schule besuchenden christlichen Kinder beanspruchen dürfen. Wo wegen einer erheblichen Zahl jüdischer Kinder die mit Ertheilung des Religionsunterrichts betrauten jüdischen Lehrer und Lehrerinnen als ordentliche Lehrer und Lehrerinnen angestellt werden, sind sie, wie bisher, zur Ertheilung des Unterrichts in anderen Fächern heranzuziehen. Ich trage Bedenken, in dieser Hinsicht bestimmte Vorschriften zu treffen und die jüdischen Lehrpersonen, abgesehen von dem Religionsunterrichte, von dem Unterrichte in gewissen Gegenständen auszuschließen, erwarte aber, daß die mit Aufstellung der Lehr- und Lektionspläne betrauten Personen jüdischen Lehrern und Lehrerinnen nicht solchen Unterricht zutheilen werden, welcher ihnen in ihrem eigenen und im Interesse der Schule nicht übertragen werden darf. Ich erinnere dabei nur an die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums und der Kreuzzüge. Die Uebertragung eines Ordinariats an jüdische Lehrer und Lehrerinnen wird von der Natur des einzelnen Falles abhängig zu machen sein. Es wird zu vermeiden sein, daß jüdische Lehrpersonen das Ordinariat einer Klasse erhalten, in welcher sich keine oder nur ganz wenige jüdische Kinder befinden. Auch würde es der Sachlage nicht entsprechen, wenn ein jüdischer Lehrer oder eine jüdische Lehrerin eine Klasse über die verschiedenen Stufen hinaufführte. Es kann keine Schwierigkeit bieten, da, wo die Verhältnisse für Uebernahme eines Ordinariums nicht gegeben sind, die betreffenden Lehrpersonen mit je einigen Stunden in verschiedenen Klassen zu beschäftigen. Hiernach wolle das königl. Provinzial-Schulkollegium die hiesige städtische Schuldeputation mit Anweisung versehen.“

Pferdebahnstatistik. Aus dem soeben erschienenen Geschäftsbericht der Großen Berliner Pferdebahn seien folgende Zahlen hervorgehoben: Die Gesammtzahl der auf den gesellschaftlichen Bahnlinien beförderten Personen ist von 131 800 000 in 1894 auf 138 900 000 in 1895, mithin um 7 100 000 Personen = 5,39 pCt., die Einnahme aus der Personenbeförderung von 14 700 755,23 M. in 1894 auf 15 307 284,31 M. in 1895, demnach um 606 529,08 M. = 4,13 pCt. gestiegen. Die Betriebsleistungen an zurückgelegten Wagenkilometern haben sich im Berichtsjahre auf 28 527 124 gegen 26 809 760 Kilometer in 1894, mithin in 1895 um 1 717 364 Kilometer = 6,41 pCt. höher gestellt. Die Benutzung der Zeitkarten ist im Berichtsjahre wiederum um ca. 13 pCt. gegen 1894 gestiegen. Mit dem Heizen der Wagen bleibt es immer noch bei den ersten schüchternen Versuchen; angeblich sind die Ansichten über den Werth des Heizens im Publikum und unter den Aerzten Berlins noch getheilt, während es an anderen Orten längst eingeführt ist. Es bringt eben nichts ein und ist daher Nebensache. Wichtiger ist für Verwaltung und Aktionäre die Dividendenfrage. Diesmal sind

12½ pCt. vorgeschlagen; Aufsichtsrath, Direktion und höhere Beamte heimsen außerdem noch statutengemäß 5 pCt. Tantième ein.

Auf die Matinee, welche der Musikverein „Musikfreunde" am Sonntag im Konzerthause Sanssouci zum besten der Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen veranstaltet, machen wir unsere Leser aufmerksam. Der gute Zweck läßt auf einen zahlreichen Besuch hoffen.

Zum amtlichen Publikationsorgan eines königl. Polizeipräsidii ist nunmehr die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" avancirt. Eine amtliche Bekanntmachung vom 25. d. M., die gestern publizirt wurde, besagt:

„Auf grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. Februar 1840 (Gesetzsammlung Seite 32) des § 5 Absatz 3 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 144 Absatz 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom heutigen Tage an die ortspolizeilichen Verordnungen und Bekanntmachungen des königlichen Polizei-Präsidiums ausschließlich in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" mit rechtsverbindlicher Kraft veröffentlicht werden. Die Bekanntmachung vom 24. Dezember 1895, wonach derartige Veröffentlichungen einstweilen in anderen Zeitungen erfolgen sollten, wird hierdurch außer Kraft gesetzt. Die Veröffentlichung landespolizeilicher Verordnungen und Bekanntmachungen durch das „Amtsblatt der königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin" wird jedoch hierdurch nicht betroffen. Gleichzeitig bestimme ich für den Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums, daß überall da, wo bisher in Bekanntmachungen und Verordnungen das „Berliner Intelligenzblatt" für Veröffentlichungen bestimmt ist, nunmehr die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" an seine Stelle zu treten hat."

Praktisch betrachtet eignet sich die „Nordd. Allg. Ztg.", die in der Berliner Bevölkerung verschwindend wenig Leser hat, von allen hiesigen Blättern wohl am wenigsten zum amtlichen Publikationsorgan. War dem Polizeipräsidium aber darum zu thun, seine Mittheilungen vor allem in einem gesinnungstüchtigen Blatte veröffentlicht zu sehen, so konnte allerdings kaum eine bessere Wahl, als die des unter allen Kursen regierungsfrommen Organs getroffen werden.

Sachsen kontra Preußen. Wie mitgetheilt wird, soll die königl. sächsische Staats-Eisenbahn beschlossen haben, anläßlich der bevorstehenden Berliner Gewerbe-Ausstellung jedwede Vergünstigung in der Personen- 2c. Beförderung auf ihren Strecken abzulehnen. Diese Maßnahmen werden zurückgeführt auf die großen Nachtheile, die die preußische Eisenbahn-Verwaltung der sächsischen dadurch zugefügt habe und noch zufüge, daß sie den ganzen Strom der Durchgangsreisenden von und nach allen Theilen des deutschen Vaterlandes über Berlin leite, und daß dieses Befahren ausschließlich preußischer Strecken, den übrigen deutschen Eisenbahn-Verwaltungen, namentlich aber der sächsischen, schweren Nachtheil bringe. Sollte es nicht gar noch zum Kriege zwischen den beiden befreundeten Mächten kommen?

Die Anwendung der Photographie in der Kriminaljustiz erläuterte gestern an der Hand neuer interessanter Fälle der Gerichtschemiker Dr. Jeserich vor der deutschen Gesellschaft von Freunden der Photographie. Dr. Jeserich benutzt die Mikrophotographie einmal, um vergängliches Beweismaterial im Bilde festzuhalten, sodann, um Dinge, die mit dem Auge nicht sichtbar sind, durch die Vergrößerung zur Erscheinung zu bringen, und endlich mit Verwendung der Spektralanalyse, um überhaupt sonst Unsichtbares darzustellen. Zur Entdeckung eines Mordes führte die Spektralanalyse in folgendem Fall. Aus den Trümmern eines niedergebrannten Hauses war die gänzlich verkohlte Leiche des Besitzers herausgeholt worden. Der Sohn desselben stand unter dem Verdacht, den Vater ermordet und dann das Haus angezündet zu haben. Es kam nun darauf an, festzustellen, ob der Vater bei Ausbruch des Brandes noch gelebt habe, oder ob er schon todt, ermordet gewesen. In Lunge und Herzen der verkohlten Leiche fanden sich noch zehn Blutstropfen. Da man nun aus dem Spektrum des Blutes ganz genau erkennen kann, ob nur Sauerstoff oder Kohlenoxyd im Blut gewesen, gelang es, die Abwesenheit von Kohlenoxyd im Blut festzustellen; es war somit der untrügliche Beweis erbracht, daß der Todte nicht mehr geathmet haben konnte, als der Brand auskam, also vorher ermordet war. — Ein Raubmörder hatte sich bei Ausführung seiner That mit einer Kattunmaske verhüllt, von der ihm die Hälfte abgerissen worden war. Im Kahn eines verdächtigen Schiffers fand man ein anderes Stück Kattun. Jeserich photographirte beide Stücke in starker Vergrößerung und konnte die Zusammengehörigkeit beider u. a. dadurch evident nachweisen, daß sich an beiden übrigens zusammenpassenden Stücken an derselben Stelle des Gewebes ein markanter Webefehler zeigte. — Sozusagen seine eigene Visitenkarte hatte ein wildernder Gastwirth abgegeben, als er aus Versehen statt eines Rehes ein junges Mädchen erschossen. Der in der Wunde gefundene Gewehrpfropfen erwies sich in photographischer Vergrößerung als der Rest einer gerichtlichen Vorladung, auf der deutlich der Name des Mörders zu lesen war.

Ueber die Verunreinigung des Leitungswassers aus den Tegeler Wasserwerken im November v. J. konnte man bisher nicht recht ins Reine kommen. Gestern hat nun der Geh. Rath Friedel in der Gesellschaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg interessante Mittheilungen über die Ursache jener Kalamität gemacht. Sowohl im Müggelsee wie auch im Tegeler See lebt eine Muschelart, die sogenannte Schafklaue. An sich ist sie absolut unschädlich und da sie nur in reinem Wasser lebt, eigentlich ein Zeichen für die Güte der Quellen, aus denen Berlin sein Leitungswasser schöpft. Die Muschel spinnt Fäden wie eine Spinne und befestigt sich damit an irgend welchen Gegenständen. Die kleinen Larven der Muschel gelangen nun zu Zeiten auch in die Saugerohre der Pumpstationen und setzen sich an den Wandungen fest. Ein derartiges, mit inzwischen ausgebildeten Muscheln besetztes Saugerohr des Tegeler Werks war nun zur Reinigung ausgeschaltet worden. Die Reinigung geschieht durch Durchspülen von Wasser, wobei die Muscheln aber nicht entfernt werden. Dadurch, daß das Rohr dann 27 Tage trocken gelegen hat, waren die Muscheln, die höchstens 14 Tage Trockenheit vertragen können, abgestorben und als nun das Rohr wieder eingeschaltet wurde, gaben die abgestorbenen Muscheln dem durchgeleiteten Wasser den s. Z. so unangenehm empfundenen fauligen Geschmack.

Ultramontane Schulschmerzen. Die fromme „Germania" jammert darüber, daß 550 katholisch getaufte Kinder in Schöneberg keine eigene Schule haben, sondern ihren Religions-Unterricht zwar apart, aber in denselben Klassenzimmern empfangen, wo Lesen, Schreiben und andere nützliche Dinge evangelischen, katholischen und religionslosen Kindern gemeinschaftlich gelehrt werden. Dabei bringt das Blatt, das die unsittlichste Verhetzung und Entfremdung, nämlich die religiöse, schon sechsjährigen Kindern gegenüber geübt sehen möchte, es fertig, von der Intoleranz der Schöneberger Gemeindeverwaltung zu reden. Was würde die „Germania" wohl sagen, wenn die Eltern religionsloser Kinder, die doch mindestens dasselbe sittliche Recht darauf haben, ebenfalls ein besonderes Schulgebäude verlangen würden? Diese Eltern müssen es sich gar gefallen lassen, daß ihre Kinder in einer Religion Unterricht empfangen, mit der sie nicht einmal eine Gemeinschaft haben.

Wenn ein Bankier für andere, als „ragende" evangelisch-orthodoxe Kirchenzwecke Geld hergiebt, so will das heutigen Tages schon was besagen. Ein solcher weißer Rabe ist der Bankier Moritz Pringsheim, der der Humanisten- und der Freireligiösen Gemeinde je 10 000 Mark gespendet hat.

450 Personen haben, wie berichtet wird, seit anfang Januar ihren Austritt aus der Kirchengemeinschaft erklärt.

Von der Berliner Gewerbe-Ausstellung. Die Gesammtzahl der Aussteller der Berliner Gewerbe-Ausstellung beträgt 3780. Am stärksten beschickt ist die Gruppe der Bekleidungsindustrie mit ca. 600 Ausstellern. Es folgt dann die Gruppe „Metallindustrie" mit 350 Ausstellern. 300 Aussteller weist die Gruppe „Kurz- und Galanteriewaaren" auf. Es folgen dann mit 280 Ausstellern die Gruppe von „Maschinenbau- und Transportwesen", mit 226 Ausstellern die Holzindustrie und mit je 200 Ausstellern die Gruppen „Bau- und Ingenieurwesen" und „Graphische und dekorative Künste und Buchgewerbe", und 140 Aussteller führen Nahrungs- und Genußmittel, 127 wissenschaftliche Instrumente, 120 Musikinstrumente vor. Der Gartenbau zählt 112, die chemische Industrie 110, die Fischerei-Ausstellung zirka 100 Aussteller. Die Textilindustrie wird durch 91, die Leder- und Kautschukindustrie durch 77, die Photographie durch 75 Aussteller vertreten. Die wenigsten Aussteller, 29, findet man in der Gruppe „Porzellan-, Chamotte- und Glasindustrie". Diese Gruppe ist aber keineswegs die kleinste, sie folgt vielmehr, was den beanspruchten Flächenraum anbetrifft, sofort nach Gartenbau (43 000 Q.-Meter) und Maschinenbau (17000 Q.-Meter) mit 7500 Q.-Meter. Je 6000 Q.-Meter erfordern Bau- und Ingenieurwesen und Metallindustrie, 4000 Q.-Meter die Holzindustrie, 2600 Q.-Meter hat die Textilindustrie, 1500 Q.-Meter die Gruppe „Nahrungs- und Genußmittel", 1100 Q.-Meter die Gruppe der graphischen und dekorativen Künste, 1050 Q.-Meter die Leder- und Kutschukindustrie, 1000 Q.-Meter die Photographie beansprucht. Die wissenschaftlichen Instrumente nehmen 600 Q.-Meter Fläche ein.

An großem Klimbim scheint es auf der Gewerbe-Ausstellung nicht fehlen zu sollen. Eine Reklamenotiz besagt folgendes: Für Alt-Berlin 25 Pf. Eintrittsgeld sollen erhoben werden, doch sind hier auch theuere „Elitetage" vorgesehen. Täglich werden zwei große Umzüge stattfinden, viermal täglich werden Akrobaten und andere Künstler auftreten. 20 Berittene, 250 Kostümirte zu Fuß, ein Sängerchor von 50 Herren und Damen, die altdeutsche Weisen singen, und eine mit altdeutschen Instrumenten ausgestattete Kapelle von 50 Mann werden bei den Veranstaltungen in Alt-Berlin, für die ein weiteres Entree nicht verlangt wird, mitwirken. — Die Marineschauspiele werden täglich um 11, 1, 3, 5, 6 und 7 Uhr veranstaltet werden. Das Entree beträgt hier 1 M. bezw. 50 und 30 Pf. Solcher Jahrmarktstrubel mag unter günstigen Umständen wohl einige Tage, aber nicht monatelang zu interessiren. Wenn das nur kein glänzender Reinfall wird.

Die „Volksrundschau", jener Ableger der antisemitischen „Täglichen Rundschau" geht zum 1. April d. J. als selbständiges Blatt ein. Sie sollte gleich der geriebeneren „Deutschen Tageszeitung" in Bauernfang machen.

Zum Adreßbuchkampf. Mit bezug auf die gestern gebrachte Meldung, daß die Firma W. S. Löwenthal gegen Herrn Scherl Strafantrag gestellt hat, sendet Herr Scherl uns eine Erklärung, in der es u. a. heißt: Jeder Hauswirth und Verwalter Berlins, jeder Einwohner, welcher in dem Neuen Adreßbuch eingetragen steht, wird bezeugen können, daß die Eintragung von ihm selbst herrührt oder von meinen Beamten festgestellt ist. Jede Behörde, jeder Verein wird bestätigen, daß die bezüglichen Eintragungen nach den Angaben der Behörde bezw. des Vereins aufgenommen worden sind. Für jede einzelne Eintragung im Neuen Adreßbuch sind die Originalmeldungen noch in meinem Besitz. Unter den vorliegenden Umständen kann eine gerichtliche Untersuchung mir nur sehr wünschenswerth sein.

Aus Moabit. Donnerstag Nachmittag brach in Moabit in der Rostockerstr. 25 ein Feuer aus, das nicht auf Brandstiftung zurückzuführen ist. Beim Kochen von Theer entstanden, wurde das Feuer rechtzeitig bemerkt und von der Feuerwehr bald gelöscht. Die Polizei hat in den letzten Tagen mehrere Verhaftungen vorgenommen und die Verdächtigen — junge Burschen — Bewohnern der von Bränden heimgesuchten Häuser gegenübergestellt. Ueber das Ergebniß der Untersuchungen verlautet noch nichts Bestimmtes. Den Burschen werden außer den Brandstiftungen auch Diebstähle zur Last gelegt, die in letzterer Zeit in Moabit vorgekommen sind. Sowohl die Kriminalpolizei als auch die Schutzmannschaft ist in diesen Tagen in Moabit abermals verstärkt worden, und ein bekannter Kriminalkommissar mit den Nachforschungen beauftragt.

Ein noch unbekanntes Heldenstückchen vom Feldwebel Hoffmann, über dessen Verhaftung wir seinerzeit ausführlich berichteten, wird der „Berl. Ztg." mitgetheilt: Zwei Schuhmachermeister gingen vor längerer Zeit spät abends durch die Rollendorfstraße, als plötzlich aus dem Dunkel einer Thürnische eine bewaffnete Person hervorsprang. Dieselbe hieb blind mit gezücktem Degen auf den einen der Männer los und verwundete denselben ganz erheblich am Auge. Nach dieser Heldenthat entfloh der Bursche und bedrohte seine Verfolger mit blanker Waffe. Ein Schutzmann sistirte den Haudegen und auf der Wache wurde festgestellt, daß es Hoffmann war. Am Tage darauf leistete er flehentlich Abbitte und erbot sich zum Schadenersatz und Deckung der Kurkosten. Als der Schuhmachermeister nach längerem Leiden wieder genesen war und seine Ansprüche bei H. geltend machte, wies ihn dieser an seine Frau, die es aber ablehnte, einen Heller für ihren Mann zu bezahlen. Nach der Verhaftung Hoffmann's dürfte der Schuhmachermeister wohl nie im Leben einen Pfennig von H. zu sehen bekommen.

Herr Karl Zinke, der Leiter der Administration des Berliner Fremdenblattes, ist am 27. Februar, 54 Jahr alt, gestorben. Zinke gehörte dem Blatte 26 Jahre an.

Ein Einbruch wurde in der Nacht zum Freitag im Arbeitsnachweis der Brauereien Berlins und der Umgegend verübt. Die Diebe fanden jedoch nur spärliche Beute; außer einer Kassette, in der nur wenige Zehnpfennigstücke aufbewahrt lagen, wurde nichts entwendet.

Gottesdienst im — Militärarrest. Um auch den länger inhaftirten Soldaten Gelegenheit zu geben, sich am Worte Gottes zu erquicken, wird Mittwochs in einem Zimmer, in welchem sonst die kriegsgerichtlichen Verhandlungen stattfinden, Gottesdienst abgehalten. Ein Tisch wird mit einem Tuche verhüllt, das mit einem eisernen Kreuz versehen ist, und auf diesem provisorischen Altar stehen das Kruzifix und die Leuchter mit den beiden brennenden Lichtkerzen. Alle Arrestanten, die mit mehr als fünf Tagen Arrest bestraft sind, werden auf Anordnung des Arrestinspektors durch ihre Schließer in diesen Raum geführt. Bänke und Stühle laden zum Sitzen ein. Die Untersuchungsgefangenen (Unteroffiziere und Mannschaften) erhalten während dieser Abwechselung besondere Aufsicht, damit sie sich nicht mit den anderen Arrestanten unterhalten und etwaige Kassiber abgeben können. Nachdem der Geistliche erschienen, wird aus den mitgebrachten Gesangbüchern ein Lied gesungen, worauf eine Predigt stattfindet. Daß diese Predigt alles das enthält, was einem der Freiheit beraubten Soldaten noth thut, bedarf eigentlich keiner weiteren Erwähnung. Da wird erzählt von den Lastern dieser irdischen Welt, von der treuen Mutter daheim, vom Vertrauen auf Gott, der selbst in der engsten Zelle zugegen sein soll 2c. 2c. Nach dieser Predigt findet — man höre und staune — eine Art Ohrenbeichte statt, nicht nur für die katholischen, sondern auch für die evangelischen und jüdischen Arrestanten. Vom Arrestinspektor ist eine Liste ausgefertigt, auf welcher sich Namen, Dauer und Art der Strafzeit und Tenor des Vergehens der einzelnen Arrestanten befinden. Jeder einzelne wird aufgerufen, muß sich in die Ecke zu seinem Seelsorger begeben und seine Strafthat beichten. Nach dieser Beichte verspricht jeder Arrestant, Sonntags in der Wilhelmstr. 34 zu erscheinen, wo sich das bekannte christliche Vereinshaus befindet. Ein Lied und ein Segensgebet für das Heil der armen Sünder beschließt die etwa eine Stunde währende erhebende kirchliche Feier. Geknickt, gedrückt und reuevoll schleichen die Arrestanten dann in ihre Zellen und kauen voller Verzweiflung ihr trockenes Kommißbrot. Wieviel aber der Aufforderung, in's Vereinshaus zu kommen, Folge leisten, ist nicht genau zu ermitteln; zuweilen äußert sich der Geistliche während der Ohrenbeichte: „Nun bist Du schon zum wiederholten Male hier im Arrest, hast immer versprochen nach der Wilhelmstraße Deine Schritte zu lenken und hast Dein Versprechen nicht gehalten. Glaubst Du, daß dem Herrn Jesu solch' wortbrüchiger Soldat Freude bereitet?"

Tödtlich verunglückt ist am Donnerstag Morgen gegen 9 Uhr der 30 Jahre alte Arbeiter Otto Colberg aus der Pestalozzistraße 68 zu Charlottenburg. Colberg glitt auf einem Neubau in der Grunerstraße aus, als er einen Balken verlegen wollte, und fiel aus einer Höhe von ungefähr 2 Metern in den Keller hinab. Obwohl der Gefallene anscheinend nur unbedeutende Verletzungen am Kopfe erlitten hatte, so führte der Sturz doch auf der Stelle seinen Tod herbei. Ob der Schreck oder innere Verletzungen die Todesursache waren, wird erst die von der Staatsanwaltschaft angeordnete gerichtsärztliche Leichenöffnung feststellen können.

Großfeuer. In der Nacht zum Freitag wurde die Feuerwehr durch die Meldung alarmirt, daß die Wellblechfabrik von Kammrich u. Ko., Fennstr. 27, neben dem Kohlenbahnhofe in Flammen stehe. Der 13. Zug fand bei seiner Ankunft bald nach Mitternacht bereits den Dachstuhl, das technische Bureau und den Anstreichraum vom Feuer ergriffen. Nach mehrstündiger Thätigkeit wurde die weitere Ausdehnung des Brandes verhindert. Der Schaden ist sehr beträchtlich, die Entstehungsursache unbekannt. Der Betrieb der Fabrik soll nicht gestört sein.

Der Vorstand des Hausbesitzer-Vereins von Moabit hat gestern, Freitag, die Hausverwalter angewiesen, die Privatwächter mit Haus- und Bodenschlüsseln zu versehen. Auch die Hausbesitzer, die dem Verein nicht angehören, haben sich dieser gegen die Brandstifter gerichteten Maßregel angeschlossen und werden ebenfalls ihre Bodenräume jeden Abend von den Wächtern durchsehen lassen.

Aus Furcht vor Strafe hat sich das 20 Jahre alte Dienstmädchen Pauline R. aus der Alexandrinenstraße das Leben zu nehmen versucht. Das Mädchen hatte bei seiner Dienstherrschaft angeblich einen Diebstahl verübt und war deshalb angezeigt worden. Als es Donnerstag Abend verhaftet werden sollte, nahm es Salzsäure, um sich zu tödten, wurde jedoch gerettet und nachdem ihm auf der Unfallstation III der Magen ausgepumpt worden war, in ein Krankenhaus gebracht.

Wegen Betruges ist gegen den Direktor eines sogenannten Detektive-Bureaus, Caspari-Roth-Roffi, ein Ermittelungsverfahren eingeleitet worden. Herr Caspari-Roth-Roffi, der besonders in Ehescheidungen „macht" und durch unablässige Reklamen die Aufmerksamkeit auf sein Institut zu lenken suchte, soll dasselbe verkauft haben und von hier verschwunden sein.

Zu der Nachricht über den Rechtsstreit der Schulreiterin Fräulein Legrand gegen Herrn Direktor Busch geht uns von letzterem folgende „Berichtigung" zu: Es ist unrichtig, daß Direktor Busch mit der Französin in Differenzen gerathen ist; er stellte nur ihre Pferde in den zweiten Stall des Zirkus, der sich in einem gegenüberliegenden Stadtbahnbogen befindet, und in dem nicht nur „Ochsen, Schafe, Esel, Schweine und andere vierfüßige Künstler niederer Ordnung", sondern auch zahlreiche werthvolle Pferde des Direktor Busch und mehrerer Artisten stehen. Fräulein Legrand hatte aber die Caprice, ihre Pferde sollten durchaus in dem anderen Stall untergebracht sein, und erwirkte eine einstweilige, gerichtliche Verfügung auf grund des Urtheils eines früher für den Zirkus Busch engagirten Thierarztes, wonach die Stallung im Stadtbahnbogen für die Legrand'schen Pferde gesundheitsschädlich sei. Direktor Busch hat sofort unter Beibringung mehrerer gegentheiliger, von Sachverständigen ausgestellten Atteste durch seinen Vertreter Herrn Rechtsanwalt Dr. Gerstenberg gegen jene Verfügung Widerspruch erheben lassen, so daß der Rechtsstreit also noch nicht beendet ist. Bis zu dem Erlaß des gerichtlichen Urtheils stehen nach wie vor die Pferde der französischen Schulreiterin Fräulein Legrand in dem Stall im Stadtbahnbogen, ohne daß Direktor Busch bisher 1000 M. Strafe zahlte.

Zu erschießen versuchte sich Donnerstag Abend im Thiergarten ein Mann, der sich Reinhold B. aus der Auguststraße nannte. Er wurde verwundet in ein Krankenhaus gebracht.

An der Eisernen Brücke, wo mehrfach Selbstmordkandidaten ihren Zweck erreicht haben, befindet sich noch immer kein Rettungsring oder Rettungsball. Wie lange will sich der Magistrat seiner Verpflichtung, eins von beiden anzubringen, noch entziehen?

Festgestellt ist die Persönlichkeit der Frau, die vor einigen Tagen auf dem Stadtbahnhof Börse durch Ueberfahren so schwer verunglückte, daß ihr beide Beine abgenommen werden mußten. Es ist die 35 Jahre alte Arbeiterfrau Albertine Schensel, geb. Hinz, die aus Budsin im Kreise Colmar stammt und zuletzt in einem Vororte Berlins in Stellung war. Sie befand sich, als sie verunglückte, auf dem Wege, um einen neuen Dienst anzutreten.

Der älteste Einwohner Rixdorfs, der „alte Wagner", ist Donnerstag Nachmittag verstorben. Wilhelm Wagner, am 6. Dezember 1801 geboren, galt in der Blüthe seiner Jahre auch als einer der stärksten Männer Rixdorfs, in welchem Orte er seit 1824 wohnte und als Webermeister thätig war.

Witterungsübersicht vom 28. Februar 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm, reduzirt auf d. Meeresspr.	Windrichtung	Windstärke (Skala 1—12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (0° C. = 32° F.)
Swinemünde .	756	SW	5	Schnee	0
Hamburg . .	758	WSW	3	bedeckt	1
Berlin . . .	759	WSW	2	Schnee	3
Wiesbaden . .	766	SW	2	bedeckt	3
München . .	766	W	5	bedeckt	— 1
Wien	764	W	3	bedeckt	1
Haparanda . .	748	S	4	Schnee	— 8
Petersburg . .	762	SSW	3	bedeckt	— 5
Cork	771	WNW	4	heiter	9
Aberdeen. . .	758	W	5	wolkig	5
Paris. . . .	768	SSW	3	bedeckt	2

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 29. Februar 1896.

Ziemlich trübes, mildes Wetter mit geringen Niederschlägen und mäßigen westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Vom Patentbureau Dr. J. Schanz u. Ko. Unsere in Nr. 48 gebrachte Mittheilung über das Geschäftsgebahren des Patentbureaus von Dr. J. Schanz u. Ko. (Inhaber Dr. Schanz und Wertheim), Kommandantenstraße 89, hat die Einsendung weiterer Zuschriften an uns zur Folge gehabt. Ein hiesiger Arzt theilt mit, daß auch ihn das Bureau genau in der von uns geschilderten Weise um 120 M. gebracht hat, als er wegen Anmeldung eines Patents mit der Firma eine halbe Stunde konferirt und dann die gefährliche Vollmacht unterschrieben hatte. Die Unterredung war außerdem noch mit 30 M. berechnet und bezahlt worden.

Am Schlusse unserer Mittheilung in der Mittwochnummer lag es nahe, die Frage aufzuwerfen, wie die Firma Dr. Schanz u. Ko. wohl über die Begehrlichkeit der Arbeiter denke. Hierauf

erhalten wir von einem Bureaugehilfen, der bei den Herren beschäftigt war, eine eingehende Antwort, aus der wir entnehmen, daß ihm als Stenographen und Korrespondenten eine monatlich 270stündige Arbeitsleistung mit 60 M. vergütet wurde. Als unser Gewährsmann 80 M. Gehalt verlangte, erschien der Firma diese Forderung zu hoch. Ein Gymnasiast, dessen Mutter sich kümmerlich mit Handarbeiten durchs Leben schlug, erhielt für Schreibarbeiten 3 M. (?) monatlich vergütet; einem Techniker, der aus der Schweiz engagirt wurde, machte die Firma Dr. Schantz u. Ko. den Vorschlag, ein Vierteljahr lang umsonst (?!) zu arbeiten, dann sollte er seinen Leistungen entsprechend honorirt werden.

Kunst und Wissenschaft.

Gerhart Hauptmann's Weber. Nachdem die Aufführung von Hauptmann's „Weber" für Gleiwitz verboten war, ist nunmehr vom Regierungs-Präsidenten auch ein Verbot für Beuthen (Oberschlesien) ergangen. Der Direktor der Theatertruppe, welche abwechselnd in Beuthen, Kattowitz und Gleiwitz Vorstellungen giebt, kündigt jetzt die „Weber" für Kattowitz an.

„Sünder und Gerechte" nennt sich ein fünfaktiges Trauerspiel von Eugen Löwen, welches beim Berliner Polizeipräsidium Anstoß erregt hatte. Die Behörde benachrichtigte unter dem 8. Juli 1895 die damalige Direktion des Alexanderplatz- und Nationaltheaters, die das Stück zur Aufführung angenommen und es deshalb dem Zensor unterbreitet hatte, daß die öffentliche Aufführung nicht gestattet werden könne, weil das Drama „seinem gesammten unsittlichen und anstößigen Inhalt nach nicht zur öffentlichen Aufführung geeignet sei". Gegen das in diesem Bescheide enthaltene Verbot legte der Verfasser beim Ober-Präsidenten von Brandenburg Beschwerde ein; dieselbe wurde als unbegründet zurückgewiesen. Die Handlung des Schauspiels ist kurz folgende: Zwei Schwestern, die eine edel, gut und genügsam, die andere böse, sittlich verwahrlost und von niederer Genußsucht beseelt, stehen einander gegenüber. Die letztere giebt ihren, sie innig liebenden Bräutigam, einen armen Arbeiter, auf, um als die Wirthschafterin eines älteren, unverheiratheten und übelbeleumundeten Wucherers die Mittel zur Befriedigung ihrer bösen Triebe zu erlangen. Sie beleidigt beim Abschied den Verlassenen derart, daß sich derselbe in seiner Wuth zu Thätlichkeiten hinreißen läßt, die ihm an Gerichtsstelle als Mordversuch ausgelegt und mit 1½ Jahr Zuchthaus angerechnet werden. Die böse Anna geht aber noch weiter: im Begriff, den alten, ungeliebten Wucherer lediglich um des Geldes willen zu heirathen, thut sie zärtlich zu einem abgedankten Liebhaber, dem leichtfertigen, rücksichtslosen und verschuldeten v. Gußrau, und zwar zu dem Zwecke, diesen zu veranlassen, ihre Schwester zu verführen, in der sie die Tugend auf das glühendste haßt. Sie will die Schwester dann später demüthigen. Der gewollte Zweck wird erreicht, am Weihnachts-Heiligabend erhört die Schwester, Marie mit Namen, den Gußrau, der sie dann seinem Auftrage gemäß sitzen läßt. Diese edle Mission entgilt ihm Anna dadurch, daß sie ihren Herrn und angehenden Gatten bewegt, den in seiner Schuld stehenden G. nicht vor der Welt bloßzustellen. Anna heirathet den Wucherer und Gußrau bemüht sich um die Tochter eines Kommerzienrathes, die ihm mit ihrer Hand zugleich die Mittel bietet, seinen zerrütteten Finanzen wieder aufzuhelfen; dies letztere ist das einzig entscheidende bei dem Entschluß, in den heiligen Ehestand zu treten. Der letzte und fünfte Akt spielt in der Wohnung der betrogenen Marie, wo sich Anna einfindet, um über den Fall der Schwester zu triumphiren und ihr Mitwirken daran zu enthüllen. Ihr ehemaliger Verlobter, gerade aus dem Zuchthaus entlassen, kommt dazu und auch Gußrau findet sich ein. Mittels einer Kugel und durch Scheerenstiche bereiten die beiden Verrathenen dem Leben der Anna und des Gußrau ein grausiges Ende. Der eingreifende Polizist stellt zum Schluß moralische Betrachtungen darüber an, wer wohl hier vor Gott die Sünder und wer die Gerechten vor ihm seien. — Die Klage gegen den ablehnenden Bescheid wurde am 27. Februar vor dem dritten Senat des Ober-Verwaltungsgerichts verhandelt. Rechtsanwalt Reiche vertrat dieselbe. Der Anwalt führt u. a. an: Wenn die Polizei betone, das Publikum des National- und Alexanderplatz-Theaters besuche das Theater nicht aus literarischem Interesse, sondern nur um einer leichten Unterhaltung willen, und wenn er dabei die billigen Platzpreise dieses Theaters hervorhebe, dann sei dies ganz belanglos. Das Residenztheater diene in weit höherem Maße der leichtfertigen Unterhaltung, dort werde die Sinnenlust der Zuhörer geradezu gereizt und gekitzelt, trotzdem blieben aber die in ihm gebotenen Stücke unbeanstandet. Das National-Theater hat demgegenüber durch Veranstaltung billiger und guter Klassiker-Vorstellungen bewiesen, daß es gewillt sei, erzieherisch zu wirken. — Der Senat schloß sich im wesentlichen den Ausführungen des Anwalts an und hob das Verbot auf.

Max Kempner-Hochstädt, der Autor von „Harakiri" hat ein modernes vieraktiges Schauspiel „Medea" geschrieben.

Die Münchener Sezession hat beschlossen, nicht auf die diesjährige Berliner Kunstausstellung zu kommen.

Nordpolfahrten. Im gegenwärtigen Augenblick, da man der Rückkehr des Nordpolfahrers Nansen mit Spannung entgegensieht, dürfte es nicht ohne Interesse sein, die Frage beantwortet zu sehen, wie weit man bis jetzt gegen den Nordpol vorgedrungen ist. Bis zum Jahre 1876 lag der nördlichste Punkt bei 82° 45', bis wohin schon der englische Kapitän Parry in Booten und Schlitten am 23. Juli 1827 gekommen war. Die erste deutsche Polarexpedition (1868) war bis 81° 4', die zweite (1870) blos bis 77° 1' gekommen. Der Parry'sche Rekord wurde erst am 12. Mai 1876 durch Nares mit 83° 20' geschlagen. Endlich am 13. Mai 1882 gewann der Amerikaner Lockwood, Mitglied der Greely'schen Expedition, die bis jetzt höchste erreichte Breite von 83° 24' im Norden Grönlands. Von dort aus wären bis zum Pol noch 672 Kilometer gewesen.

Theaterchronik. Das Lessingtheater bereitet als nächste Novität für Sonntag, den 8. März das aus dem Berliner Künstlerleben geschöpfte fünfaktige Schauspiel „Fräulein Tizian" von Benno Jacobson vor. Die Titelrolle spielt Fräulein Paula Wirth. — Das Schillertheater veranstaltet Sonntag, den 1. März im Bürgersaale des Rathhauses einen „Paul Heyse-Abend", dem wahrscheinlich der Dichter beiwohnen wird. Den einleitenden Vortrag hält Dr. Eduard Engel. Das Schiller-Theater bringt am nächsten Mittwoch die Erstaufführung von Der Graf von Hammerstein", historisches Schauspiel von Adolf Wilbrandt. — Nachmittags 4 Uhr wird heute im National-Theater als Kindervorstellung Aschenbrödel und Zscheus, das Waldmädchen gegeben; abends 8 Uhr geht Die Königstochter als Bettlerin mit Herrn Oskar Krüger als Gast in Szene. Morgen (Sonntag 8 Uhr) findet die Première des Schauspiels König Heinrich statt; nachmittags 8 Uhr wird die Oper Der Freischütz wiederholt.

Gerichts-Zeitung.

Wegen Herausforderung zum Zweikampf, versuchter Nöthigung und Beleidigung eines militärischen Vorgesetzten standen am Freitag der Premierlieutenant a. D. Ernst Rasch und der Rechtsanwalt Hermann Marggraff vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte Rasch stand als Offizier im Jahre 1892 in Neiße in Garnison. Sein Verhältniß zu dem damaligen Oberst v. Gaudy scheint nicht das beste gewesen zu sein, jedenfalls lebte Premierlieutenant Rasch der Ueberzeugung, daß ihm sein Vorgesetzter erhebliche Schwierigkeiten im Dienste bereitete und in gehässiger Weise seine Person herabzusetzen bemüht gewesen sei. Dem Faße wurde der Boden ausgestoßen, als Generalmajor v. Gaudy Herrn Rasch gegenüber bei einer persönlichen Begegnung eine Bemerkung machte, durch welche sich dieser schwer beleidigt fühlte. Er behauptet nämlich, daß der General v. Gaudy zu ihm gesagt habe, indem er dabei die Neißer Offiziere im Auge hatte: „Ihr habt eben keine Formen." Die Offiziere hielten ob dieser ihnen hinterbrachten Aeußerung eine Versammlung ab, und es kam aus diesem Anlaß zu einem ehrengerichtlichen Verfahren, in welchem General v. Gaudy behauptete, daß er jene Bemerkung keineswegs auf das Offizierkorps im allgemeinen, sondern auf den Lieutenant Rasch bezogen habe. In jener Offiziers-Versammlung soll General v. Gaudy bezüglich des Rasch die Bemerkung gemacht haben, „daß man mit ihm nur in Gegenwart von Zeugen reden dürfe". Der Angeklagte Rasch war der Meinung, daß er das geringe Wohlwollen auf die Dauer nicht ertragen können und nahm schließlich den Abschied. Er hat dann, wie er versichert, alle nur denkbaren Schritte unternommen, um Herrn v. Gaudy zur Zurücknahme seiner Aeußerungen in der Offiziersversammlung zu bewegen, namentlich aber auch, um ihn zu bestimmen, eine ihm (dem Angeklagten Rasch) zur Kenntniß gekommene „Kondnite" zu berichtigen. Der Angeklagte, dessen Vater selbst Oberst und Regimentskommandeur gewesen ist, fühlte sich schwer gekränkt dadurch, daß der Oberst in seiner Konduite nur die lauwarme Bemerkung geschrieben habe daß er „seinen Platz ausfülle". Ferner enthielt die Konduite über ihn die Kritik, „daß seine Figur eine mangelhafte sei, da er zu dick werde und daß er mit den jüngeren Kameraden unverträglich lebe." Der Angeklagte, welcher der Ueberzeugung ist, daß der Oberst durch keinerlei Thatsachen zur Ausstellung einer solchen Konduite berechtigt gewesen sei und in letzterer auch noch eine gegen ihn ergangene Disziplinarstrafe falsch wiedergegeben habe, ging nun mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen Herrn von Gaudy vor, um ihn zur Anstellung irgend eines Verfahrens zu veranlassen. Er behauptet, daß alle diese Schritte vergeblich gewesen seien, ja, daß sogar Briefe mit schweren Beleidigungen, die er an seinen ehemaligen Vorgesetzten gerichtet, ohne Erfolg geblieben seien. In seiner Verzweiflung über das, was ihm geschehen, setzte er sich schließlich mit dem Angeklagten Marggraff in Verbindung und gab ihm in ausführlicher Darstellung eine Geschichte seines ganzen Verhältnisses zu dem jetzigen Generalmajor v. Gaudy und schilderte ihm alle die Vorkommnisse, die nach seiner Meinung im höchsten Grade geeignet seien, einen Fleck auf seine Ehre zu werfen, ohne daß es ihm bei aller Anstrengung möglich sei, Genugthuung dafür zu erhalten. Rechtsanwalt Marggraff glaubte, daß er dem nach seiner Darstellung schwer gekränkten Manne den Liebesdienst erweisen müsse, nunmehr für ihn als Kartellträger gegenüber dem Generalmajor aufzutreten und er reiste zu diesem Zwecke nach dem Orte im Posenschen, wo sich v. G. damals gerade aufhalten sollte. Er traf den General aber nicht mehr an und reiste nach Berlin zurück. Von hieraus hielt er dem General brieflich vor, worüber sich Lieutenant Rasch beklage und theilte ihm mit, daß dieser, wenn es gelänge, einen Ausgleich herbeizuführen, von seiner Forderung Abstand nehmen wolle. Dazu gehöre vor allen Dingen, daß der General unverzüglich bei der kompetenten Stelle das Unrecht, welches er Herrn Rasch zugefügt, wieder gut mache. — Dies geschah nicht, ein Zweikampf fand auch nicht statt, wohl aber wurden gegen Lieutenant a. D. Rasch und Rechtsanwalt Marggraf die jetzigen Anklagen erhoben. In einem früheren Termin war beschlossen worden, den Generalmajor v. Gaudy und mehrere Offiziere als Zeugen zu laden. Von den Militärbehörden ist diesen untersagt worden, über Angelegenheiten der Konduitenlisten Zeugniß abzulegen. Ein nach dieser Richtung hin von dem Angeklagten Rasch versuchter Beweis der Wahrheit für eine ihm von Herrn v. Gaudy zugefügte Beleidigung war deshalb nicht möglich. — Beide Angeklagten bestritten mit möglichstem Nachdruck, sich der versuchten Nöthigung schuldig gemacht zu haben. Der Angeklagte Rasch versicherte, daß es ihm nur auf den Zweikampf angekommen sei, Herr Marggraff betonte, daß er Schritte gethan habe, um den letzteren zu verhindern. Nach der Darstellung des als Zeuge vernommenen Generalmajors v. Gaudy, die mehrere Offiziere bestätigten, lag die Sache so, daß sich der angeklagte Lieutenant eines groben Verstoßes schuldig gemacht hat. — Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten Rasch der Beleidigung, der versuchten Nöthigung und der Herausforderung zum Zweikampf, den Angeklagten Marggraff der letzteren beiden Vergehen schuldig und verurtheilte Rasch zu vier Monaten, Marggraff zu drei Tagen Gefängniß.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Essen gegen den Bergmann Johann Schmidt verhandelt. Da der einzige Belastungszeuge mit dem Angeklagten in Feindschaft lebt, erkannte das Gericht auf Freisprechung.

Gewerkschaftliches.

Lohnbewegung der Tischler Berlins. Die Forderungen sind bis jetzt für ca. **9000** Tischler durchgesetzt. Im Ausstand befinden sich gegen **300** Tischler. Hinzugetreten ist eine größere Werkstatt für Orgelbau, wo erst in dieser Woche die Forderungen gestellt worden waren. Gestern fand die erste Auszahlung an die Streikenden statt. Es wurden rund 5000 M. ausgezahlt. Die Verheiratheten erhielten 18 M., die Ledigen 15 M. für diese Woche. Es ist Aussicht vorhanden, daß die im Mühlenbau beschäftigten Tischler der Bewegung sich gleichfalls noch anschließen.

Die Kommission der an Holzbearbeitungsmaschinen und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter Berlins macht bekannt, daß die neunstündige Arbeitszeit von folgenden Fraiserei- und Schneidemühlenbesitzern noch nicht bewilligt worden ist:

Strömel, Blumenstr. 30. Just, Blumenstr. 30. Kössel, Boppstr. 5. Pastor, früher Bernh. Roth, Strelitzerstr. 61. Laborenz, Knesebeckstr. 107 (Rixdorf). Frister u. Roßmann, Skalitzerstr. 134. Herder Nachf., Hugo Langscheidt, Wildenowstr. 22. Mester, Manteuffelstr. 54. Stieghan, Waldemarstr. 14. Küster, Greifswalderstr. 80. Vogt u. Cremer, Alte Jakobstraße 20. Schwedetzki, Ackerstraße 48. Ramlau, Reinickendorferstr. 23d. Schaul, Reinickendorferstr. 66.

Die Kommission appellirt betreffs dieser Firmen an das Solidaritätsgefühl der Tischler. Insgesammt sind noch 110 Arbeiter unterzubringen.

Achtung, Maurer Berlins!

Zu Sonntag, den 1. März, hat der Vertrauensmann der deutschen Maurer zwei große öffentliche Maurerversammlungen einberufen; dieselben werden abgehalten vormittags 10½ Uhr bei Henke in der Naunynstraße 27 und bei Schmidtke, Stromstraße 28 (vergleiche Inserat vom Donnerstag, den 27. d. M.). Wir machen nun ganz besonders auf diese Versammlung aufmerksam und fordern alle Maurer Berlins und Umgegend auf, sie Mann für Mann zu besuchen, damit dort ganz bestimmte, einheitliche Beschlüsse gefaßt werden können.

J. A.: Fritz Kater,
Vertrauensmann der Maurer Berlins und Umgegend.

Die Musikinstrumenten-Arbeiter der Fabrik von H. Hansen in Berlin sind zu ihrer, schon gemeldeten Arbeitseinstellung durch folgenden Umstand bewogen worden. Bei Herrn Hansen war es üblich, daß die Musikinstrumenten-Arbeiter das angefahrene Holz selber nach den Lagerräumen zu tragen hatten, ohne dafür eine andere Entschädigung zu erhalten, als Getränke. Diese wiederkehrende Arbeit mußte die Gehilfen um so mehr schädigen, als sie im Akkord stehen. Sie beanspruchten daher, daß ihnen zusammen Herr Hansen an Stelle der Getränke eine Pauschalsumme von 30 M. für die fast den ganzen Tag währende Arbeit bewillige. Darauf ließ sich Herr Hansen jedoch nicht ein, ließ vielmehr alle seine Arbeiter, die zum Theil jahrelang bei ihm beschäftigt waren, die Fabrik verlassen. In den nächsten Tagen wird eine Versammlung der Musikinstrumenten-Arbeiter sich noch weiter mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Das nähere wird durch Inserat im „Vorwärts" bekannt gegeben werden.

Lithographenstreik in Amerika. Aus New-York erhalten wir unter heutigem Datum die telegraphische Mittheilung, daß die Lithographen der Vereinigten Staaten in Streik getreten sind. Die Adresse der Organisation der amerikanischen Lithographen ist: General-President Schneelock, New-York.

Versammlungen.

Strasburg i./U. Am 23. Februar tagte hier eine von zirka 200 Personen besuchte Versammlung, in der Reichstags-Abgeordneter Dr. Lütgenau einen interessanten Vortrag über unsere wirthschaftliche Lage hielt. Trotz mehrfacher Aufforderung betheiligte sich an der Diskussion niemand und wurde hierauf die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Arbeiter-Bildungsschule. Unterricht am Sonnabend, Südost-Schule, Waldemarstr. 14: Nationalökonomie. — Nordschule, Müllerstr. 179a: Redeübung. Beginn abends 9 Uhr, Schluß 10½ Uhr. Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichhaltigen Zeitschriftenmaterials schon von 8 Uhr an geöffnet.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. Sonntag, den 1. März, vormittags präz. 10 Uhr, Uebungsstunde in der „Brauerei Friedrichshain". Um 1 Uhr Ausloosung der Vereine, welche sich programmmäßig am Liederabend, den 18. März, betheiligen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. Nr. 29). Filiale Rixdorf. Außerordentliche Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, den 29. Februar cr., abends 8½ Uhr, bei Fielicke. Aufstellung eines Delegirten zur Generalversammlung, sowie Anträge zu derselben.

Verband der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Filiale Berlin 1. Montag, den 2. März, abends 8½ Uhr, bei Wilke, Andreasstr. 26: Mitgliedern-Versammlung. Vortrag des Genossen Fr. Hoffmann über: „Die Zukunft der deutschen Gewerkschaften".

Verband der Porzellanarbeiter. (Berlin 2.) Heute, Sonnabend, den 29. Februar, abends 8½ Uhr, Versammlung bei Roll, Adalbertstr. 21. Wahl eines Schriftführers. Anträge zur Generalversammlung.

Hühnen-Verband „Veriosa". Leseprobe bei Behlendorff, Zeughofstr. 8, 8½ Uhr. 6 Uhr Sitzung, Fidelitas.

Privat-Theater-Gesellschaft „Lilly". Sitzung 9 Uhr bei Schromer, Artonaplatz 1. Gäste willkommen.

Theaterverein der Luisenstadt. Sitzung Sonnabends 9 Uhr Annenstr. 9 bei Prog. Probe zu „Haizmann's Töchter".

Ethische Gesellschaft. Sonntag, den 1. März cr., abends 6 Uhr, im Lokal von Hoffmann, Alexanderstraße 27c, Versammlung. Vortrag des Genossen Friedrich Hoffmann über „Lohnarbeit und Kapital". Nachdem: Geselliges Beisammensein.

In der Humanistischen Gemeinde, Kommandantenstraße 79, hält am nächsten Sonntag, vormittags 10½ Uhr, Herr G. Schäfer den Vortrag über „Die Lehre vom freien Willen". Damen und Herren haben freien Zutritt.

Vermischtes.

Der 29. Februar ist ein Tag, welcher nicht, wie die die anderen, Jahr für Jahr wiederkehrt, sondern er wird immer nur nach 4 Jahren im Kalender gezählt. Aber diesmal soll er auch nach 4 Jahren nicht vorhanden sein, ein 29. Februar 1900 soll nicht existiren, so daß alle unsere Genossen und Genossinnen, welche an dem heutigen Tage das Licht der Welt erblicken, erst nach 8 Jahren, am 29. Februar des Jahres 1904 zum ersten Male ihren Geburtstag richtig feiern können. Auf den ersten Anblick könnte es vielleicht scheinen, als ob in diesen Festsetzungen von Schaltjahren und des Ausfallens von Schaltjahren eine große Willkür liegt. Doch dem ist keineswegs so; sondern die richtige Festsetzung des Kalenders ist eine wichtige Aufgabe, welche den Menschen viel Kopfzerbrechen gekostet hat, ehe sie einigermaßen befriedigend gelöst wurde.

Ein Jahr ist die Zeit, in welcher die Erde einmal ihre Bahn um die Sonne vollendet, also etwa die Zeit, welche von einer Frühlings-Tag- und Nachtgleiche (21. März) bis zur nächsten vergeht. Diese Zeit ist nun nicht gleich einer ganzen Anzahl von Tagen, d. h. Umdrehungsdauern der Erde um ihre Axe, sondern etwa 6 Stunden länger. Zählen wir daher das Jahr zu 365 Tagen, und eine ganze Anzahl von Tagen ist doch für das bürgerliche Jahr nothwendig, so verlieren wir Jahr für Jahr etwa 6 Stunden, also ¼ Tag. In 4 Jahren würden wir somit einen ganzen Tag verloren haben, die Tag- und Nachtgleiche wäre von dem 21. März auf den 22. gerückt. Um dies zu verhindern, um feste Daten für alle diejenigen Ereignisse zu haben, welche mit dem scheinbaren Umlauf der Sonne um die Erde zusammenhängen, wurde im Jahre 46 v. Chr. bestimmt, daß alle vier Jahre ein Schalttag eingefügt werden sollte. Aber trotzdem blieben die Daten nicht fest. Im Jahre 46 v. Chr. bei der Einführung des sogenannten Julianischen Kalenders fiel der Frühlingspunkt (das ist die Frühjahrs-Tag- und Nachtgleiche) auf den 24. März, zur Zeit der Kirchenversammlung zu Nicäa im Jahre 325 n. Chr. auf den 21. März, und am Ende des 15. Jahrhunderts war der Frühlingspunkt bereits auf den 11. März zurückgegangen. Es lag dies daran, daß das Jahr eben nicht genau 365¼ Tag beträgt, sondern fast genau 11 Minuten 15 Sekunden weniger. Schiebt man alle vier Jahre einen Schalttag ein, so ist der Erfolg daher gerade so, als ob jedes Jahr um diese geringe Zeit von noch nicht 12 Minuten zu groß gerechnet ist. Allerdings ist das nicht viel, aber im Laufe der Zeit addirt es sich doch zu merklichen Größen, in 100 Jahren z. B. schon zu etwas über 18 Stunden, das sind ¾ Tage. In 400 Jahren bekommen wir daher schon einen Fehler von 4 × ¾, also von 3 Tagen.

Um den Frühlingspunkt wieder auf den 21. März zu bringen, wurde im Jahre 1582 von einer vom Papst Gregor XIII. ernannten Kommission bestimmt, daß in diesem Jahre 10 Tage ausfallen, daß auf den 4. Oktober sofort der 15. folgen sollte. Um den weiteren Fehler von drei Tagen in 400 Jahren zu vermeiden, wurde ferner bestimmt, daß in diesem Zeitraum dreimal der Schalttag ausfallen sollte, und zwar wurden dazu immer die vollen Hunderte, welche nicht durch 4 theilbar sind, ausersehen. Während also das Jahr 1600 ein Schaltjahr war, gab es in den Jahren 1700 und 1800 keinen 29. Februar. Dasselbe wird auch 1900 der Fall ein, während das Jahr 2000 wieder ein Schaltjahr ist.

Freilich bleibt nun immer noch ein Fehler von fast genau 3 Stunden während 400 Jahren in dem verbesserten sogen. Gregorianischen Kalender. Da diese sich erst in 8 × 400 = 3200 Jahren zu einem Tage addiren, so wird man wahrscheinlich alle 3200 Jahre noch einen Schalttag ausfallen lassen; doch ist es jetzt noch nicht nöthig, eine Festsetzung für das betreffende Jahr zu machen. Es muß dies den Astronomen im Jahre 3000 überlassen bleiben.

In Hamburg konstituirte sich eine Aktien-Gesellschaft zur Ausbeutung des von Arthur Stentzel-Hamburg erfundenen lenkbaren dynamischen Flugapparates. Viele der angesehensten Großkaufleute Hamburgs zeichneten.

Aus Kiew wird vom Donnerstag berichtet, daß das chemische Laboratorium der dortigen Universität infolge Explosion brennender Stoffe in Flammen steht. Man befürchtet, daß die darin befindlichen Personen umgekommen sind.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6—7 Uhr statt.

R. E. 21. ad 1 werden Sie im redaktionellen Theile Antwort finden. ad 2. Strophe ist der Absatz.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonnabend, den 29. Februar.
Opernhaus. Ivanhoe.
Schauspielhaus. Egmont.
Deutsches Theater. Die Jüdin von Toledo.
Lessing-Theater. Jungfer Immergrün. Hierauf: Der Junge von Hennersdorf.
Berliner Theater. Der Pfarrer von Kirchfeld.
Neues Theater. Der Herr Direktor. Vorher: Ein Zündhölzchen zwischen zwei Feuern.
Residenz-Theater. Hotel zum Freihafen.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Der Hungerleider.
Theater Unter den Linden. Angot, die Tochter der Halle.
Schiller-Theater. Ohne Geläut.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Central-Theater. Die Radfahrer auf Reisen.
Belle-Alliance-Theater. Böse Buben.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Lämmer. Vorher: Pitts.
National-Theater. Die Königstochter als Bettlerin, oder: Die Schule des Lebens.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Sonnabend, abds. 8 Uhr: **Ohne Geläut.** Sonntag, nachm. 3 Uhr: **Romeo und Julia.** abends 8 Uhr: **Ein toller Einfall.**

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Sonnabend, den 29. Februar 1896:
Zum Benefiz für Bruno Bollmann.
Nur einmalige Aufführung:
Radfahrer auf Reisen.
Große Posse mit Gesang und Tanz in 7 Bildern, nach dem Französischen von Henri Chivot und Henri Blondeau. Musik von Marius Carman.
Anfang ½8 Uhr.
Morgen, Sonntag und folgende Tage ununterbrochen:
Eine tolle Nacht.

Adolph Ernst-Theater.
Charley's Tante.
Schwank in 3 Akten von Brandon Thomas. Repertoirstück des Globe-Theaters in London. In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Vorher: **Die Bajazzi.**
Parodistische Posse mit Gesang u. Tanz in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von F. Roth.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: **Max Samst.**
Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Gastspiel des Herrn **Oscar Krüger** vom Hoftheater zu Braunschweig:
Die Königstochter als Bettlerin
oder: **Die Schule des Lebens.**
Schauspiel in 5 Akten von **Ernst Raupach.**
Regie: **Max Samst.**
Nachmittags 4 Uhr:
Kinder-Vorstellung. **Aschenbrödel.**
Zum Schluß:
Zscheus, das Waldmädchen.
Morgen: **König Heinrich.** Nachm. 3 Uhr: **Der Freischütz.**

Neuer Circus.
Circus Busch (Bahnhof Börse).
Sonnabend, 29. Februar, abds. 7½ Uhr:
Muster-Gala-Vorstellung.
Sensationeller Erfolg:
Die Jagd nach d. Glück.
Zum Schluß:
Ein wirklicher Schiffsuntergang
in 20 Fuss Wasser.
Außerdem: Die **Troika**, dress. u. ger. von Herrn **Foottit-Burghardt.** Ein **equestr. Arrangement v. 100 Hengsten**, dress. u. vorges. v. Direktor **Busch.** Elite-Dressurnummer d. Circus Busch. **Eine Damen-Schulquadrille**, geritten von 6 Damen. Debut. **Die Rudolf's**, die besten Reckturner d. Welt. Auftr. d. beliebtesten Clowns.
Sonntag: 2 Vorstell. Nachm. 4 Uhr (ermässigte Preise und 1 Kind unter 10 Jahren frei): **Komiker-Vorstellung.** Abends 7½ Uhr: **Die Jagd nach dem Glück.**

Urania
Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark
(Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5—10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Passage-Panopticum.

Nur noch kurze Zeit!
Affentheater und Circus.
Ohne **Extra-Entree.**
Soldaten und Kinder 25 Pf.
Vorst. 5½ und 8, Sonntags 4, 6, 8 Uhr

Castan's Panopticum.
Neu!! Neu!! Neu!!
Die **3** getigerten **Grazien!!**
aus Central-Afrika,
die neuesten Weltwunder!

Kaiser-Panorama
(Passage).
Diese Woche: **Neu!** 3. Reise. **Istrien, Abbazia, Cherko etc.** II. Reise durch das malerische **Steiermark.** à Reise nur 20 Pf. — Kinder 10 Pf. Abonnement 1 M.
Nächste Woche: **Corfu!**

Alexanderplatz-Theater.
Heute 8 Uhr: Zum **132.** Male:
Die kleinen Lämmer.
Von der gesammten hiesigen Presse als die beste Novität der Saison anerkannt.
Vorher: **Pitts.**
Operette von Löwenfeld.

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: **Winkler & Fröbel.**
Sonnabend, den 29. Februar:
Abschieds-Benefiz.
Letztes Auftreten d. gesammten
Künstler-Personals.
Sonntag, den 1. März:
Durchweg neues Personal.
Sensationell:
Der Affenmensch.
Anfang Sonntags 6½ Uhr.
Anfang Wochentags 7½ Uhr.
Entree 30 Pf.

Parodie-Theater.
Oranienstrasse No. 52 am Moritzplatz.
Freitag, den 28. Februar:
1. **König Heinrich.** Wildromant. Schauspiel von Ernst v. Sanftenbruch.
2. **Gräfin Ilse,** Was willse oder der Trompeter von Bilse. Nach Dr. Fritz Friedmann's Kriminal-Roman.
3. **Zscheus,** das Waldmädchen.
Anfang 7½ Uhr. Wochentags 8 Uhr.

I. Rennen in Carlshorst
Jeden Abend das urkomische
Purzelbaum-Jockey-Rennen
Kaufmann's Variété-Theater
Königstraße, Colonnaden.
Das neue Programm hat gelacht.
Der singende Hahn C. C.
XX-Strahlen
von Stephanie & Behrens.
Hokus, Pokus von Joe Marro.
Charley's Tante v. Max Menzel.
Das Unikum Schindler.
1000 Köpfe hat Räuschle.

Heute Abend **Berliner Würstel-Essen**, wozu freundlichst einladet 12b
W. Vollberg, Köpnickerstr. 161.

Orts-Krankenkasse der Uhrmacher Berlins.
Gemäß Nr. 7 der Anweisung vom 10. Juli 1892 zur Ausführung des Kranken-Versicherungs-Gesetzes setze ich die durchschnittlichen Tagelöhne für die weiblichen Mitglieder der Orts-Krankenkasse der Uhrmacher und zwar:
1. für weibliche Personen über 16 Jahre auf . . . . . 2 M.
2. für weibliche Personen unter 16 Jahren auf . . . . . 1 M.
hierdurch fest.
Der Ober-Präsident, Staatsminister Achenbach.
Dies bringen wir hiermit zur Kenntniß.
Der Vorstand. 19b
Carl Schultz, Vorsitzender.

Alcazar.
Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage).
Vollständig neues Programm.
Mr. Charles. — Mr. Fox.
Lotte Siger. — Mr. Alfredo Rex.
Entree: Wochent. 10 Pf., Anf. 8 U. Sonntag 30 „ „ 6 „
R. Winkler.

Apollo-Theater
Friedrichstr. 218. Dir. **J. Glück.**
Nur noch bis Sonnabend
das erfolgreiche
Februar-Programm.
Eugenie
FOUGÈRE.
Die tolle Nacht,
Luigi del 'Oro
u. s. w. u. s. w.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Sonntag, den 1. März 1896:
Vollständig neues Programm.

Cavalleria schuficana.
(Die Ehre des Schubbejacks.)
Romantisch diabolisch infernalische Oper von Ferd. Meysellino.
Neuestes Ensemble der

Stettiner Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader)
Jeden Sonntag u. Donnerstag:
Concerthaus Sanssouci
4a. Kottbuserstr. 4a.
Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pf.
Montag:
Victoria-Brauerei
Lützowstrasse 111/112.
Anf. präz. 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. (s. Plakate).
Cavalleria schuficana.
Dienstag: **Böhmisches Brauhaus:**
Mittwoch: **Moabiter Stadt-Theater:**

Frankfurter Allee 16/16a am Ringbahnhof, Vorderwohnungen: 2—4 Zimmer, Bad 2c. Hinter-Wohnungen: 1 u. 2 Stuben 2c., äußerst billig. Elegante Stallungen und Remisen, große Lagerkeller. 44212*

Putbuserstraße 26 * gesunde, kleine **Wohnungen** per sofort, auch zum 1. April 1896 bill. zu verm.

Mittenwalderstr. 55 Stube u. Küche 240 und 195 M. 2727b

Schlafst. Pethke, Dresdenerstr. 99, H. I. II.

Freundl. Schlafstelle für 2 Herrn, Naunynstr. 77, vorn 3 Tr. links bei O. Stock. 13b

2 Herren finden freundl. Schlafstelle bei Schröder, Skalitzerstr. 130, H. 2 Tr.

2 freundl. Schlafst. f. H., sep. Eing., sofort bei Dieter, Grünauerstr. 25.

Kl. Stube, Schlafst., für anst. Person Lausitzer Platz 3, H. I. 1. Eing. b. Krause.

Schlafst. 2 H. Prinzenstr. 110, Wald.

Oeffentliche Versammlung
der in Holzbearbeitungs-Fabriken beschäftigten Arbeiter
am Sonntag, vormittags 10 Uhr,
im Lokale des Herrn **Joël,** Andreas-Straße Nr. 21.
Tages-Ordnung:
1. Wie stellen sich die Kollegen zu den Werkstellen, die nicht bewilligt haben. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 83/18
Die Kommission. J. A.: **Heinrich Kegel.**

Verband der Möbelpolirer.
Nächsten Montag, den 2. März, abends 8 Uhr, in Rixdorf, Kniesebeckstr. 49 bei Rohr:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Konsequenzen der Lohnbewegung. Referent: Kollege **Reuter.** 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Die Kollegen werden ersucht, in der öffentlichen Versammlung am Montag bei Keller, Koppenstraße 29, zu erscheinen und heute Abend den Streikfonds nicht zu vergessen.
Die Billets à 60 Pf. zur Vorstellung in der neuerbauten „Urania" in der Taubenstraße sind in den Zahlstellen zu haben.
Der Vorstand.

Möbelpolirer!
Montag Abend 8 Uhr bei **Keller,** Koppenstraße 29:
Oeffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Welche Maßregeln sind zu ergreifen, um den Streik siegreich zu Ende zu führen?
2. Bericht des Vertrauensmannes und Wahl desselben.
3. Verschiedenes.
Die Kommission.
Die Kollegen werden nochmals ersucht, Werkstellen, welche sich an der Bewegung absolut nicht betheiligt haben oder Kollegen, welche in gesperrten Werkstellen arbeiten, sofort der Kommission zu melden.

Achtung! Moabit, Charlottenburg!
Auf verschiedene Anfragen zur Kenntniß, daß in Moabit **kein** Zweigverein unserer Organisation besteht. Der kleine Winkelverein, der sich nun zum wiederholten Male ganz still im Hinterzimmer irgend eines spekulativen Budikers in Moabit neu gegründet hat, steht unserer Organisation **gänzlich fern.**
Wenngleich wir nun niemandem Vorschriften machen können noch wollen, welcher Vereinigung er mehr Sympathien entgegen bringen soll, so möchten wir ernstlich bitten, den Namen **unserer** Organisation fürderhin nicht als **Aushängeschild** bei Festlichkeiten zu benutzen, um event. Gäste anzulocken, wenn andere Musiker spielen. Bei dem Maskenball des Pfeifenklub **„Helle Wolke NW."** am **18. Januar cr.** in der **„Aktien-Brauerei Moabit"** war Musik von der **„Freien Vereinigung"** auf den Plakaten angekündigt, obgleich der Moabiter **„Verein"** die Musik stellte.
Der Vorstand
der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker Berlins.
Bureau: C. Rosenthalerstraße 57. 63/16

Allen Verwandten und Bekannten zur Nachricht, daß mein lieber Mann, der Tischler **Wilhelm Lehfeld** am 25. Februar nach kurzem schweren Leiden gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag 3 Uhr vom Trauerhause, Wrangelstr. 81, nach dem Andreas-Kirchhof in Wilhelmsberg statt. 4b
Die tiefbetrübte Wittwe.

Todes-Anzeige.
Am Mittwoch Nachmittag verstarb nach schwerem Leiden, meine liebe Frau
Auguste Langmeier
im Krankenhause Friedrichshain. Die Beerdigung findet Sonntag, nachm. 4 Uhr, vom Krankenhause Friedrichshain aus nach Wilhelmsberg statt.
Um stilles Beleid bitten
16b **G. Langmeier und Sohn.**

Berichtigung. Die Beerdigung des Zimmerers **Wilh. Wallat** findet nicht um 11½, sondern punkt 10 Uhr vormittags am 1. März vom Krankenhaus Friedrichshain aus statt.
17b Frau **Wallat.**

Th. Boltz' Festsäle,
S., Alte Jakob-Strasse 75.
Amt I, 1082. 4274L*
Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen zu koulantesten Bedingungen.

Flurzimmer, gut möbl., für 1 oder 2 Herren, Fürstenstr. 17, v. 2 Tr. l.

Bessere Schlafstelle bei Frl. Lehmann, Reichenbergerstr. 122 H. I. III. 16b

Arbeitsmarkt.
Achtung!
Klavier-Arbeiter!
Die Kollegen der Pianofabrik von **H. Hansen,** Neuenburgerstraße 26, haben wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt. 146/13
Zuzug bitte fernzuhalten.
Der Vertrauensmann.

Grundkocher verlangen **Deutsch u. Lachmann,** Goldleistenfabr., Dresdenerstraße 97. 14b

Achtung!
Metallarbeiter!
Der Ausstand der **Schnitt- und Stanzenbauarbeiter** bei nachgenannten Firmen dauert unverändert fort:
Reis & Martin, Louisen-Ufer 53,
Münchgesang, Louisen-Ufer 8,
Tietz & Co., Sebastianstr. 8,
Gebr. Krull, Brandenburgstr. 20,
Projahn, Prinzessinnenstr. 16,
Albrecht, Prinzenstr. 95,
Gerndt, Admiralstr. 18. 120/10
Zuzug ist fernzuhalten.

Schneider,
die auf Schulanzüge 1—6 geübt sind und große Posten liefern können, sucht
M. Hannes,
5 Kölnischer Fischmarkt.

Tüchtige Frontenmacher und Zusammensetzer ges. C. H. Wagener und Comp., Königsbergerstr. 29. 15b

3 tüchtige Spanner werden verlangt bei Gustav Zimmermann, Rügenerstr. 7, v. 3 Tr. 18b

Tüchtige
Eisendreher
für **dauernd** bei **hohem Lohn gesucht.**
Adler Fahrradwerke
vorm. **Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.**

Glasschleifer auf Buchstaben verlangt **Heckert,** Prinzenstr. 32. 2933b

Durchnäher verlangt Filzschuhfabrik Barnimstr. 22. 8b

Plätterinnen 2919b
auf Stehkragen und Serviteurs
verlangt bei dauernder Beschäftigung **Felix Karpe,** Blumenstr. 70.

Babymäntel-Arbeiterinnen verlangt Breslauerstr. 29, 2 Tr. rechts. 1b*

Tüchtige **Maschinenmeister** verlangen **Otto Schäfer & Scheibe,** Luxuspapierfabrik, Ritterstr. 111.

Tischfraiser verl. Scholz, Arkonaplatz 6 I.

Stadtreisender auf Bürsten, Gehalt u. Provision. 15b
Wernicke, Wendenstr. 2.

Lithogr.-Lehrling unter günst. Bedingungen in gute Lehre gesucht.
Koch, Mariannenstr. 40 III.

Ein Mädchen von 12—14 Jahren für die Nachmittagsst. gesucht. Mariannenstraße 40, 3 Tr. rechts.

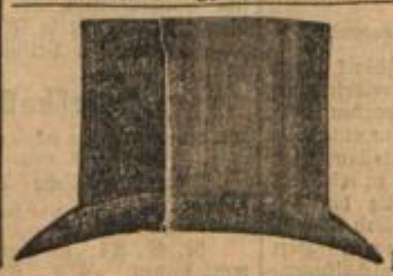

Hut-Engros-Geschäft
Alvin Sussmann, Holzmarktstrasse Nr. 38.
Grösste Auswahl der Hutbranche.
Neueste steife Form **„Elegant"**, prima Qualität 2,40, 2,80 Mark.
Großes Sortiment weicher und steifer „schneidiger" Herrenhüte von 1,75, 2,00, 2,40, 2,75 Mark. 44758*
Konfirmanden-Hüte, weich oder steif, von 1,00 M. an, bis 2,50 M.
Hocheleganter Cylinderhut „Chic" 7,50 Mark.
Sonntags von 7—10 und von 12—2 Uhr geöffnet.

Verantwortlicher Redakteur: **August Jacobey,** Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.

2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 51. Sonnabend, den 29. Februar 1896. 13. Jahrg.

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung vom 28. Februar, 11 Uhr.

Die Berathung des Kultusetats, Ausgabetitel Ministergehalt wird fortgesetzt.

Abg. **v. Jazdzewski** (Pole) bekämpft die gestrigen Ausführungen des Kultusministers zur Polenfrage.

Minister **Bosse**: Ich habe den Eindruck, als ob die Antwort auf die Rede des Vorredners ihm bereits gestern ertheilt worden ist.

Abg. **v. Zedlitz** (fk.) tritt ebenfalls den Ausführungen Jazdzewski's entgegen.

Abg. **Bachem** (Z.): Wenn die Ertheilung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts ein Akt der Staatshoheit sein soll, wie der Minister sagt, so ist offenbar Staatshoheit gleichbedeutend mit Staatsomnipotenz. (Sehr richtig! im Zentrum.) Redner wendet sich sodann eingehend gegen die Zedlitz'schen Ausführungen zu gunsten des Falk'schen Erlasses und gegen Wiedervorlegung eines allgemeinen Schulgesetzes nach Art dessen von 1892. Wenn sich ein Kultusminister finde, der den Muth habe, ein solches Gesetz wieder einzubringen, werde derselbe das Zentrum entschieden auf seiner Seite haben. (Beifall.) Gestern sei vom Regierungstische ein Komptabilitätsgesetz angekündigt worden. Ein solches sei in der That um so unentbehrlicher, als für die Verwendung der zahllosen Nebenfonds des Kultusministeriums es an festgelegten Grundsätzen gänzlich fehle. Hier müsse unbedingt etatsrechtliche Klarheit geschaffen werden. Der Kernpunkt ist, daß der katholische Volkstheil unter den entscheidenden Elementen nicht annähernd seiner Ziffer gemäß vertreten ist. In den Dezernaten für katholische Angelegenheiten giebt es keinen katholischen Dezernenten. Redner flicht hier eine Vertheidigung der ultramontanen Presse ein gegen die gestrigen Angriffe v. Eynern's und legt dann dar, einen wie äußerst geringen Prozentsatz die Katholiken unter den geistlichen Schulinspektoren im Nebenamt hätten. Weiter verlangt Redner dasselbe Recht der katholischen Ordensgenossenschaften auf freie Bewegung, wie die evangelischen es besäßen.

Minister **Bosse**: Ein Gesetz über die Kirchhofsfrage ist im Ministerium des Innern verzögert worden durch den Ministerwechsel, der Entwurf ist aber an die Oberpräsidenten gegangen. Konfessionelle höhere Lehranstalten wollen wir nicht, wie weit sollen denn auch die Eltern ihre Kinder schicken, sie würden sich für so weite Schulwege bedanken. Die Oberregierungsräthe in den betr. Dezernaten sind nicht alle evangelisch, in Münster z. B. ist ein Katholik. Im übrigen kommt es nur darauf an, daß die Herren das Herz auf dem rechten Fleck haben, und nicht auf die Konfession. Die Kreis-Schulinspektionen will ich überhaupt zum Hauptamt machen, allmälig, und den Geistlichen nehmen, da diese auch so schon mit sozialen Aufgaben belastet sind.

Was den Falk'schen Erlaß anlangt, so wird mir der Vorredner in nicht einem einzigen Falle nachweisen können, daß in den dogmatischen Inhalt des Religionsunterrichts eingegriffen worden ist. Eine prinzipielle Verständigung in dieser Frage ist zur Zeit nicht möglich, aber der preußische Staat kann, wenn er auf seine Staatshoheit noch etwas Gewicht legt, sich nicht dazu verstehen, die preußische Schule vermittelst des Religionsunterrichts an den katholischen Klerus auszuliefern. Das ist auch der Grund, weshalb auch jetzt ein Schulgesetz von mir nicht für möglich gehalten wird. Verlangen Sie von uns eine gerechte und billige Behandlung! Die soll Ihnen werden! Aber freilich unter Aufrechterhaltung der Staatshoheit und angemessener Berücksichtigung auch der evangelischen Kirche! Nur so ist ein friedliches Zusammenarbeiten möglich. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Sattler** (natl.) wendet sich ebenfalls gegen die Ausführungen Bachem's. Ferner wendet sich Redner auch gegen die Forderungen des Abg. v. Jazdzewski, angeblich nur nach „Recht und nichts als Recht“. Er könne sich nur freuen, daß die Regierung jetzt wieder eine stramme Haltung in der Polenfrage angenommen habe. (Bravo.)

Abg. **Langerhans** (frs. Vp.) hält dem Abg. Bachem wegen dessen Verlangens nach einem katholischen Gymnasium in Berlin vor, daß in Berlin überhaupt nur paritätische und nicht konfessionelle Gymnasien bestünden. Redner mißbilligt sodann das Verhalten der Regierung gegenüber den Dissidentenkindern. Hierbei sei der Minister völlig auf falschem Wege. Gebe es überhaupt Religions- und Gewissensfreiheit, so dürfe kein Mensch, auch kein Minister, einen andern danach fragen, welcher Religion er sich zurechne.

Minister **Bosse** verwahrt sich dagegen, daß er sich anmaße, irgend wem zu sagen, derselbe habe keine Religion. Aber da die Verfassung die Religion dem Volksunterricht zuweise, so müsse verlangt werden, daß jeder Religionsunterricht erhalte. Und wo der Glaube an das Dasein Gottes fehle und deshalb auch nicht gelehrt werde, so könne er auch einen solchen Unterricht nicht als Religionsunterricht anerkennen. Wenn ein richtiger Volksschul-Religionsunterricht verlangt werde, so sei das auch kein Gewissenszwang für die Eltern. Den Kindern schade auch die Theilnahme an jenem Unterricht nichts; sie erführen dann wenigstens, was die große Masse ihrer Mitbürger glauben.

Abg. **v. Heydebrand** erklärt, die Konservativen ständen in dieser Frage auf dem Standpunkte des Ministers, ebenso bezüglich der Paritätsklagen des Zentrums. Sodann polemisirt Redner lebhaft gegen v. Zedlitz wegen dessen Aeußerungen über die Konservativen und gegen ein allgemeines Schulgesetz. Dem Minister gegenüber bestreitet Redner, daß durch ein solches Gesetz der konfessionelle Friede gefährdet werde.

Schluß 4 Uhr.

Gerichts-Zeitung.

Zu dem Kapitel von den Majestätsbeleidigungen lieferte eine Verhandlung einen interessanten Beitrag, welche gestern vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II stattfand. Wegen Majestätsbeleidigung war die Wittwe des Kunstschlossermeisters Fauser in Weimar angeklagt. Die bereits im reifen Alter stehende Frau ist vom Schicksal bereits schwer getroffen worden. Ihr Gatte war in seinem Fache ein vollendeter Meister, der auch viele Arbeiten für den Hof in Weimar ausführte. Er galt allenthalben als reicher Mann, doch als er plötzlich starb, hinterließ er seiner Gattin absolut nichts, so daß dieselbe plötzlich auf ihrer Hände Arbeit angewiesen war. In Weimar konnte sie aus naheliegenden Gründen nicht bleiben, sie kam nach Berlin und ließ sich dann in Charlottenburg als Schneiderin nieder. Hier wohnte sie im Hause des Baumeisters Johnke. In diesem Hause wurden ein ganzes Jahr lang allerlei Diebstähle ausgeführt. Schließlich gelang es, die in demselben Hause wohnhafte Frau Domining als die Diebin zu entlarven und ihr mindestens zwei Diebstähle nachzuweisen. Sie wurde dafür bestraft und mußte ins Gefängniß. Frau Domining — deren Mann sich in Griechenland aufhalten sollte, hatte ein kleines Kind, für welches die Mutter während ihrer Haft kein Unterkommen wußte. Da war es Frau Fauser, die sich des Kindes annahm. In der Abwesenheit der Frau Domining kamen auch noch andere Hausgenossen zu der Ueberzeugung, daß sie von Frau Domining bestohlen worden seien, und eine der Frauen bat die Frau Fauser, in der Domining'schen Wohnung Umschau zu halten. Dabei wurde ein gestohlenes Objekt gefunden, und kaum aus dem Gefängniß heraus, mußte Frau Domining infolge einer neuen Verurtheilung wieder hinein. Sie schob die Schuld an dieser zweiten Verurtheilung der Frau Fauser zu und obwohl diese ihr und dem Kinde Wohlthaten erwiesen, schnob sie Rache. Nun fand sich aber noch eine zweite Frau, welche der Frau Fauser feindlich gesinnt sein konnte. Dem Hauswirth war eine Flasche Wein gestohlen worden. Eine Mietherin, Frau Schillock, erzählte dem Wirth, Frau Fauser habe die Flasche Wein gestohlen. Zur Rede gestellt, erklärte Frau Fauser: „Nein, gerade umgekehrt, Frau Schillock hat die Flasche genommen!“ und dafür brachte sie auch Beweise vor, so daß sich Frau Schillock schließlich zu einem Geständniß gezwungen sah. Bald darauf ging bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht II. eine schriftliche Denunziation ein, durch welche Frau Fauser mehrerer Majestätsbeleidigungen bezichtigt wurde. Die Denunziation berief sich auf das Zeugniß der vorgenannten Frau Schillock und einer Näherin Petruschka und war mit dem Namen „Louise Wilandt-Berlin“ unterschrieben. Nach dieser Louise Wilandt ist in Berlin und in Charlottenburg polizeilicherseits lange Zeit gesucht worden, jedoch vergeblich, eine Person dieses Namens war nicht zu ermitteln. Immerhin wurde Anklage gegen Frau Fauser erhoben, da die bezeichneten Zeugen den Inhalt der Denunziation bestätigten. In der Hauptverhandlung bat nun der Vertheidiger, Rechtsanwalt Volkmer, darum, einen Schreibsachverständigen zuzuziehen, daraus werde sich ergeben, daß Frau Domining die Verfasserin bezw. Schreiberin der Denunziation sei, wenn auch letztere eine verstellte Handschrift zeige. Der Gerichtshof lehnte diesen Antrag ab, da sich derselbe selbst überzeugt haben wollte, daß eine Identität der Schrift nicht vorliege. Die Angeklagte gab zwar zu, mit den Frauen von der kaiserlichen Familie gesprochen zu haben, das sei aber nur in ehrerbietigster Weise geschehen und sie verwahrte sich dagegen, daß auch nur ein mißbilligendes, geschweige denn beleidigendes Wort in der ganzen Unterredung gefallen sei. Sie habe in Weimar selbst Verbindungen mit dem Hofe gehabt und habe gar keine Veranlassung, über Fürsten Ungünstiges zu reden.

Der Vertheidiger suchte nachzuweisen, daß Frau Schillock der Angeklagten feindlich gesinnt sei und ebenso wenig Glauben verdiene, wie die Zeugin Petruschka, die einen zweifelhaften Lebenswandel führe. Der Gerichtshof glaubte aber, gerade der letzteren Zeugin, die nur ein beleidigendes Wort aufgefangen haben wollte, Glauben schenken zu müssen und erkannte auf drei Monate Gefängniß.

Großartige Schwindeleien, welche an die Thätigkeit der Adele Spitzeder erinnerten, wurden dem Kaufmann Georg Noske zur Last gelegt, welcher gestern der dritten Strafkammer des Landgerichts I aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde. Der Angeklagte bekleidete viele Jahre hindurch eine auskömmliche Stellung als Inspektor einer Berliner Hagelversicherungs-Gesellschaft. Im Jahre 1893 hielt er es für angebracht, ein Bankgeschäft zu gründen. In der ersten Etage des Hauses Böckhstr. 34 stattete der Angeklagte zwei kleine Räume nothdürftig als „Bureaus“ aus. Ein Schreiber bildete das ganze Personal. Ein großes Schild that den Vorübergehenden kund, daß das Bankgeschäft von Noske sich auch mit dem Ankaufe von Grundstücken und mit der Vermittelung von Hypotheken beschäftigte. Da der Inhaber mittellos war, so mußte er von anderen Personen Geld verschaffen. Er suchte seine Opfer unter den Personen, welche ihm bekannt waren. Diesen schilderte er in verlockender Weise, wie leicht es sei, Millionär zu werden, wenn man es nur verstehe. Er wolle in der Umgegend Berlins Grundstücke erwerben und habe solche schon bei Hermsdorf, in Neu-Rahnsdorf und in Hessenwinkel erworben. Diese Grundstücke wollte er parzelliren und im einzelnen weiter verkaufen, wenn die Konjunktur günstig sei. Dann stehe ihm ein enormer Gewinn in Aussicht und es werde ihm ergehen wie den reichgewordenen Schöneberger Landleuten. Zuerst waren es zwei ältliche alleinstehende Damen, welche ins Garn gingen. Sie besaßen je einige tausend Mark, die sie dem Angeklagten opferten. Der letztere gab ihnen Antheilscheine über je dreihundert Mark bis zur Gesammthöhe des eingezahlten Kapitals, versprach 6 pCt. Zinsen und eine Dividende von 20—22 pCt. Mit dem ersten ihm anvertrauten Gelde erwarb der Angeklagte ein Stück Land bei Glienicke für 6860 M. Er zahlte 1500 M. an, 5360 M. wurden zur ersten Stelle als Restkaufgeld und 1000 M. zur zweiten Stelle für einen Maurermeister eingetragen. Als Noske den Plan über das von ihm erworbene Stück Land erhielt, zeigte er denselben den beiden Damen, welche nun aber die Lust bekamen, es persönlich in Augenschein zu nehmen. Eines Sonntags machte der Angeklagte mit seinen beiden Betheiligten die Fahrt dorthin. In einer einsamen Gegend zeigte er ihnen ein Stück Land, welches mit einer Reihe Bäume bestanden war. „Sehen Sie, meine Damen, an diesem Grundstück sind Sie betheiligt, es gehört Ihnen soviel davon, wie etwa ein Streifen, der von vier Bäumen begrenzt wird.“ Die Augen der beiden vertrauensseligen Damen leuchteten, sie fuhren zurück nach Berlin mit dem Bewußtsein, in dem Angeklagten einen wahren Wohlthäter gefunden zu haben. In dieser Ansicht wurden sie bestärkt, als Noske ihnen am Quartalsschlusse die versprochenen Zinsen und die Dividende anbot, aber gleichzeitig rieth, diesen Betrag dem Kapital hinzuzufügen. Die Schwestern gingen darauf ein. Sie verkündeten das Lob des Angeklagten in allen Tonarten und riethen ihren Bekannten, ebenfalls für ihr Geld Antheilscheine von Noske zu erwerben. Das Kapital floß ihm nun von verschiedenen Seiten zu. Allen Kunden versprach der Angeklagte, daß er ihre Einlagen hypothekarisch sicher stellen würde. Er that dies nur in einem einzigen Falle und zwar in der Weise, daß er 5800 M., welche ihm von einer alleinstehenden Frau anvertraut wurden, zur dritten Stelle auf das Grundstück bei Glienicke eintragen ließ, obgleich es bereits über den Ankaufswerth belastet war. Einen traurigen Eindruck machte es, als ein über 60 Jahre altes Dienstmädchen dem Gerichtshofe klagte, daß sie dem Angeklagten ihre ganzen für das Alter bestimmten Ersparnisse in Höhe von 6000 M. geopfert habe. Einer anderen Zeugin hatte der Angeklagte einen großen Komplex Landes bei Hermsdorf mit dem Bemerken gezeigt: „Sehen Sie, das gehört alles mir.“ Aehnlich lagen die übrigen Fälle, welche zur Verhandlung gelangten. Nicht ein einziger der Zeugen hatte Kapital zurück oder Zinsen erhalten. Der Angeklagte hat innerhalb Jahresfrist für etwa 27 000 Mark Antheilscheine ausgegeben, er konnte aber nur nachweisen, daß er gegen 2000 Mark zum Ankaufe von Terrain verwendet hatte. Er führte ein flottes Leben, pachtete eine Jagd und machte in Restaurants große Zechen. Am Sylvesterabend 1894 lud er alle bei seinem Geschäft Betheiligten zu Punsch und Kuchen ein, die Geschichte kostete ihm 50 bis 60 M. Das ist der einzige Vortheil, den die Behörten aus dem Geschäft mit dem Angeklagten erzielt hatten. Sogar einen seiner früheren Kollegen bei der Versicherungs-Gesellschaft hatte der Angeklagte um 9000 M. geprellt. Der Letztere vertheidigte sich mit großer Gewandtheit. Er wollte von der besten Absicht beseelt gewesen und ein Opfer der unglücklichen Zeitverhältnisse geworden sein. Auch sei er durch verschiedene seiner Angestellten arg geschädigt worden, beispielsweise durch den Rittmeister K. um 2000 und durch den Agenten B. um verschiedene hundert Mark. Der letztere befindet sich in Amerika, der erstere ist verstorben. Staatsanwalt Flickel führte aus, daß der Angeklagte einer der schamlosesten Betrüger sei, der in der leichtfertigsten und unverantwortlichsten Weise eine Menge Personen unglücklich gemacht habe. Er beantrage gegen ihn eine Gefängnißstrafe von fünf Jahren und zehn Jahre Ehrverlust. Der Angeklagte hielt noch eine längere Vertheidigungsrede.

Der Gerichtshof erkannte auf 2½ Jahre Gefängniß und dreijährigen Ehrverlust.

Dem Irrthum eines Gerichtsvollziehers hat es der bisher völlig unbescholtene Arbeiter Karl August Arndt in Rixdorf zu verdanken, daß er vielleicht ins Gefängniß wandern muß. Arndt hatte sich am Dienstag vor dem Rixdorfer Schöffengericht wegen Arrestbruchs zu verantworten. Im November v. J. nahm der Gerichtsvollzieher Schmidt in Rixdorf anstatt bei dem Vater des Angeklagten bei letzterem selbst eine Pfändung vor, gegen welche Arndt zwar bei Gericht protestirte, jedoch ohne Erfolg, da der mit derartigen Eingaben unkundige Arndt jedenfalls formell nicht richtig verfahren ist. Die Sachen, welche gepfändet waren, beließ der Gerichtsvollzieher vorläufig noch in der Arndt'schen Wohnung. Durch schwere Krankheitsfälle in seiner Familie gerieth Arndt inzwischen in große Noth, sodaß er einen Theil der Wirthschaftssachen, darunter die gepfändeten, verkaufen mußte, um Arzt und Apotheke bezahlen zu können. Als nun der Gerichtsvollzieher die gepfändeten Sachen abholen wollte, waren dieselben nicht mehr vorhanden und so wurde gegen Arndt Anzeige erstattet und Anklage erhoben. Arndt gab im Termin an, er habe geglaubt, die Sachen verkaufen zu dürfen, weil sie ja bei ihm nur irrthümlich gepfändet worden seien. Leider mußte Arndt erfahren, daß seine Ansicht irrig sei, denn der Gerichtshof mußte ihn nach den Bestimmungen des Gesetzes für schuldig erachten und es lautete das Urtheil auf die niedrigste Strafe, einen Tag Gefängniß. Der Gerichtshof will jedoch den Angeklagten zur Begnadigung empfehlen.

Versammlungen.

Der Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und der Umgegend hielt am Sonntag, den 23. Februar, im Feenpalast eine außerordentliche Generalversammlung ab, welche von ca. 1300 Mitgliedern besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der seit letzter Generalversammlung verstorbenen Kollegen Lerch und Hilpert, deren Andenken von der Versammlung in üblicher Weise geehrt wurde. Hierauf wurde in den ersten Punkt der Tagesordnung, Besoldung des ersten Vorsitzenden, eingetreten. Vom Rendanten wurden die Gründe klargelegt, welche den Vorstand veranlaßt, einen derartigen Antrag der Generalversammlung zu unterbreiten. Die Organisation sei von Monat zu Monat stets im Steigen begriffen, im letzten Monat seien allein 851 Neuaufnahmen vollzogen und eine Einnahme von 3000 M. erzielt worden. Die Zahl der ständig zahlenden Mitglieder sei bereits auf über 7000 Mitglieder gestiegen, und somit sei es für den Rendanten, welcher zugleich Arbeitsvermittler sei, unmöglich, die Geschäfte weiter ordnungsgemäß zu erledigen. Es empfehle sich also die Anstellung einer zweiten Person, welche die Geschäfte im Arbeitsnachweis zu leiten und auch bei etwaigen Differenzen mit den Unternehmern die Unterhandlungen führen müßte. Da aber ein solches Amt nur eine Person durchführen kann, die in unabhängiger Stellung sich befindet, befürwortet Redner, den ersten Vorsitzenden zu besolden. Betreffs der Kosten theilte der Rendant mit, daß sich diese auf höchstens 50 Mark belaufen dürften, da schon jetzt die Summe von ca. 100 M. für Entschädigung des 1. Vorsitzenden, Vertretungen des Arbeitsvermittlers u. s. w. verausgabt würden. Dies würde in Zukunft wegfallen und außerdem die Abrechnungen mit den Zahlstelleninhabern vom Rendanten selbst vollzogen werden, so daß sich die Liquidationen auch etwas erniedrigten. Nach längerer Debatte stimmte die Versammlung dem Antrage zu und beschloß mit überwiegender Majorität, in Zukunft den ersten Vorsitzenden zu besolden, und zwar in gleicher Höhe wie den Rendanten. Der bisherige Vorsitzende Thate legte hierauf sein Amt nieder, es mußte demzufolge die Neuwahl des ersten Vorsitzenden vollzogen werden. Von den vier vorgeschlagenen Mitgliedern erhielt von 1222 abgegebenen Stimmen Paul Litfin 782; derselbe ist demnach gewählt. Die gegenwärtigen Streiks betreffend wurde erklärt, daß der bei der Firma Leonhardt u. Ko. (Schraubstollenfabrik) ausgebrochene Streik als aussichtslos zu betrachten sei, da sämmtliche Plätze zum theil durch Arbeiterinnen besetzt seien, in betracht kämen 6 vollberechtigte Mitglieder, welche noch zu unterstützen seien. Der Streik wurde von der Versammlung für beendet erklärt. Der Streik der Schnitte- und Stanzenbauarbeiter, welche neunstündige Arbeitszeit bei bisherigem Lohn fordern, wurde von der Versammlung für gut geheißen; berichtet wurde, daß die Arbeiter betr. Branche zum größten Theil organisirt seien. Die Unterhandlungen mit den Unternehmern haben bisher zu keinem Resultat geführt, der Streik könne sich höchstens noch einige Tage hinziehen, da die Arbeiter schwer zu ersetzen und Streikbrecher bis zur Stunde nicht zu verzeichnen seien. Betreffs des aufgehobenen Streiks bei Leonhardt u. Ko. wurde von Verhängung der Sperre Abstand genommen, den organisirten Arbeitern aber zur Pflicht gemacht, bei betreffender Firma nicht anzufangen. Die Metalldrücker, welche auf Bauarbeit thätig sind, stellen die Forderung: neunstündige Arbeitszeit bei bisherigem Lohn; bewilligt hatten die Firmen Heber und Türk. Bei den Firmen Zschauer, Schulz, Kunitz und Cordes war noch keine Einigung erzielt, sollte dies bis Montag, den 24. Februar, nicht geschehen sein, dann sollten die Arbeiter betreffender Branche in den Streik eintreten. Folgender Antrag wurde von der Versammlung angenommen: „Die Generalversammlung beschließt, daß Angriffsstreiks in der nächsten Zeit nur unternommen werden dürfen, wenn mindestens zwei Drittel der dort beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder sind und dieselben dem Vorstand davon, nach § 4 des Statuts, rechtzeitig Mittheilung gemacht haben.“ Den streikenden Holzarbeitern wurde eine Unterstützung von 1000 M. überwiesen. Bei Punkt 3 der Tagesordnung „Stellungnahme zum 1. Mai“, gelangte folgender Antrag zur einstimmigen Annahme: „Die Generalversammlung beschließt, (in Erwägung, daß die Feier des 1. Mai immer mehr zur zwingenden Nothwendigkeit wird), in allen denjenigen Werkstätten, wo mindestens zwei Drittel aller Kollegen vollberechtigte Mitglieder irgend welcher Organisation sind, haben dieselben eine Abstimmung durch Unterschriften vorzunehmen, in allen denjenigen Werkstätten, wo die Majorität für die Feier des 1. Mai ist, hat sich die Minorität, laut unseren Grundsätzen, zu fügen; das Resultat muß dem Vorstand bis zum 15. April mitgetheilt werden, da alle später eintreffenden Mittheilungen nicht berücksichtigt werden können.“ Zum Schluß wurde bestimmt, bei Unterstützungsgesuchen die bisherige Form beizubehalten und jedes Gesuch vorher genau zu untersuchen.

Sämmtliche Arbeiter von „Frister u. Roßmann" waren am Donnerstag Abend zu einer Versammlung eingeladen und auch in starker Anzahl erschienen. Es handelte sich darum, eine Berathung zu pflegen, wie den vielfachen Uebelständen in jener Fabrik auf geeignete Weise entgegenzutreten ist. Der Referent Otto Näther schilderte, wie nach dem letzten großen Streik der Arbeiter im Jahre 1884 bei dem allgemeinen wirthschaftlichen Niedergang die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von Jahr zu Jahr schlechter geworden sind, der Druck der Meister und Beamten, besonders des Direktors, immer unerträglicher wurde, sodaß man sich auch ungescheut dazu versteigen konnte, eine 14tägige allgemeine Lohnzahlung einzuführen. Da die Arbeiter aber fast durchweg unorganisirt sind, blieben alle Vorstellungen fruchtlos. War eine Versammlung irgendwo anberaumt, dann gab es für diesen Abend gewöhnlich eine halbe oder gar eine ganze Tonne Bier, um die Arbeiter von der Versammlung zurückzuhalten. Eine Verkürzung der Arbeitszeit von drei Stunden pro Woche war alles, was erreicht werden konnte. Damit die Direktion auch recht gut informirt ist, schickte man in die letzten Versammlungen sogar einen Stenographen. Nach eingehender Diskussion gelangte ein Antrag Naether's zur Annahme dahingehend, in allen Arbeitssälen Vertrauensleute zu wählen, die für Anschluß an die Organisation und Beseitigung der Mißstände zu sorgen haben.

Mit dem Streik der Feilenhauer bei der Firma Mägdefrau beschäftigte sich eine gut besuchte öffentliche Feilenhauer-Versammlung am Mittwoch, den 26. d. M. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde ein von dem Herrn Mägdefrau an die Streikkommission gerichtetes Schreiben verlesen. Herr Mägdefrau behauptet darin, daß der aufgestellte Lohntarif unmöglich zu zahlen, da er dann besser fortkäme, fertige Feilen zu kaufen, um sie weiter zu veräußern; die Einführung des Neunstundentages sei unnöthig und unberechtigt; die Organisation und den Arbeitsnachweis erkenne er nicht an; gemaßregelt sei bei ihm niemand; die Behandlung anständiger Arbeiter sei auch seinerseits anständig. Das Referat hatte Rohrlack übernommen. Derselbe wies zunächst nach, daß die Maßregelung von drei Arbeitern thatsächlich stattgefunden habe und die Firma Mägdefrau die zweitschlechtesten Löhne von ganz Berlin zahle. Sodann erörterte Redner den Werth der Arbeitszeitverkürzung, namentlich in der jetzigen günstigen Geschäftsperiode, wies die Nothwendigkeit der Anerkennung der Organisation und des Arbeitsnachweises nach, zeigte, wie die Solidarität es erheische, die Wiedereinstellung der Gemaßregelten zu verlangen, und wie die Behandlung von seiten des Chefs und eines kaum 22jährigen Werkführers eine der Ehre und dem Ansehen eines denkenden Arbeiters hohnsprechende sei. Es seien demnach alle Forderungen berechtigt. Gefordert wird: 1. Einstellung der 3 Gemaßregelten. 2. Anerkennung des Preiskourants von 1889. 3. Einführung der neunstündigen Arbeitszeit. 4. Anerkennung der Organisation und des Arbeitsnachweises. 5. Keine weitere Maßregelung. 6. Bessere Behandlung. Diese Forderungen seien durchführbar, umsomehr als bei etwa 50 Beschäftigten sich bisher nur 2 Streikbrecher gefunden haben. (Lebhafter Beifall.) In der Diskussion wurde noch eine schier endlose Reihe von Mißständen aufgedeckt, und sprachen alle Redner für Fortführung des Streiks. Da die erst gewählte Kommission von Herrn Mägdefrau an die frische Luft expedirt war, wurde eine neue Kommission von drei nicht bei Mägdefrau beschäftigt gewesenen Arbeitern gewählt, die mit Herrn Mägdefrau auf dessen Verlangen unterhandeln soll.

Die ausständigen Schnitte- und Stanzenbauer waren am 27. Februar vormittags im Lokal von Henke versammelt, um die gegenwärtige Lage des Streiks zu berathen. Der Vorsitzende Litfin verlas zunächst ein Schreiben der vereinigten Fabrikanten, wodurch mitgetheilt wird, daß dieselben nach wie vor auf ihrem Standpunkt beharren; zugleich erklären darin die Fabrikanten den Streik für beendet und fordern diejenigen Arbeiter, welche bis Montag die Arbeit nicht aufnehmen wollen, auf, ihre Entlassungspapiere am Sonnabend abzuholen. Näther erstattete alsdann den allgemeinen Situationsbericht. Redner bezeichnet die gestellte Aufforderung als einen Schreckschuß, womit man glaube, Verwirrung in die Reihen der Ausständigen zu bringen. Bis jetzt sei die Lage unverändert günstig; bei Reiß u. Martin arbeiten zwar 11 Mann im Maschinenbau, doch sei dadurch nicht das geringste gefährdet, da es der Firma bisher noch nicht gelungen sei, Schnitte- und Stanzenbauer zu erhalten. In den übrigen sechs Betrieben arbeiten insgesammt außer 2 Arbeitern, welche überhaupt nicht in den Ausstand getreten, nur 2 oder 3 Mann, und ist trotz aller Bemühungen für die ausständigen 185 Arbeiter kein Ersatz geschaffen. In der Diskussion betonten sämmtliche Redner, an der Forderung der neunstündigen Arbeitszeit bei gleichem Lohn wie bisher festzuhalten. Einstimmig beschloß die Versammlung demgemäß. Ebenso wurde beschlossen, der Aufforderung, die Entlassungspapiere abzuholen, nicht Folge zu leisten. Die Beschlüsse sollen den Fabrikanten mitgetheilt werden. Mit einem zündenden Appell an die Streikenden, auszuharren und nicht von der Fahne zu weichen, wurde die Versammlung geschlossen.

Eine gutbesuchte Vertrauensmänner-Versammlung der Holzbildhauer-Werkstätten Berlins, zu welcher auch die in den Tischlerwerkstätten Berlins beschäftigten Holzbildhauer geladen waren, tagte am 27. Februar in der Annenstr. 16. Nach einer aufgestellten Liste erstattete jeder einzelne Werkstattdelegirte einen Bericht über die Lohnverhältnisse und die Arbeitszeit seiner Werkstatt, ferner wurde gleichzeitig von jeder Werkstatt die Einwirkung des Tischlerstreiks auf die Arbeitsverhältnisse der Holzbildhauer und die eventuelle Absicht der dort beschäftigten Bildhauer, ungesäumt in eine Bewegung zur Zurückeroberung der seit dem Jahre 1889 zum theil verloren gegangenen Forderungen einzutreten, klargestellt. Das Resultat dieser Besprechung ergab, daß die Lohnverhältnisse zum größten Theil bedeutend hinter denen der Tischler zurückstehen und infolge dessen den Bildhauern die moralische Pflicht obliege, die Bewegung der Holzbildhauer auf das thatkräftigste zu unterstützen, wenn auch von einem allgemeinen Streik abzurathen sei. Da sich die Nothwendigkeit herausstellte, auch die Verhältnisse der schlechtesten Werkstätten des Ostens noch kennen zu lernen, wurde beschlossen, am Dienstag, den 3. März, eine zweite Delegirtenversammlung und am Donnerstag, den 5. März, eine große öffentliche Versammlung aller Bildhauergehilfen und Meister einzuberufen. Da die Kleinmeister sich bereits auf die Seite der Gehilfen gestellt haben, so könne sich der Kampf nur gegen größere Tischlereien richten und über dieses Vorgehen solle die letztgenannte Versammlung entscheiden. Die Versammlung schloß mit dem Appell an alle Kollegen, Mann für Mann in diesen Versammlungen zu erscheinen.

Die öffentliche Tapezirer-Versammlung vom 25. d. M. beschäftigte sich mit der Frage: Was können wir bei der diesjährigen Geschäftskonjunktur erreichen? Der Klavierarbeiter Kleinlein erläuterte in einem einleitenden Referate den momentanen industriellen Aufschwung und die dadurch ins Leben gerufenen Lohnkämpfe der letzten Zeit, die Anwesenden ermahnend, diese unzweifelhaft nur kurze günstige Periode möglichst auszunützen. In der Diskussion giebt zunächst O. Pönicke den Bericht über den Verlauf des Streiks bei der Firma Jakob und Braunfisch. Diese Firma habe vor 14 Tagen das Gerücht ausgesprengt, daß sie alles bewillige und sich nur wundere, daß die Leute nicht anfangen, dem ist aber nicht so. Jakob und Braunfisch haben nur einen Lohn von 24 M. bewilligt. Als sie dann den hier üblichen Minimallohn von 27 M. zugestanden, erklärten sie, aber von den ausstehenden 19 Mann nur 9 Mann einstellen zu können. Darauf gingen natürlich die Arbeiter nicht ein. Erst nach weiteren Unterhandlungen mit der Firma erklärte sie sich schließlich bereit, sämmtliche Mann wieder einzustellen Am 15. d. M. fingen die Ausständigen wieder an, aber entgegen dem gegebenen Wort der Firma wurden an demselben Tage 2 Mann gemaßregelt. Nicht lange darauf führte die Firma Akkordarbeit ein mit einem Aufschlag von 33⅓ pCt. Es liegt nun an den dort arbeitenden Kollegen, die Errungenschaften des Streiks hochzuhalten. Das Polizeipräsidium hatte dieser Firma bereitwilligst Schutzleute zur Verfügung gestellt, welche dann auch einen der Arbeiter auf Angabe eines Streikbrechers verhafteten. Die Arbeiter der Firma Fork u. Kretschmar versuchten die vorige Woche eine Lohnaufbesserung zu erreichen. Die Firma bewilligte anstandslos den vorgelegten Tarif. Keiner von den vielen Rednern, welche zum ersten Punkt der Tagesordnung sprachen, traten für eine allgemeine Lohnbewegung in diesem Frühjahr ein. Jedoch einigte man sich dahin, die Werkstätten, die einmüthige Forderungen stellen, zu unterstützen. Zwei dementsprechende Resolutionen wurden angenommen. Beim dritten Punkt, Bericht des Vertrauensmannes, entspann sich eine lebhafte Debatte. Da der Bericht des Koll. Markiel's vollständig ungenügend war, indem derselbe auf die Vorgänge innerhalb der Tapezirerbewegung während seines 1½-jährigen Mandats gar nicht einging, stellte Schmidt die Frage, wer dem Kollegen Goschke den Auftrag und die Mittel gegeben hat, in allen Filialen des Verbandes eine solche demagogische Agitation gegen den Verband zu inszeniren, worauf erklärt wurde, dies sei lediglich Privatsache des betreffenden. Nach einer längeren Debatte, im Verlaufe welcher Markiel überhaupt das Recht abgesprochen wurde, als Vertrauensmann zu fungiren, da am 22. Mai 1895 Friedmeier, welcher Delegirter zur Gewerkschafts-Kommission ist, in einer öffentlichen Versammlung als Vertrauensmann gewählt wurde. Ein Antrag, eine Kommission, welche die Berliner Kollegenschaft in der Oeffentlichkeit vertritt zu wählen, wurde abgelehnt. Sodann wählte man Friedmeier als Vertrauensmann für die Berliner Tapezirer.

Die Steindrucker Berlins hielten am Donnerstag im Englischen Garten eine öffentliche Versammlung ab. Friedewald besprach die frühere Organisation der Steindrucker, die seinerzeit einen Minimallohn von 21,60 M. pro Woche durchgesetzt habe. Ebenso sei festgesetzt worden, daß für Ueberstunden ein Zuschlag von 25 pCt. und für Sonntagsarbeit ein solcher von 33⅓ pCt. zu zahlen sei. Auch die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage sei den Kollegen zugestanden, sowie die 14tägige Kündigungsfrist und die 9stündige Arbeitszeit. Leider sei die Betheiligung der Steindrucker an der Organisation in letzter Zeit zurückgegangen, und infolge dessen würde jetzt vielfach zu ungünstigeren Bedingungen, als den vorstehend genannten, gearbeitet. Namentlich sei in manchen Geschäften der Lohn bedeutend unter 21,60 M. gefallen. Um nun eine Aufbesserung der Lage der Steindrucker, sowie Beseitigung der mancherlei in den Geschäften bestehenden Mißstände herbeizuführen, forderte der Redner die Kollegen auf, sich der Organisation anzuschließen, außerdem aber in jedem Geschäft einen zuverlässigen Kollegen als Vertrauensmann zu wählen, der den für die ganze Branche zu bestimmenden Vertrauensmann über die Verhältnisse in den einzelnen Geschäften zu unterrichten habe. In der Diskussion bestätigten verschiedene Redner die Angaben über den Rückgang der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Steindruckerei. Wochenlöhne von 18 M. sollen keine Seltenheit sein, auch sollen von manchen Geschäftsinhabern resp. deren Angestellten unglaublich hohe Ansprüche an die Arbeitsleistung der Drucker gestellt werden. Unter anderem wurde angeführt, daß bei Friedberg u. Silberstein ein Maschinendrucker täglich 5000 Drucke liefern müsse. Die Nothwendigkeit einer festen Organisation wurde allseitig betont und schließlich der Kollege Friedewald als Vertrauensmann der Steindrucker Berlins gewählt.

In einer gutbesuchten öffentlichen Versammlung sämmtlicher in der Wäsche- und Kravattenbranche beschäftigten Arbeiter- und Arbeiterinnen, die am 26. Februar im Schützenhause tagte, sprach Reichstags-Abgeordneter Molkenbuhr über „Die Zustände in der Wäschefabrikation vor dem deutschen Reichstage". Der Referent erörterte in seinem Vortrage das Verhalten der Regierung und die Stellungnahme der verschiedenen Parteien zu der sich immer weiter ausdehnenden Haus-Industrie. Wenn auch von ultramontaner Seite darauf hingewiesen, daß die Gesetzgebung an der Schwelle der Familie Halt machen müsse und von nationalliberaler Seite behauptet wird, daß die Fabrikation keine sogenannten Arbeiterschutzbestimmungen mehr ertragen könne, um konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt zu bleiben, so hat die Bewegung der Konfektionsarbeiter aber einen solchen Einblick in die traurigen Verhältnisse der Hausindustrie gegeben, denen gegenüber die Regierung sich nicht wird verschließen können, gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, die wenigstens einigermaßen Schutz gegen die ungeheure Ausbeutung bieten. Bei der Jagd nach billiger Arbeitskraft sei die Produktionsform der Hausindustrie, und um die Produktivität intensiver zu gestalten, der Akkord und Stücklohn erstanden, die äußerlich ganz idillisch erscheinen, in Wirklichkeit aber das Gegentheil beweise. Ueberall, wo die Hausarbeit eingedrungen, ist kein Wohlstand sondern stets die bitterste Armuth vorhanden. Da hören die Grenzen des Arbeitstages auf, da sind die Löhne so zugeschnitten, daß die ganze Familie, sogar auch die Kinder mit den größten Anstrengungen arbeiten müssen, um den Lebensunterhalt zu beschaffen. Will man die Ursachen der Prostitution kennen lernen, so braucht man nur nach den Löhnen forschen, die diese Arbeiterinnen erhalten. Sehr treffend habe der Regierungspräsident von Erfurt bei der Umfrage geantwortet, daß, wenn die Unsittlichkeit zunehme, dies auf die geringen Löhne der Arbeiterinnen zurückzuführen sei. Würde eine Bestimmung getroffen werden, daß der Arbeitslohn, der gezahlt worden ist, auf dem Artikel beim Verkauf verzeichnet sein muß, so müßte sich mancher Fabrikant ob der schäbigen Löhne vor seinen Kunden schämen. Sache der Arbeiter müsse es sein, Material über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sammeln, um der Kommission für Arbeiterstatistik zunächst eine Unterlage für weitere Eingriffe zu gestatten. Außerdem könnte bei einer eventuellen Lohnbewegung denjenigen Fabrikanten besonders die Spitze geboten werden, wo die schlechtesten Zustände vorhanden sind. Durch die Sympathie des Publikums, die wohl nicht ausbleiben dürfte, wenn die Verhältnisse bekannt seien, würde auch die Regierung veranlaßt werden einzugreifen. Dazu sei aber zunächst eine gute Organisation nothwendig, die durch gemeinsame Arbeit nur etwas erreichen kann und das Errungene auch festzuhalten vermag. Mit stürmischem Beifall wurden die Ausführungen des Referenten aufgenommen. Hierauf schilderte Frau Schulz unter Zustimmung der Versammlung die Mißstände in den Plättereien. Rednerin bezeichnete das Plätten mit den Gaseisen als äußerst gesundheitsschädlich. Außerdem führt Rednerin einige Fälle an, in welcher Weise die Arbeiterinnen mitunter um ihren ganzen Tagelohn gebracht werden. An der weiteren Diskussion, die eine sehr rege war, betheiligte sich u. a. ein Herr Sternfeld, der einleitend angab, in jeder Beziehung mit den Arbeitern zu sympathisiren, sich aber gleichzeitig auf den Standpunkt stellte, daß nicht den Fabrikanten, sondern den Arbeitern die Schuld beizumessen sei, wenn die Löhne nicht hoch genug seien. Arbeit wäre in Hülle und Fülle vorhanden für den, der arbeiten will und kann. Im übrigen haben die Fabrikanten mit der Konkurrenz zu rechnen. Der Redner, der selbst zur Vereinigung der Arbeiter aufforderte, um bessere Existenzverhältnisse anzustreben, kommt dann zu dem Schluß, daß die Gasplätterei wohl ungesund sei, aber darin müßten sich nun einmal die Arbeiter fügen. Wäschefabrikant Grünbaum bestreitet, daß solche Zustände herrschen, wie sie von dem Referenten und anderen Rednern geschildert wurden. In seiner Fabrik erhielten alle Arbeiter und Arbeiterinnen einen auskömmlichen Lohn. Redner giebt aber selbst zu, daß er von den Verhältnissen in den anderen Fabriken nicht unterrichtet ist. Ein Angestellter der Firma Sternberg fühlte sich gleichfalls berufen, für seinen Chef eine Lanze zu brechen und die Angriffe gegen die Firma zurückzuweisen, was ihm aber, nach der Stimmung der Versammlung zu urtheilen, durchaus nicht gelang. Die nachfolgenden Redner beschäftigten sich eingehend mit Herrn Sternfeld und der Firma Sternberg und wiesen an der Hand der Thatsachen den Herren nach, daß wirklich außerordentliche Uebelstände vorhanden sind. Nachdem noch von mehreren Rednern zum Anschluß an die Organisation aufgefordert und vom Referenten in seinem Schlußwort darauf hingewiesen wurde, daß die Arbeiterinnen nicht nöthig hätten, ohne irgendwelchen Schutz gesundheitsschädliche Arbeit zu verrichten, da der § 139a der Gewerbe-Ordnung ihnen zur Seite stehe, wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der die Versammlung ihr Einverständniß mit den Ausführungen des Referenten erklärt und sich für den Anschluß an die Organisation ausspricht. Hierauf gab Frau Wolf den Bericht von der Gewerkschaftskommission, worauf, da die bisherige Delegirtin ablehnte, Heine als Vertreter gewählt wurde. Eine große Anzahl der Anwesenden ließen sich in die Organisation aufnehmen.

Eine öffentliche Maurerversammlung tagte am 27. Februar bei Gründel und debattirte über Mißstände auf verschiedenen Berliner Bauten. Wie konstatirt wurde, wird auf sehr vielen Bauten bis tief in die Nacht hinein bei Licht gearbeitet, so z. B. in der Burg- und Mauerstraße. In der Lindenstraße soll sogar ohne Schichtwechsel bis 11 und 12 Uhr nachts gearbeitet werden. Derartige Vorkommnisse wurden streng gerügt und den Berliner Maurern nahe gelegt, mehr als bisher auf dem Posten zu sein. Ueber die Verhandlungen vor dem Gewerbegerichte in Sachen des Zimmererstreiks fand ebenfalls eine Aussprache statt. Der Schiedsspruch wurde tief bedauert und aus dem Verlaufe des Zimmererstreiks die Schlußfolgerung auf die bevorstehende Lohnbewegung der Maurer gezogen, dergestalt, daß Kater namentlich befürwortete, daß Einigkeit unter den Berliner Maurern geschaffen werden müsse, damit nicht aus einer Maurerbewegung deren zwei werden. Am 8. März finde im Feenpalast in Sachen der Lohnbewegung eine allgemeine Maurerversammlung statt und gelte es, die eifrigste Propaganda für dieselbe zu machen. Großes Mißbehagen erregte die Thatsache, daß zum Sonntag vorher von zentralistischer Seite zwei öffentliche Versammlungen einberufen worden sind. Es wurde zum regen Besuche dieser Versammlungen aufgefordert, um die Zentralisten für eine gemeinsame Bewegung zu gewinnen. Den hauptsächlichsten Punkt der Tagesordnung bildete die Angelegenheit im Ausstellungspark. In der vorigen Versammlung war das Bureau beauftragt worden, dem Vertreter der Firma Lütgen u. Borgmann die gefaßte Resolution zu unterbreiten. Kater entledigte sich dieses Auftrages und erstattete nunmehr Bericht über die stattgehabten Verhandlungen. Vereinbart und eingeführt wurde ein Schichtwechsel bei einer siebenstündigen Arbeitszeit. Mit den Polierern war die Vereinbarung getroffen worden, daß sie sich nach zehn Stunden ablösen sollten. Wie in der folgenden Debatte festgestellt wurde, hat die siebenstündige Arbeitszeit durchaus nicht den Beifall aller dort beschäftigten Maurer gefunden und finden sich verschiedene, welche durcharbeiten. Auch die Poliere arbeiten 14 Stunden, und wurde besonders diesbezüglich über den Polier Fiedler Klage geführt, da sich derselbe verpflichtet hatte, sich dem Versammlungsbeschlusse zu fügen. Graß beantragte demzufolge auch, den Polier Fiedler seines Amtes als Revisor der Vertrauensleute, welches er noch bekleidet, zu entheben. Fiedler rechtfertigte sich in längerer Weise und führte die veränderten Verhältnisse ins Feld, welche bestimmend für ihn sind. Im übrigen gab er die Erklärung ab, nach wie vor für die Maurerbewegung in alter Weise zu wirken. Das letztere fand seine Bestätigung und ging in Rücksicht hierauf die Versammlung fast einstimmig über den Antrag Graß zur Tagesordnung über.

Zu dem Bericht der öffentlichen Zimmerer-Versammlung vom Dienstag, den 25. d. M., ist richtig zu stellen, daß die Zahl der Streikenden nicht 300, sondern 900 M. beträgt. Die Summe von 2577 M. hat nicht die Lokalorganisation, sondern der Verband deutscher Zimmerleute ausbezahlt. Die Situation des Streiks ist unverändert; täglich laufen noch Bewilligungen der Forderung von Unternehmern ein. Mit dem Schiedsspruch des Einigungsamtes werden sich am Sonntag, den 1. März, zwei große öffentliche Versammlungen im Köslíner Hof, Köslinerstraße 8, und Viktoria-Brauerei, Lützowstr. 112, befassen, die über das fernere Verhalten der Zimmerer, speziell den Innungsmeistern gegenüber beschließen und ihr Votum über die Ansichten derselben aussprechen werden. Es ist also die Pflicht eines jeden Zimmerers, rege für den Besuch der Versammlungen zu agitiren und zu erscheinen, denn hiervon ist unser Sieg abhängig. Wir machen auch nochmals auf die Beschlüsse der Organisation aufmerksam, wonach jeder arbeitende Zimmerer wöchentlich mindestens eine Mark zum Unterstützungsfonds zu zahlen hat. Wenn jeder dem nachkommt, wird es möglich sein, die Streikenden genügend zu unterstützen. — Die Lohnkommission der Berliner Zimmerer. J. A.: Fischer.

Die Klempner tagten am Donnerstag Abend in einer von über 1000 Personen besuchten Versammlung, um über den von den Werkstatt-Vertrauensmännern ausgearbeiteten neuen Lohntarif zu berathen. Um einer möglichst großen Anzahl von Theilnehmern Gelegenheit zur Aussprache zu geben, wurde von einem Referat Abstand genommen. Ziegler gab eine kurze Einleitung, aus der hervorging, daß wegen Mangel an einem einheitlichen Vorgehen und der noch zum übergroßen Theil unorganisirten Kollegen ein genauer und allgemeiner Tarif nicht aufgestellt werden konnte. Immerhin beweise der Besuch der heutigen Versammlung, daß sich seit dem großen Streik bei Holy im Jahre 1884 die Nothwendigkeit einer Beseitigung der Uebelstände jedem Kollegen aufdränge. Das was heute vorliege, sei wenig, aber das Ergebniß wochenlanger Berathungen der in noch geringer Anzahl vorhandener Vertrauensmänner lasse sich kurz zusammenfassen: 45 Pf. Stundenlohn bei neunstündiger Arbeitszeit, bei Ueberstunden 25 pCt. Zuschlag, eine Forderung, die bis jetzt fast überall rundweg abgelehnt wurde, trotzdem noch Löhne von 12—15 M. gezahlt werden. Die hierauf folgende Diskussion, an der sich gegen 40 Redner betheiligten, lieferte ein ziemlich getreues Bild über die Zustände und Lohn- und Arbeitsverhältnisse der verschiedenen Werkstätten und Branchen. Groß findet es bedauerlich, daß die Berliner Klempner sich mit 24 Mark Wochenlohn begnügen, während die Hamburger Klempner schon längst 27 M. haben, auch sei die Akkordarbeit viel zu schlecht berechnet. Engler schilderte die geradezu jämmerlichen Lohnverhältnisse in der Fabrikation für Küchengeräthe, wo durch Einführung der Mädchen- und Frauenarbeit Löhne von 5—7, für männliche 7—12 M. gang und gäbe sind. Penning wünscht, daß man gegen das noch in großem Umfang bestehende Kolonnensystem energisch vorgehen müsse; wenn aber in einer Werkstatt mit 150 Arbeitern nur 8—10 organisirt seien, müssen die Kollegen selbst verantwortlich gemacht werden; man möge in allen Werkstätten nur solche Vertrauensmänner wählen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen. Ein Redner meint, daß man um die Ueberstunden zu beseitigen, lieber 50 pCt. weniger dafür verlangen und festsetzen solle. Einige Redner wünschen besonders für Bauklempnerei, wie für alle Spezialbranchen einen besonders ausgearbeiteten Tarif. Da eine Anzahl diesbezüglicher Anträge eingegangen, beantragt Näther Annahme einer von Zimmermann gestellten Resolution mit gleichzeitiger Ablehnung der übrigen Anträge, denn es sei nothwendig, daß man erst in allen Stadtgegenden Versammlungen einberufen, bis die Meinungen genügend geklärt sind und weitere Aenderungen und Verbesserungen an dem vorgelegten Tarif gemacht werden können. Diesem Vorschlag wurde durch nahezu einstimmige Annahme folgender Reso-

lution zugestimmt: „Die Versammlung der Klempner beschließt, in anbetracht der gegenwärtig ungünstigen Geschäftslage, die Forderungen: 9stündige Arbeitszeit, 45 Pf. Minimallohn, für Ueberstunden 25 pCt. Aufschlag, sowie jeden Sonnabend 1 Stunde, vor den drei Festtagen 2 Stunden früher Feierabend ohne jeden Lohnabzug, bis zu einem später zu bestimmenden Termin zu vertagen und die Auswahl des geeigneten Zeitpunktes einer besonderen Versammlung vorzubehalten." In Verbindung mit dieser Resolution gelangte sodann ein Antrag Näther zur Annahme: „In allen Werkstätten Vertrauensmänner zu ernennen, welche in Verbindung mit dem Vertrauensmann der Klempner die weiter nothwendig werdenden Schritte zu berathen und einer später stattfindenden Versammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten haben." Zur nächsten Vertrauensmänner-Versammlung erfolgt s c h r i f t l i c h e Einladung; in etwa 14 Tagen findet in einem größeren Lokale eine weitere öffentliche Versammlung statt.

Der Austritt aus der Landeskirche. Mit dieser Tagesordnung beschäftigte sich am 25. Februar eine gut besuchte Versammlung in Sanssouci. Das Referat hielt Herr Waldeck Manasse und betheiligten sich an der Diskussion als Gegner ein Prediger und ein Lehrer. Zum Schluß wurde die schon bekannte Resolution angenommen.

Die Gold- und Silberarbeiter beschäftigten sich am 24. Februar in ihrer Mitgliederversammlung mit der Erledigung einiger Werkstattangelegenheiten. Wie F a b e r mittheilte, ist es in der Fabrik Hänisch zu Differenzen gekommen. Die Arbeiter der genannten Fabrik hatten am 10. Februar einen halben Tag gefeiert, worauf ihnen am nächsten Tag der Fabrikant bedeutete, sie möchten nun zu seinem Gefallen einen Tag feiern. Die Arbeiter glaubten, daß diese Maßregel zu unrecht gegen sie angewendet wurde, da sie ihr Ausbleiben entschuldigt hatten; sie verlangten deshalb, daß ihnen der aufgedrungene Feiertag bezahlt werde. Auf die ablehnende Antwort des Fabrikanten legten die Arbeiter die Arbeit nieder und erhielten nun folgendes Zeugniß: Der Silberarbeiter N. N. ist seit dem 28. Oktober 1895 bis dato in meinem Geschäft thätig gewesen. Er verläßt seine Stellung, weil er im Komplott mit 8 Kollegen unmotivirte Forderungen stellte, welche ich, ohne meine Geschäftsprinzipien zu verletzen, nicht erfüllen konnte. Sodann besprach der Redner die Verhältnisse in der Silberwaarenfabrik von M e y e r h e i m in der Adalbertstraße, in der besonders niedere Löhne gezahlt werden. Schließlich wurde die Agitations-Kommission beauftragt, diese und einige andere Angelegenheiten zu regeln. Hierauf hielt Genosse W a g n e r einen beifällig aufgenommenen Vortrag und wurde zum Schluß bekannt gegeben, daß die nächste Versammlung am 23. März stattfindet. In derselben werden die Anträge der Zahlstelle Mainz berathen und gelangen die Billets zur Urania zur Ausgabe.

Adlershof. Die Holzarbeiter beschäftigten sich hier am 23. Februar in einer gut besuchten Versammlung im Lokal Wöllstein mit der Lohnbewegung der Holzarbeiter in Berlin. Nach einem Referat des Genossen Millarg, dem sich eine kurze Diskussion anschloß, wurde der Holzarbeiter Zufelde beauftragt, Unterschriften von denjenigen zu sammeln, die für eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten wollen. In einer Resolution erklärt sodann die Versammlung, gleichfalls für die Durchführung der Berliner Forderungen zu wirken. Zum Schluß wurde Lübecke zum Delegirten für das Gewerkschaftskartell gewählt.

Pankow. In der am 24. Februar in Störr's Gesellschaftshaus abgehaltenen Volksversammlung wurde nach längerer, sehr lebhafter Besprechung beschlossen, in eine Ersatzwahl für den ausgelooften Gemeindevertreter, Genossen Bilz, einzutreten und wurde als Kandidat der Zigarrenmacher K a r l H o f f m a n n, Kaiser Friedrichstr. 15, aufgestellt. Zur Erledigung der Wahlgeschäfte wurde ein Komitee gewählt, bestehend aus den Genossen Wenge, Hoffmann, Ludig, Grünberg, Ruthenberg, Krause, Devanger.

Weißensee. Am 25. Februar tagte hier eine Kommunal-Wählerversammlung, in der Genosse Metzner einen beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. Nach einer längeren Diskussion wurden die Genossen B e h l e n d o r f, P e u k e r t und K a r o w als Kandidaten für die Gemeinderathswahl aufgestellt.

In Schöneberg tagte am 25. Februar eine öffentliche Volksversammlung, zu der besonders Frauen eingeladen waren. Der Besuch war denn auch infolge des angesagten Themas „Küche und Politik" überaus zahlreich. Da der Referent Genosse Wurm am Erscheinen verhindert war, so behandelte an stelle dessen Genosse Wagner in äußerst interessanter Weise das Thema: „Die Ursachen der Verbrechen". Von einer Diskussion wurde wegen der vorgeschrittenen Zeit abgesehen und darauf den zahlreichen Konfektionsarbeitern bekannt gegeben, daß am Sonntag, den 1. März, nachmittags 4 Uhr, bei Mauke, Golzstr. 48, Angaben über das jetzige Verhältniß bei ihren Arbeitgebern entgegen genommen werden. Im weiteren wurde auf die im März stattfindende Gemeinderathswahl und auf die am Sonntag, den 8. März, in Königshof vom Gesangverein Rothe Nelke zum besten der sich im Streik Befindenden arrangirte Matinee hingewiesen. Die Versammlung erreichte ihren Schluß wie gewöhnlich um zehn Uhr durch Auflösen seitens des Ueberwachenden.

In Köpenick tagte am 25. Februar im Kaisersaal eine ziemlich gut besuchte Volksversammlung, in der Frau M e s ch einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das Recht der Frau hielt. Da es in Köpenick den Frauen fast unmöglich gemacht wird, an öffentlichen Volksversammlungen theilzunehmen, da sie jedesmal in den von Männern einberufenen Versammlungen das Lokal verlassen müssen, so hatte es diesmal eine Frau übernommen, die Versammlung anzumelden, und was geschah? Die Frauen durften bleiben zur allgemeinen Verwunderung derjenigen, welche meinten, die Frauen hätten in Köpenick für immer das Recht verloren, in Versammlungen zu erscheinen. Der Vertrauensmann gab dann auch bekannt, daß auf zwei Beschwerden wegen Ausweisung der Frauen noch keine Antwort erfolgt sei und richtete an die Anwesenden den warmen Appell, sich nicht beirren zu lassen, sondern den gewerkschaftlichen Organisationen beizutreten und fleißig die Volksversammlungen zu besuchen.

Belle-Alliance-Theater.

Belle-Alliancestraße 7/8.

Sonntag, den 1. März, nachm. 2½ Uhr:

Volks-Vorstellung unter Regie von **Julius Türk.**

Zum dritten Male: 235/10

Wilhelm Tell.

Schauspiel in 5 Aufzügen von Friedrich v. Schiller.

Beginn der Verloosung 1½ Uhr.

Sämmtliche Billets werden verloost.

Montag, den 2. März, abends 8 Uhr:

Zum vierten Male: Wilhelm Tell.

Eintrittskarten à 60 Pf. sind zu diesen beiden Vorstellungen, da keine Karten durch Vorverkauf abgegeben sind, in genügender Anzahl in den bekannten Geschäften zu haben.

Schon für frühere Vorstellungen gekaufte, aber nicht benutzte Karten haben zu einer der beiden Vorstellungen Giltigkeit.

Freie Volksbühne.

Montag, den 9. März 1896, abends 8½ Uhr,

in **Louis Keller's** Saal, Koppenstraße 29:

Außerordentl. Generalversammlung.

Tages-Ordnung: 235/11

1. Verwaltungs- und Kassenbericht.
2. **Antrag des Vorstandes auf Auflösung des Vereins.**

Mitglieder, die ihre Beiträge bis Ende Oktober vorigen Jahres geleistet haben, sind berechtigt, der Versammlung beizuwohnen. Mitgliedskarte legitimirt.

Der Vorstand der Freien Volksbühne.

J. A.: **Julius Türk,** O., Blumenstr. 21.

Streng reelle Bedienung.

M. Schulmeister

Schneidermeister,

Dresdener-Strasse 4, Kottbuser Thor,

empfiehlt zu außergewöhnlich billigen Preisen nachstehende Spezialartikel:

Telephon Amt IV 447.

Einsegnungs-Anzüge

aus Satin-, Kammgarn-, Diagonal-, Tuchstoffen, ein- und zweireihig . . . von Mk. 12–35

Jaquet-Anzüge in gedieg. wollenen Zwirnstoffen, 1- u. 2reihig . . . „ „ 16–24

Jaquet-Anzüge in glatten Diagonal-, Kammgarn-, Satin- u. Cheviot-Stoffen, 1- u. 2reihig . . . „ „ 20–35

Jaquet-Anzüge in englischen Cheviot-Stoffen, eleg. Ausführung . . . „ „ 22–36

Rock-Anzüge i. guten, wollenen, schwarz. Kammg.- u. Satin-Stoffen, moderner Façons „ „ 25–38

Rock-Anzüge modernster Farben, elegante Schnitt-Façons . . . „ „ 30–42

Gehrock-Anzüge von feinen Satin-, Tuch- und Kammgarn-Stoffen, 2reihig . . . „ „ 30–45

Frühjahrs- u. Sommer-Paletots aus Satin, Diagonal, Kammgarn, in allen erdenklichen Farben, (auch **Sacco-Paletots** vorräthig) . . . „ „ 15–35

Beinkleider in dauerhaft., wollenen Stoffen, versch. Farben, Kammgarn und Cheviot . . . „ „ 5–10

Hohenzollern-Mäntel mit einer 5 Mtr. weiten Pelerine . . . „ „ 27 an.

Knabenpaletots, Knabenanzüge kleidsamer Façons in großer Auswahl.

Schul-Anzüge in Cheviot-, Velour- u. dauerhaften Zwirn-Stoffen, 1- und 2reihig . von M. 6 an

Bestellungen nach Maass von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt.

Begründung des Geschäfts 1878.

Neue **Hosen, Ueberzieher** billig zu verkaufen *M **Pfandleihe Skalitzerstr. 13.**

Fortzugshalber verk. meine Muschelwirthschaft spottbillig. Invalidenstraße Nr. 157, II. links, Bildhauer. 2889b

Unbem. Musikunterr. „K." Postamt 79.

Bitte genau auf No. 35 z. acht.

Jede Uhr repariren u. reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur **1 M. 50 Pf.** außer Bruch, kleine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Taschenuhren, Regulatoren und Wecker, alle Arten Ketten, sowie Brillen und Pincenez.

Carl Lux, Uhrmacher,

35, Chaussee-Strasse 35.

Goldin-Remontoir-Anker-Uhr garantirt gut gehend nur Mk. 4.50, Goldin-Damen-Anker-Uhren nur Mk. 5.50, Goldin-Ringe u. Ketten à Mk. 1.50, ausgezeichnete Weckeruhren nur Mk. 3.—; zahlreiche Anerkennungen. Versand durch Feith's Neuheiten-Vertrieb in Berlin C., Seydelstr. 8.

Neu eingetroffen!

Steife u. weiche Herrenhüte: Mk. 1,—; 1,50; 1,75; 2,—; 2,50; 2,80; 3,50; 4,—.

Einsegnungshüte, neuestes Façon, Mk. 1,50; 1,75; 2,—.

Elegante Cylinder: Mk. 5,—; 6,—; 7,50; 10,—; 12,—. Kein Laden.

H. Gabriel, Hut-Engros-Geschäft, Grüner Weg 112, a. d. Markusstraße.

Möbel u. **Polsterwaaren,** reelle Waare empf.

Franz Tutzauer,

Tischlermeister, [3961Ⅼ*

Berlin SW., Blücher-Straße 14.

Achtung! Kein Laden.

Kontroll-Schutzmarke.

Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg. 4261L* **H. F. Dinslage,** Kottbuserstr. 4, Hof part.

Reell und billig

kauft man in der Norddeutschen Schuhfabrik von **W. Hitschke,** gegründet 1872, **Skalitzerstr. 13,** Ecke Admiralstraße, am Kottbuser Thor. 4270L*

Säle zu Festlichkeiten u. Versamml. unentgeltl. **Alexanderstr. 27c.**

Milchkübel,

Kannen, Satten, Dezimal- u. Tafelwagen

Jordan,

Kleine Markus-Straße Nr. 28.

Achtung! Achtung!

Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilz. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervtödten bei Bestellung umsonst.

Gnadel, Lausitzerplatz 2, Elsasserstr. 12.

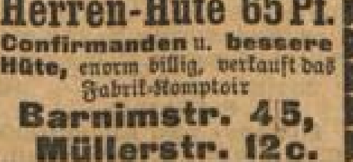

Herren-Hüte 65 Pf.

Confirmanden u. **bessere Hüte,** enorm billig, verkauft das Fabrik-Komptoir

Barnimstr. 45, Müllerstr. 12c.

Paster's Festsäle

Neue Königstr. 7.

Mein Saal mit Nebenräumen noch einige Sonnabende zu vergeben. [4269L*

Einsegnungs-Anzüge

in blau u. schwarz Kammgarn u. Cheviot zu sehr billigen, aber festen Preisen

Julius Lindenbaum, Gr. Frankfurterstr. 139.

Feste Preise. **Spezialität: Anfertigung nach Maass.**

Kaufen Sie nicht

bevor Sie sich nicht überzeugt haben, dass bei mir die „billigste Bezugsquelle für Hüte" ist

Herrenhüte, steif u. weich à 2,— 2,50 3,— 3,50

do. f. Haarfilz à 5,— 6,— 7,—

Kinderhüte u. Konfirmandenhüte à 0,75 1, 1,25 1,50 1,75 2 2,50

Cylinderhüte à 4,— 6,— 7,50 9,— 11,—

Ladenhüte, Reisehüte, Turnerhüte, weiche Damenhüte und Mädchenhüte etc.

bei **Oscar Arnold,** Hut-Engroslager

Dresdenerstr. 116 am Oranienplatz (Kein Laden).

Controllmarken-Hüte sehr billig! Diese beziehe nachweislich nur aus der Genossenschafts-Hutfabrik.

Einsegnungs-Anzüge

in **blau, schwarz, Cheviot-, Satin-, Kammgarn- etc.** feinsten Stoffen **v. 10–30 M.** Streng reelle Bedienung, auch n. Maaß i. eleg. Ausf.

A. Wormann, Dresdenerstr. 2, a. Kottb. Thor, 2. Haus v. der Skalitzerstraße.

Einigkeit macht stark · Deutsche Schuhfabrik Erfurt · Gesetzl. gesch.

Arbeiter Berlins!

Die Fabrikate der **ausgesperrten Schuhmacher** in **E r f u r t** werden jetzt, außer in den bekannten Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen

Bellealliancestr. 98|99 und **Rosenthalerstr. 63|64**

in vorzüglichster Beschaffenheit zu den billigen alten Preisen verkauft. Wir bitten uns durch reichliche Einkäufe zu unterstützen. 4821L*

Deutsche Schuhfabrik G. Markus & Co.

Hackescher Markt 4, Ecke Neue Promenade

J. Brünn,

Am Stadtbahnhof „Börse."

Inventur-Ausverkauf!

Teppiche! Gardinen! Portièren! Steppdecken! Leinenwaaren! Fertige Wäsche!

zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Herren-Hüte 75 Pf.

Mustersachen. Vollständig fehlerfrei. Nur neueste Façons, extra prima Qualitäten, giebt zu enorm billigen Preisen ab

Die Fabrik

im Comptoir Grüner Weg 2, I, im Comptoir Reichenbergerstraße 166, im Comptoir Chausseestraße 59, I., an der Nordd. Brauerei. Geöffnet bis abends 9, auch Sonntags.

Verlag von Hans Baake, Berlin S., City-Passage.

Soeben ist erschienen u. durch alle Buchhandlungen u. Kolporteure zu beziehen:

Die Röntgen'sche Entdeckung

in gemeinverständlicher Darstellung.

64 Seiten mit 10 Illustrationen u. einer nach dem Röntgen'schen Verfahren aufgenommenen Photographie, von **Dr. B. Borchardt.**

Preis: 30 Pfennige.

Hiermit nehme ich die schwere Beleidigung gegen Herrn **Paul Liehr** zurück und erkläre denselben als einen Ehrenmann. **P. P. Fink.** 2b

Cigarrengeschäft in Berlin (gutgehend) z. 1. April z. kaufen gesucht. Angebote sind z. richten an 8b **C. Allhoff jr.,** Plettenberg i./W.

Buchdrucker Berlins!

Sonntag, den 1. März, vormittags präzise 10 Uhr,

in Keller's Festsälen, Koppenstr. 29:

Allgem. Buchdrucker-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. **Stellungnahme der Berliner Buchdrucker zu dem Antrage Leipzigs auf Tarifrevision.**
2. Diskussion.

Zu dieser wichtigen Versammlung werden **sämmtliche** Buchdrucker Berlins und der Vororte — Prinzipale wie Gehilfen — hiermit dringend eingeladen.

35/9 **Der Einberufer: Albert Massini.**

Große öffentliche Versammlung

aller in der Seidenhutbranche Beschäftigten

am Sonntag, den 1. März 1896,

vorm. punkt 10 Uhr, bei **Röllig**, Neue Friedrichstr. 44.

Tages-Ordnung:

1. Der Ausstand der Kollegen der Bluth'schen Hutfabrik. 2. Neuwahl einer Lohnkommission.

Im Interesse der ganzen Seidenhutbranche ist es Pflicht aller Kollegen, in dieser hochwichtigen Versammlung zu erscheinen.

Um den des Sonntags beschäftigten Kollegen die Möglichkeit zu geben, auch der Versammlung beizuwohnen, wird dieselbe pünktlich eröffnet werden.

88/7 **Der Einberufer.**

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter

Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 1. März, vormittags 10 Uhr, im „Louisenstädtischen Konzerthaus", Alte Jakobstraße 37:

Branchen-Versammlung der Monteure und Hilfsmonteure.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Pörsch** über: **„Die Beseitigung des Privateigenthums."** 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Nichtmitglieder als Gäste willkommen.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

122/9 **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Sonntag, den 1. März, vormittags 10 Uhr, in Cohn's Festsälen (großer Saal), Beuth-Straße Nr. 20/21:

Gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung

der Verwaltungen:

Berlin Centrum, Nord, Moabit, Ost, Rixdorf, Schöneberg und **Charlottenburg.**

Tages-Ordnung:

1. Bericht und Neuwahl der Agitations-Kommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern. 2. Resultat der Kassirerwahl. 3. Verbands-Angelegenheiten und Verschiedenes. 121/1

Nur Mitglieder haben Zutritt. Mitgliedsbuch legitimirt.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwarten wir vollzähliges und pünktliches Erscheinen der Mitglieder. **Die Ortsverwaltungen.**

Verein der Maschinisten, Heizer und Berufsgen.

Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 1. März, nachmittags 5 Uhr, Oranien-Straße 51:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag über Dynamomaschinen. 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten. 4. Aufnahme neuer Mitglieder.

138/14 **Der Vorstand.**

Metallarbeiter u. Arbeiterinnen Rixdorfs.

Montag, den 2. März 1896, abends 8 Uhr:

Große öffentl. Versammlung

in den Victoria-Sälen (großer Saal).

Tages-Ordnung:

Fortsetzung der Tagesordnung von der aufgelösten Versammlung vom Sonntag, den 23. Februar.

Sämmtliche Kollegen und Kolleginnen der Firma **Riesling**, Bergstraße 132, und der Firma **Mank**, Bergstr. 143, sind besonders eingeladen; außerdem alle Metallarbeiter und -Arbeiterinnen. Die Meister sind brieflich eingeladen. 113/20

Kollegen und Kolleginnen! Erscheint pünktlich, da pünktlich geschlossen werden muß. **Der Vertrauensmann der Metallarbeiter Rixdorfs.**

Achtung! Maurer! Achtung!

Sonntag, den 1. März, vorm. 10½ Uhr:

2 gr. öffentl. Maurerversammlungen

in den Lokalen:

Henke's Ballsalon (früher Renz), Naunynstr. 27,

Schmidtke, Moabit, Stromstr. 28.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: „Wirthschaftliche Krisen und deren Folgen." 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches.

Referenten: Genosse **Faber** und Genosse **Th. Metzner.**

Angesichts der traurigen Verhältnisse in unserer Branche ist es Pflicht jedes Kollegen, in diesen Versammlungen zu erscheinen.

Der Vertrauensmann der deutschen Maurer:

132/8 **Karl Panser**, Goltzstraße 39.

Achtung! Kaufen Sie **nur echte** Branntwein. alten Nordhäuser, Cognak, Rum, Arrak **O. J. Engelke,** Neue Jacobstr. 26

Kleinverkauf von 10 Pf. ab. 42452*

Achtung! Achtung!

Rixdorf.

Sonntag, den 1. März, nachmittags 3 Uhr, in den Viktoria-Sälen, Herrmannstr. 48—50:

Oeffentliche

Holzarbeiter-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Aufhebung des Streiks. 2. Diskussion. 3. Wahl von drei Revisoren.

Die Vertrauensmänner werden besonders darauf aufmerksam gemacht, in den Werkstätten für obige Versammlung zu agitiren. Pflicht ist es, daß jeder Kollege erscheint.

91/9 **Die Kommission.**

Guten Morgen!

Lade zum Kauf bei mir ergebenst ein.

Carl Schindler

55. Chausseestr. 55. A. III 8917.

(Nordh., Liköre, Cognac, Rum, Ungarw.)

Freitag:

Resterverkauf

Anzug- u. Paletotstoffe

Jedes Maaß zu Engrospreisen.

Brenner & Co.

Alte Jakobstr. 57/59.

Neu eröffnet!

Restaurant zum „Eichbusch".

Neue Krug-Allee No. 4. **Treptow.** Neue Krug-Allee No. 4.

3 Min. hinter dem Paradiesgarten. Angenehmer Aufenthalt, großer schatt. Vorder- u. Hintergarten mit großen Veranden, Hallen u. Lauben, großer **Tanzsaal u. 3 Kegelbahnen, Kaffeeküche.** Zimmer für Vereine u. geschlossene Gesellschaften. Bei Festlichkeiten stelle **Saal** u. **Garten** unentgeltlich zur Verfügung.

Es wird mein Bestreben sein, für gute Speisen u. Getränke sowie aufmerksame Bedienung Sorge zu tragen.

Um recht zahlreichen Besuch bittend zeichnet 44582*

Hochachtungsvoll

Georg Schulmeistrat.

Jeden Sonntag:

Grosser Ball.

H. Scheip's Bierlokal,

Marsilisstr. 11, nahe d. Blumenstr.

Weiß- und Bairisch-Bierlokal. Verkehrslokal aller Sachsen. Gemüthliches Beisammensein des Sonnabends und Sonntags. 43012*

Schurig's Volks-Café

u. Lesehalle **Dresdenerstr. 128,** Kottb. Th. 30 Zeitg. u. Journ., u. a. „Vorwärts", „Leipziger Volksztg.", „Eth. Kultur", „Neue Zeit", „Zukunft". Kaffee, Bier 10 Pf., Kartoffelpuffer à 15 Pf.

Kollegen und Freunden empfehle mein **Weiß- u. Bairischbier-Lokal.** Für gute Speisen und Getränke ist gesorgt. Vereinszimmer für 30 Personen. **Vincenz Poremba,** Grünauerstr. 17. *

Empfehle meinen 44342*

Frühstücks-, Mittags- und Abendtisch,

B. Liebehenschel, Mariannenstr. 48.

Grünau. **G. Lindenhayn,** Gastwirth, hält seine Lokalitäten best. empfohlen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Achtung! Vertrauensmänner!

Sorgt für Zahlung der Streikbeiträge.

Die Zahlstellen des Verbandes befinden sich:

Für den Norden:

Ruppinerstr. 44 bei **Raabe.**
Treskowstr. 24 bei **Schmidt.**
Lothringerstr. 67 bei **Dieke.**
Schwedterstr. 33 bei **Lietzke.**
Müllerstr. 7a bei **Gleinert.**
Bergstr. 60 bei **Hilgenfeld.**
Thurmstr. 84 bei **Holzbächer.**
Birkenstr. 28 bei **Kluge.**
Stettinerstraße, Ecke Bellermannstraße bei **Peterson.**

Für den Osten:

Friedrichsbergerstr. 19 bei **Winkelmann.**
Blumenstr. 38 bei **Wiedemann.**
Frankfurter Allee 90 bei **Zabel.**
Koppenstr. 47 bei **Lorenz.**
Langestr. 65 bei **Tempel.**
Landsberger Allee 27a bei **Lange.**
Elisabethstr. 65 bei **Lange.**

Für Süd-Ost:

Cuvrystr. 25 bei **Erbe.**
Ritterstr. 123 bei **Stramm.**
Naunynstr. 86 bei **Streit.**
Grünauerstr. 3 bei **Golz.**
Görlitzer- und Sorauerstraßen-Ecke bei **Tolksdorf.**
Pücklerstr. 55 bei **Schilling.**
Tieffenbachstr. 31 bei **Gaule.**
Manteuffelstr. 69 bei **Brödenfeld.** (Daselbst befindet sich auch die Bibliothek der Drechsler.)
Köpnickerstr. 194 bei **Reichert.**

Für den Westen:

Mittenwalderstr. 16 bei **Jmhoff.**
Culmstr. 36 bei **Paulsch.**
Belle-Allianceplatz 6 bei **Lutteroth.**

Für Friedrichsberg:

Friedrich-Karlstr. 11 bei **Heinicke.**

Für Rummelsburg:

Kant- und Türrschmidtstraßen-Ecke bei **Schröder.**

Jeden Sonnabend: Zahlabend.

Zur Beachtung! Vom Montag, den 2. März ab, werden alle auf den Streik bezüglichen Angelegenheiten in unserem Arbeitsnachweis-Bureau, Sebastianstr. 39, erledigt. **Die noch streikenden Kollegen haben sich daselbst täglich durch ihren Vertrauensmann die Karten abstempeln zu lassen.**

Die Ortsverwaltung.

Zwei öffentliche Versammlungen

der Holz- und Bretterträger sowie sämmtlicher Brettschneider Berlins u. Umgegend

am Sonntag, den 1. März 1896, vormittags 10½ Uhr,

in Nieft's Festsälen, Weberstraße 17

und in **Maier's Festsälen, Müller-Straße Nr. 7.**

Tages-Ordnung:

1. Vortrag der Genossen **Dost** und **Kuntze** über: „Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung." 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in diesen Versammlungen zu erscheinen.

84/12 **Der Einberufer: W. Kuhn.**

Achtung! Charlottenburg. Achtung!

Sonntag, den 1. März:

Oeffentl. Holzarbeiter-Versammlung

in **„Bismarkshöhe"**, Wilmersdorferstr. 39.

Tages-Ordnung:

1. Die beendete Lohnbewegung. 2. Weitere Stellungnahme den Berliner Kollegen gegenüber. 3. Verschiedenes. 91/10

Achtung! Böttcher. Achtung!

Sonntag, den 1. März, vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Gründel, Brunnenstraße 188:

Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **P. Jahn.** 2. Bericht des Vertrauensmanns und des Delegirten zur Gewerkschafts-Kommission sowie Wahl derselben. 3. Verschiedenes. 47/8

Die Kollegen der Faßfabriken im Norden und der Brauereien werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. **J. A.: Pohlmann. Winter.**

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler etc.

E. H. No. 3. Filiale Berlin E.

Montag, den 16. März 1896, abends 8½ in Meyer's Festsälen, Müllerstraße Nr. 7:

Grosse Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Fräulein **Minna Kube,** prakt. Naturheilkundige, über: **Rheumatismus und Gicht.** Entstehung und Heilung nach der Naturheilmethode. 2. Diskussion und Verschiedenes.

Entree 10 Pf. Jedermann hat Zutritt. Die Ortsverwaltung.

Eintrittskarten sind in folgenden Lokalen zu haben: Gieshoit, Boyenstraße 40; Pollion, Schulzendorferstraße 18a; Heising, Schulstraße 114; Walter, Badstraße 23; Werschke, Prinzen-Allee 25; Hilgenfeld, Bergstraße 60; Gleinert, Müllerstraße 7a. 183 6

Verband der in Buchbindereien,

der Papier- u. Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigt. Arbeiter und Arbeiterinnen.

Montag, den 2. März, abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Th. Boltz, Alte Jakobstraße 75:

Mitgliedschafts-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn **Joh. Sassenbach** über: **„Aberglauben."**
2. Mitgliedschaftsangelegenheiten und Verschiedenes.

25/10 **Der Vorstand.**

Verband der Sattler u. Tapezirer

(Filiale Centrum).

Sonnabend, den 29. Februar, abends 8½ Uhr, bei **Pasch**, Alte Jakobstr. 83:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Wahl des Schriftführers. 2. Gewerkschaftliches. 3. Verschiedenes.

158/14 **Der Vorstand.**

Künstl. Zähne 2 M. Schmerzloses Zahnziehen u. Nervtödten 1 M. Plomb. 1,50. Rep. sof. Theilzahlg. Zahnarzt **Wolf,** Leipzigerstr. 22. Spr. 9-7 Uhr

Verantwortlicher Redakteur: **August Jacobey,** Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.